SVEN FELIX KELLERHOFF

be.bra verlag

DER REICHSTAGSBRAND

Die Karriere eines Kriminalfalls



Mit einem Vorwort von Hans Mommsen

Wer hat den Reichstag in Brand gesetzt?
Seit jenem 27. Februar 1933 ist die Debatte darüber nicht zur Ruhe gekommen.

Sven Felix Kellerhoff zeichnet auf der Grundlage aller Quellen, einschließlich der polizeilichen Ermittlungsakten, ein minutiöses, lebendiges Bild der dramatischen Brandnacht und ihrer weit reichenden Folgen. Bis weit in die Nachkriegszeit wurden immer wieder auch handfeste Fälschungen in die Diskussion eingebracht. Kellerhoff entlarvt diese Fälschungen, bringt Licht in die Debatte und kommt schließlich zu einem eindeutigen Urteil.

ISBN 978-3-89809-078-0
9 783898 090780
14,90 €

www.bebraverlag.de

Sven Felix Kellerhoff

Der Reichstagsbrand

Die Karriere eines Kriminalfalls

be.bra verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

KulturBrauerei Haus S
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin
post@bebraverlag.de
Lektorat: Martin Regenbrecht, Berlin
Umschlag: Ansichtssache, Berlin
Titelbild: ullstein bild. Das Bild ist eine Fälschung aus der Zeit kurz nach dem
Brand. Tatsächlich brannte der Reichstags-Plenarsaal in der Nacht des
27. Februar 1933 bis nach Mitternacht, war aber bei Tageslicht längst gelöscht.
Satz: typegerecht, Berlin
Schrift: Stempel Garamond 11 pt, Frutiger
Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

ISBN 978-3-89809-078-0

www.bebraverlag.de

Inhalt

Vorwort

Ob es mit dem vorliegenden Buch gelingen wird, den nunmehr 75-jährigen Streit über die Entstehung des Reichstagsbrandes zu beenden, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen. Sven Felix Kellerhoff legt eine trotz der Komplexität des Gegenstandes gut lesbare und schlüssige Schilderung des Ereignisses und seiner bis heute anhaltenden publizistischen Nachspiele vor und gelangt zu dem Ergebnis, dass an der alleinigen Täterschaft des Holländers Marinus van der Lubbe nicht gezweifelt werden kann.

Kellerhoff analysiert – auf der Grundlage einer sorgfälti gen Auswertung der verfügbaren Quellen – die Brandentstehung, die Reaktion des Reichskabinetts, den politischen Nutzen, den Hitler aus dem Ereignis zog, die Unterdrückung der Linksopposition, die sofort einsetzende Gleichschaltung und die ersten Schritte Hitlers zur Diktatur. Der Autor skizziert danach die weitreichenden Folgen des Reichstagsbrandes für die Durchsetzung des NS-Systems und die sofort auftauchende Kontroverse, ob der Brand den Kommunisten oder den Nationalsozialisten anzulasten sei und ob der geständige Brandstifter van der Lubbe nur als Strohmann gedient habe. Hinter den mit großem Aufwand betriebenen Propagandakrieg traten die nüchternen Aussagen der untersuchenden Kriminalbeamten zurück, die von der Alleintäterschaft van der Lubbes ausgingen.

Die Reichstagsbrandkontroverse, die Kellerhoff darstellt, überlebte den Zusammenbruch des NS-Regimes und ist bis

heute nicht verstummt. Nach 1945 zweifelte zunächst fast niemand daran, dass die Nationalsozialisten Urheber des Brandes gewesen waren, obwohl Hermann Göring diesen Vorwurf vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg überzeugend zurückgewiesen hatte. Die allgemeine Meinung folgte vielmehr der Aussage von Hans-Bernd Gisevius und dessen Schilderung in seinem 1946 erschienenen Erinnerungsbuch »Bis zum bitteren Ende«. Kellerhoff entlarvt beide als Legende und Machwerk eines Wichtigtuers. Sie bildeten jedoch den Ausgangspunkt aller späteren Bemühungen, den Nationalsozialisten die Schuld beizulegen.

Wie Kellerhoff weiter zeigt, wurde der festgefügte Konsens in der Reichstagsbrandfrage durch den Hobbyhistoriker Fritz Tobias gründlich durchbrochen. Auf Grund eingehender Recherchen wies er 1961 nach, dass van der Lubbe die Wahrheit gesagt und die Nationalsozialisten mit der Brandstiftung nichts zu tun hatten. Anfänglich stand Tobias mit der These der Alleintäterschaft van der Lubbes fast völlig allein. Als ich daran ging, dessen Buch »Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit« für die »Stuttgarter Zeitung« vom 5. Juli 1962 zu rezensieren, und seiner These zustimmte, erging es mir nicht viel anders. Eine breite Phalanx von Historikern und interessierten Zeitzeugen entfesselte eine regelrechte Kampagne gegen alle, die von der »Alleintäterschaft« überzeugt waren.

Kellerhoff führt den Leser durch die langjährige Jobsiade einer Reihe von Unentwegten gegen die angebliche »NS-Unschuldslegende«. Den Anfang machte Karl Dietrich Bracher, der Tobias als wissenschaftlichen Dilettanten abtat. Tobias hatte ihn zunächst höflich, dann weniger verbindlich darauf aufmerksam gemacht, dass der von Bracher als NS-Opfer hingestellte Oberbranddirektor Gempp wegen Bestechung vom Berliner Kammergericht verurteilt worden war und daraufhin Selbstmord begangen hatte. Seitdem machte der Vor-

wurf des Dilettantismus die Runde, obwohl die Tobias-Gegner sich nicht scheuten, in der Historischen Zeitschrift und den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte Autoren zu Worte kommen zu lassen, die über keinerlei fachliche Qualifikation verfügen.

Die gegen Tobias betriebene Kampagne bediente sich zunehmend unlauterer Mittel. So scheute sich der Berner Ordinarius Walther Hofer, der an deren Spitze trat, nicht, Tobias bei seinem Dienstherrn, dem niedersächsischen Innenminister, als »Reinwäscher« Hitlers anzuschwärzen, und es fehlte auch sonst nicht an Verleumdungen. Der kroatische Journalist Edouard Calic nützte 1968 die Konjunktur zur Gründung des Luxemburger »Europäischen Komitees zur Erforschung der Ursachen des Zweiten Weltkrieges«, für die er neben prominenten Namen die finanzielle Unterstützung des Bundespresseamtes und der Bundeszentrale für Politische Bildung einwarb. Das ermöglichte ihm, den angereisten Honoratioren satte Honorare für deren bloße Anwesenheit zu zahlen. Hofer unterstützte diese Machinationen und verstrickte sich in der Folge selbst in einem Netz von Fälschungen, die Calic fabrizierte, um die NS-Täterschaft zu belegen.

Diese später von Alexander Bahar, Wilfried Kugel und Hersch Fischler fortgeführte Strategie musste, wie das vorliegende Buch zeigt, letztendlich schmählich zusammenbrechen. Das Verdienst, das Lügengespinst, das Calic mit der Rückendeckung Hofers knüpfte, aufzudecken, lag nicht zuletzt bei Karl-Heinz Janßen, damals leitender Redakteur der »Zeit«. Allerdings haben die Verfechter der NS-Urheberschaft des Brandes den Kampf gegen die vermeintliche »NS-Unschuldslegende« noch immer nicht aufgegeben. Er ist allerdings immer mehr zum Selbstzweck geworden, während die internationale Forschung längst zur Tagesordnung übergeht und an der Alleintäterschaft van der Lubbes nicht mehr zweifelt.

Kellerhoff schildert die im Nachhinein grotesk anmutende Auseinandersetzung mit kühler Distanz und nimmt die Rundfunk- und Fernsehanstalten, die sich an der Kampagne beteiligten, von seiner kritischen Betrachtung nicht aus. Der eigentliche und bis heute noch immer nicht hinreichend wahrgenommene Skandal besteht freilich im Versagen der Fachwissenschaft in Deutschland, nicht zuletzt des Instituts für Zeitgeschichte, die sich immer wieder zum Kumpan der Fälscher-Mafia machte und sich nicht scheute, Fälscher zu decken.

Das ausschlaggebende Motiv für die extreme Emotionalisierung der Kontroverse besteht in dem von Bracher erhobenen Vorwurf einer »Verharmlosung« Hitlers und des Nationalsozialismus. Hofer legte mit der Formulierung nach, dass die Alleintäterschaft »volkspädagogisch« unerwünscht sei. Der tiefere Grund für das, wie Kellerhoff betont, extrem hohe »Aufregungspotential« der Polemik liegt in der tradierten Vorstellung von Hitler als zynisch kalkulierendem Machtpolitiker, der alle Fäden in der Hand hielt. Sie ist ein Reflex der Verkehrung des pseudoreligiös aufgeladenen Hitler-Kults in dessen nachträgliche negative Dämonisierung. Mit Recht konstatiert Kellerhoff, dass sich im Beharren auf der NS-Urheberschaft am Reichstagsbrand ein exkulpatorisches Moment verbirgt, das »die Deutschen in ihrer großen Mehrheit als Opfer eines kaltblütig durchgeführten Staatsstreichs« erscheinen lässt. Die politischen Implikationen der Reichstagsbrandkontroverse bedürfen weiter einer öffentlichen Erörterung, für die Kellerhoffs verdienstvolle Darstellung die Voraussetzungen schafft.

Hans Mommsen, Feldafing

Die Brandstiftung

Der Reichstag brennt – der Täter auf frischer Tat ertappt?

Vier bis fünf Grad unter Null zeigten die Thermometer in Berlins Innenstadt am Abend des 27. Februar 1933; ein eisiger Ostwind ließ die gefühlte Temperatur noch niedriger erscheinen. Ansonsten aber schien dieser Montag ein ganz gewöhnlicher Winterabend zu sein. Nichts deutete darauf hin, dass die Ereignisse dieses Abends in die deutsche Geschichte eingehen und bis in unsere Tage Anlass zu hitzigen Debatten geben würden. Es herrschte Wahlkampf, am kommenden Sonntag sollten die Deutschen schon wieder ein neues Parlament bestimmen, obwohl seit der vorigen Wahl nicht einmal ein halbes Jahr vergangen war. Und natürlich hatte sich viel geändert, seit Adolf Hitler genau vier Wochen zuvor zum Reichskanzler ernannt worden war, als Chef einer Koalition aus NSDAP und Deutschnationalen: Mehrfach seither hatten kommunistische und sozialdemokratische Zeitungen nicht erscheinen dürfen. Tausende SA- und SS-Männer waren vom 22. Februar an zu »Hilfspolizisten« ernannt worden; viele nutzten ihren neuen Status brutal aus. Schlägereien zwischen den braun uniformierten Trupps der Nazi-Partei und Anhängern des Rotfrontkämpfer-Bundes häuften sich; mehr als ein Dutzend Menschen waren bei Ausschreitungen seit dem 30. Januar allein in der Reichshauptstadt ums Leben gekommen. Dass alle Parteien im laufenden Wahlkampf gleiche Chancen hätten, glaubte längst niemand mehr. Denn die von Hermann Göring kontrollierte preußische Polizei löste Versammlungen der Opposition bei nichtigen Anlässen auf,

während die NSDAP praktisch nie auf diese Weise behindert wurde.[1]

Im Reichstagsgebäude war es am 27. Februar ruhig, denn Reichspräsident Paul von Hindenburg hatte das Parlament unmittelbar nach Hitlers Ernennung aufgelöst. Die KPD nutzte ihre Fraktionsbüros im Reichstag als Ausweichsitz, nachdem die Polizei die reguläre Parteizentrale, das Karl-Liebknecht-Haus am Bülowplatz, kurz zuvor besetzt, durchsucht und gesperrt hatte. Doch noch gaben die Hitler-Gegner nicht auf: Die SPD hatte die große Versammlung zum 50. Todestag von Karl Marx im Sportpalast vom eigentlichen Stichdatum, dem 14. März, vorgezogen auf diesen Montagabend, um möglichst viele ihrer Wähler zu mobilisieren. Allerdings löste die Polizei die Veranstaltung vorzeitig auf – deshalb musste eine ungenehmigte Demonstration aufgebrachter Sozialdemokraten durch das Regierungsviertel befürchtet werden. Doch zerstreute sich die Menge friedlich; rund um den Reichstag blieb alles ruhig.[2]

Allerdings nur bis gegen 21 Uhr. Um diese Zeit war der Theologie-Student Hans Flöter gerade auf dem Heimweg. Er arbeitete so oft wie möglich in der Preußischen Staatsbibliothek, und so hatte er sich auch an diesem Abend lange in den Lesesälen des Prachtbaus Unter den Linden aufgehalten. Nun ging er zügig nach Hause, in die Hindersinstraße zwischen Reichstag und Spree. Sein Weg führte ihn über den Königsplatz zwischen dem Bismarck-Nationaldenkmal und der Westseite des Reichstages, die nur mäßig beleuchtet war – der Berliner Magistrat hatte die städtischen Gaswerke angewiesen, ab dem 1. Oktober 1932 in den Laternen nur jede zweite Flamme zu betreiben. Gerade passierte Flöter den südlichen Beginn der Rampe, die hinaufführt zur Vorfahrt des Parlaments, als ihn ein scharfes Splittern aufschrecken ließ. Das Geräusch kam vom Reichstag, genauer: von einem Fenster im Hauptgeschoss direkt neben dem großen Portikus. Der

Student blickte hinauf, als sich das Klirren wiederholte. Offensichtlich brach hier Glas – und das konnte kaum etwas Gutes bedeuten. Sein Eindruck bestätigte sich, als er schemenhaft eine Gestalt erkannte, die offenbar etwas Brennendes in der Hand hielt. Flöter hatte genug gesehen: Das war ein Fall für die Polizei. Weil er regelmäßig am Reichstag entlangging, wusste er, dass hier auch abends stets zwei Schupos, wie die Schutzpolizisten in Berlin meist genannt wurden, patrouillierten. Sofort lief der Student los und stieß auf der nördlichen Seite der Auffahrt tatsächlich auf einen Beamten, den Oberwachtmeister Karl Buwert. Ihm rief Flöter zu, dass sich jemand gewaltsam Zugang ins Parlament verschafft habe, doch der Schupo zögerte zunächst. Erst als der Student ihm auch sagte, dass er Feuer gesehen habe, reagierte Buwert und rannte zur anderen Seite der Rampe. Flöter fühlte seine staatsbürgerliche Pflicht erfüllt und setzte seinen Heimweg fort. Zuvor aber schaute noch einmal auf seine Taschenuhr, die 21.05 Uhr zeigte.[3]

Unmittelbar darauf entdeckte Buwert selbst einen flackernden Flammenschein im Hauptgeschoss. Zu dem Polizisten waren inzwischen zwei weitere Passanten gekommen: Der 21-jährige Schriftsetzer Werner Thaler war auf dem Weg zum Lehrter Bahnhof auf der anderen Spreeseite. Als er gerade am Südportal des Reichstages vorbeikam, hörte auch er Glas splittern und meinte, auf dem Balkon vor dem Reichstagsrestaurant zwei Männer zu erkennen – vielleicht war es aber auch eine Person und ihr Schatten. Thaler suchte sofort nach jemandem, den er alarmieren konnte, und fand Buwert. Ungefähr zur gleichen Zeit war ein weiterer junger Mann dazu gestoßen. Der Oberwachtmeister hielt ihn für den Studenten Flöter, doch der war schon weiter gegangen Richtung Spree. Zu dritt starrten Buwert, Thaler und der junge Mann nun auf die Fenster des Reichstagsrestaurants; dort brannten offenbar bereits mehrere Vorhänge – nun gab es keinen Zweifel mehr,

dass wenige Meter vor ihren Augen eine Brandstiftung im Parlament ablief. Thaler forderte den Oberwachtmeister auf: »Nun schießen Sie doch!« Der Polizist griff zu seiner Dienstwaffe und feuerte auf den Schemen, der sich nun durch das Erdgeschoss des Südwestflügels bewegte, allerdings ohne zu treffen. Im nächsten Moment, etwa um 21.10 Uhr, befahl Buwert dem jungen Mann: »Rennen Sie doch schnell rüber zur Brandenburger-Tor-Wache und alarmieren Sie die. Sagen Sie, dass der Reichstag brennt!« Das ließ sich der junge Mann nicht zweimal sagen: Er eilte los zum Pariser Platz. Derweil liefen zwei Ehepaare auf den Polizisten zu und meldeten, dass sie Feuer im Reichstag wahrgenommen hätten. Buwert schickte auch sie los, Alarm zu geben. Die beiden Männer und eine der Frauen suchten zunächst erfolglos einen Feuermelder, bevor sie zum »Haus der Ingenieure« an der Friedrich-Ebert-Straße gingen und dort den Portier aufforderten, per Telefon Meldung zu machen. Während Buwert weiter an der Südwestseite des Reichstages den Feuerschein hinter den Fenstern beobachtete, kamen ihm, aufgeschreckt durch den Schuss, zwei Kollegen zu Hilfe, die im Tiergarten Streife gegangen waren. Nach kurzer Beratung rannte einer von ihnen weiter zur Moltkestraße; dort stand ein fest installierter Feuermelder. Es war etwa 21.12 Uhr.[4]

Eine Minute später verzeichnete die Hauptwache der Berliner Feuerwehr in der Lindenstraße den Eingang des Notrufes aus dem »Haus der Ingenieure«. Sofort wurde die nächstgelegene Feuerwache in der Linienstraße 128/129 benachrichtigt und von dort raste um 21.14 Uhr ein erster Löschzug los. Nach weiteren 60 Sekunden löste der Alarm vom Feuermelder an der Moltkestraße das Ausrücken noch eines Zuges aus; diesmal vom Revier Turmstraße 22. Wohl weil die Feuermelder im Reichstagsgebäude selbst nicht ausgelöst worden waren, unterblieb die eigentlich für den Fall eines Brandes im Parlament vorgesehene Alarmierung eines dritten



Die Berliner Feuerwehr war mit mehr als 60 Fahrzeugen am brennenden Reichstag im Einsatz. Feuerwehrleute aus 15 Revieren taten ihr Möglichstes.

Zuges. Die jeweils vier Fahrzeuge der beiden Feuerwachen fuhren Richtung Reichstag, mit Glocken und Fanfaren, aber entsprechend ihrer Dienstanweisung »so vorsichtig, dass das Fahrtziel mit Sicherheit erreicht wird«. Etwa gleichzeitig erreichte der junge Mann, den Buwert zur Polizei geschickt hatte, die Wache am Brandenburger Tor. Er meldete: »Sofort kommen! Der Reichstag brennt!« Der Offizier vom Dienst, Polizeileutnant Emil Lateit, sprang auf und machte sich mit zwei Schutzleuten per Streifenwagen auf den Weg; weitere Männer ließ er auf einem Laster nachkommen. Ihre Abfahrt vermerkte ein zurückbleibender Beamter vorschriftsmäßig im Wachbuch des Reviers mit der genauen Zeit: 21.15 Uhr. Zwei Minuten später hatte sich Lateit vor Ort einen ersten Eindruck verschafft und erkannte, dass tatsächlich ein Notfall vorlag. Er schickte einen seiner Begleiter zur Wache zurück, um beim Polizeipräsidium Verstärkung anzufordern.

Oberwachtmeister Buwert machte dem Leutnant Meldung und teilte mit, dass die Feuerwehr bereits alarmiert sei. Lateit befahl, Großalarm zu geben, dann lief er los, um einen Eingang ins Reichstagsgebäude zu finden. Das Südportal war verschlossen, die Loge nicht besetzt – also rannte der 34-jährige Polizeioffizier die Sommerstraße an der Ostfassade des Reichstages entlang, wo es zwei weitere Eingänge gab, die er aber beide ebenfalls verschlossen fand. Lateit eilte weiter, bis er schließlich im bis 22 Uhr geöffneten Nordportal auf den Nachtpförtner Albert Wendt traf. Der hatte vom Feuer im Parlamentsgebäude gerade erst von einem anderen Polizisten erfahren – verständlich, war seine Loge doch gut hundert Meter quer durch das Gebäude vom Tatort entfernt. Wendt rief umgehend seinen Chef an, den Hausinspektor des Reichstages Alexander Scranowitz, erreichte ihn aber nicht. Im nächsten Moment schrillte Wendts Telefon, und der Portier hörte Scranowitz fragen, was los sei? Der Hausinspektor hatte in seiner Dienstwohnung am Reichstagsufer die Feuer wehr vorbeirasen gesehen. Wendt antwortete ihm, es brenne im Restaurant des Reichstages. Scranowitz fuhr seinen Untergebenen an: »Und das melden Sie mir nicht?«, schnappte sich seinen Mantel und hetzte zum Parlament hinüber. Es war ungefähr 21.20 Uhr, als der Hausinspektor beim Portal zur Spree hin eintraf; sofort ging er mit mehreren Polizisten hinein. Sie liefen durch die weiten Wandelhallen, um sich ein Bild von der Lage zu machen; dabei verloren sie sich aus den Augen. Lateit blickte zuerst in den Plenarsaal, wohl gegen 21.21 Uhr. Er sah offene Flammen am Präsidententisch und spürte große Hitze. Der Leutnant kehrte um und rannte zurück zum Portal, wobei ihm auch an anderen Stellen kleine Brandherde auffielen. Nun war er überzeugt: So viele einzelne Feuer konnten nicht gleichzeitig entstanden sein, ohne dass jemand nachgeholfen hatte. Also befahl der Polizeioffizier seinen Kollegen: »Waffen heraus! Brandstiftung!«, dann



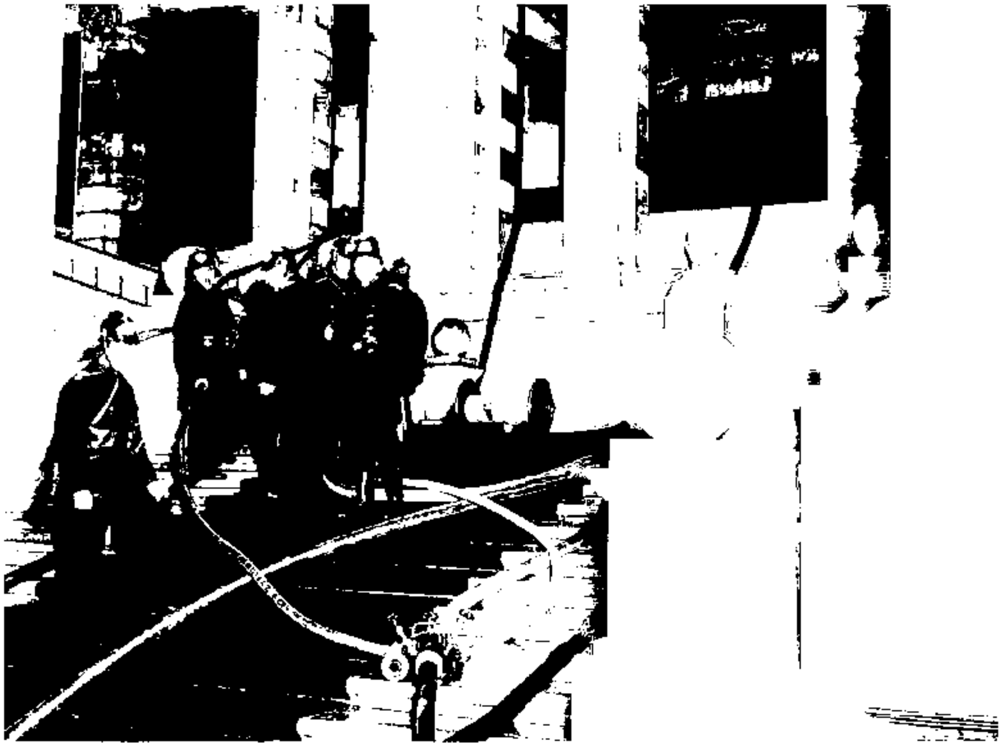
Der Plenarsaal war nicht mehr zu retten. Die Einsatzkräfte konnten den Brand nur kühlen und so versuchen, ein Übergreifen der Flammen auf weitere Räume des Parlamentes zu verhindern.

machte er sich auf den Rückweg zur Wache, um Meldung zu machen. Derweil kamen gegen 21.23 Uhr der Hausinspektor und der Polizist Helmut Poeschel ebenfalls zum zentralen Raum des Parlaments. Scranowitz blickte »nur den Bruchteil einer Sekunde« hinein und schloss »blitzschnell« die Tür wieder. In dem einen Augenblick fiel ihm aber auf, dass die Vorhänge hinter dem hölzernen Präsidium schon hell brannten; außerdem meinte er weitere kleinere Feuer zu sehen. Noch aber war relativ wenig Rauch in dem riesigen Raum.[5]

In diesem Moment hatten die Löscharbeiten im Reichstag gerade begonnen. Oberbrandmeister Emil Puhle und seine Männer von der Feuerwache Linienstraße kletterten gegen 21.22 Uhr mit Steckleitern zum Hauptgeschoss empor. Mit einer Axt schlug Puhle eigenhändig ein Fenster zum Parlamentsrestaurant ein; die eingetretene Scheibe des

Nachbarfensters übersah er in seiner Eile. Schnell wurden die kleineren Feuer im Restaurant gelöscht, doch die Feuerwehrmänner wussten nicht, ob es weitere Brandherde im Inneren des Reichstages gab; Puhle ging deshalb gleich weiter hinein. Etwa im selben Moment liefen Brandmeister Waldemar Klotz und seine Leute von der Feuerwache Turmstraße durch das Nordportal in den Reichstag; sie stürmten mit Eimerspritzen hinauf ins Hauptgeschoss. Beim Austreten von kleinen Feuern im Teppich einer Wandelhalle nahm Klotz einen hellen Lichtschein vor sich wahr, in Richtung Mitte des Reichstages. Daraufhin schaute er gegen 21.25 Uhr in den Plenarsaal, der jetzt mit dichtem Rauch gefüllt und dunkel war. Zwar sah er keine offenen Feuer, aber ihm schlug wie mit einem starken Luftzug außerordentliche Hitze entgegen. Instinktiv schloss Klotz die Pendeltür sofort wieder, weil er »eine Stichflamme« fürchtete. Der Brandmeister wusste, was zu tun war: Er ließ einen Schlauch herbeischaffen, um den Plenarsaal mit Wasser zu kühlen. Nur zwei Minuten später begannen Klotz und seine Leute mit ihrem Versuch, das Schlimmste noch zu verhindern – doch sie kamen zu spät.[6]

Denn ungefähr um 21.27 Uhr ging der Plenarsaal »ruckartig in ein Flammenmeer auf«, wie später der Branddirektor der Berliner Feuerwehr, Gustav Wagner, in einem Gutachten festhielt. Vor Ort spürte Oberbrandmeister Puhle, dass nach dem Öffnen der Tür zum Saal erst Hitze hinausschlug, sich dann jedoch der Luftzug schlagartig umkehrte; dann sah er eine Flamme, die »zur Kuppel empor« brauste. Von einem Moment auf den anderen war der Plenarsaal »ringsherum von oben bis unten und in der Mitte ein einziges Flammenmeer«, in dem eine »sehr große strahlende Hitze« herrschte. Auch Zugführer Klotz beobachtete, wie sich die Flammen blitzschnell ausweiteten: »Ich sah, wie es hinter der Milchglasscheibe, durch die ich zunächst hindurch gesehen hatte, feuerrot wurde.« Ein weiterer Feuerwehrmann, Fritz Polchow,



Eine kurze Verschnaufpause auf der Treppe in der Osthalle des Reichstages wird zum Fototermin. Auch zahlreiche Polizisten waren im brennenden Reichstag anwesend.

sagte bei der Polizei aus, »derartiges von Luftzug bei einem Brande noch nicht erlebt« zu haben; er musste sich »förmlich festhalten, um nicht in die Flamme gerissen zu werden«. Sein Kollege Willy König fühlte sich an ein »angefachtes Schmiedefeuer« erinnert; auch er spürte nach dem Öffnen der Tür die plötzliche Umkehrung des Luftzuges. Unmittelbar darauf kam es zur Zündung, einem »hörbaren Puff«. Ein Feuerwehrmann hatte den Eindruck, es »wäre eine Rakete explodiert«. Sofort platzte die gläserne Staubdecke des Plenarsaals und eröffnete den auflodernden Flammen einen freien Abzug erst in den Luftraum unter der Kuppel und, als deren Glas nicht standhielt, hinaus in die kalte Februarluft. Nun konnte die hölzerne Einrichtung des Plenarsaals, begünstigt durch einen praktisch idealen Kamineffekt, zum Raub der Flammen werden.[7]



Bei seiner Festnahme trug Marinus van der Lubbe am Oberkörper nur seine Hosenträger. Nachgestelltes Foto, aufgenommen am 28. Februar 1933.

Hausinspektor Scranowitz und der Schupo Poeschel waren nach ihrem Blick in den Plenarsaal weiter durchs Hauptgeschoss gelaufen. Sie durchquerten mehrere Nebenräume; die dicken Teppiche verschluckten ihre schnellen Schritte. Schließlich gelangten sie in den Bismarck-Saal. Als sie gerade unter dem großen Kronleuchter standen, stolperte ihnen etwa um 21.26 Uhr aus Richtung der Klubräume um den südlichen Innenhof eine Gestalt entgegen. Als der Schemen die beiden Männer sah, stoppte er jäh und machte dann einen Schritt zurück. Doch Poeschel hatte schon seine Pistole im Anschlag und schrie: »Hände hoch!« Die Gestalt, die Brust bis auf Hosenträger nackt, hob sofort die Arme. Poeschel sah nun, dass es sich um einen ungepflegten Burschen handelte, groß und kräftig; die dunklen Haare hingen ihm wirr über die Stirn. Der Beamte durchsuchte den jungen Mann schnell, fand aber keine Waffen, sondern nur ein Taschenmesser, das er ihm abnahm. In der Gesäßtasche hatte der Halbnackte einen Pass, den Poeschel aufblätterte. Kein Zweifel: Dieser Mann gehörte nicht ins Parlament; schon gar nicht, während gerade ein Feuer gelöscht wurde. Der Polizist war sich sicher, dass er den Brandstifter gestellt hatte. Gleichzeitig brüllte der vor Wut zitternde Scranowitz den mutmaßlichen Täter an: »Warum hast Du das gemacht?« Der stieß mit hartem Akzent heraus: »Protest, Protest!« Da konnte der Hausinspektor nicht mehr an sich halten: Er schlug mit aller Kraft zu. Poeschel nahm den jungen Mann, der laut Pass Niederländer war und Marinus van der Lubbe hieß, in den Polizeigriff und schob ihn zum Ausgang. Dort warf jemand dem Verdächtigen eine Decke über; dann brachte Poeschel ihn hinüber ins Revier am Brandenburger Tor, wo er laut Wachbuch um 21.35 Uhr ankam.[8]

Der Brand

Löscharbeiten, Augenzeugen und erste Maßnahmen der NSDAP-Spitze

Als kurz vor halb zehn Uhr abends die bis dahin relativ kleinen Brandstellen im Plenarsaal schlagartig zu einem Großfeuer wurden, hielten sich mehr als zwei Dutzend Feuerwehrleute und Polizisten im Reichstag auf. Nach einer Schrecksekunde erkannten mehrere von ihnen den Ernst der Lage und befahlen unabhängig voneinander, eine höhere Alarmstufe auszulösen – wofür sie allerdings erst einmal einen Feuermelder oder ein Telefon finden mussten. Denn Funkgeräte hatten Feuerwehrleute seinerzeit noch nicht. Zwischen 21.31 und 21.33 Uhr trafen mehrere Anforderungen nach Verstärkung in der Hauptfeuerwache in Kreuzberg ein, die sofort weitere Reviere benachrichtigte. Anderthalb Minuten später setzten sich drei Dutzend weitere Löschfahrzeuge in Bewegung. Unmittelbar nach den Revieren unterrichtete die Zentrale Berlins Feuerwehr-Chef Walter Gempp. Ein Dienstwagen brachte ihn so schnell wie möglich an den Einsatzort, wo er gegen 21.41 Uhr eintraf; eine Minute später ordnete der Feuerwehr-Chef höchste Alarmstufe an. Noch einmal fünf Wachen schickten ihre Fahrzeuge los; außerdem dampften auf der Spree mehrere Löschboote heran. Damit war fast die gesamte Berliner Feuerwehr vor Ort, von der Wache Suarezstraße im Westen bis zur Wache Lichtenberg im Osten, von Wedding im Norden bis Steglitz im Süden. »Mit bemerkenswerter Ruhe und Übersicht«, so ein Augenzeuge, gingen die Feuerwehrleute am Reichstag »ihrem schweren Beruf nach«.[9]

Gegen 21.45 Uhr erreichte der Brand seinen Höhepunkt: »Zwischen den vier Seitenflügeln ragt die riesige Glaskuppel des Mittelteils als ein einziges Feuermeer in den Nachthimmel. Der Schein der Flammen, die aus dem Inneren herauslodern, beleuchtet grell die dunklen umliegenden Gebäudeteile. An der steinernen Kuppelkrönung züngeln die Flammen empor«, berichtete der Reporter des »Berliner Tageblatts«. Seine Eindrücke gab er telefonisch an die Redaktion in der Jerusalemer Straße durch, die sie kaum redigiert in die Morgenausgabe der liberalen Zeitung setzte: »Funken wirbeln durch die Luft und werden von dem heftigen Wind weithin über den Platz vor dem Reichstagsgebäude getragen. In den von der Straße aus sichtbaren unteren Stockwerken ist von dem Brand im Inneren nichts zu sehen. Lediglich an der zur Sommerstraße hin gelegenen Seite des Reichstagsgebäudes sieht man durch die riesigen bunten Fenster des Treppenhauses den glühend roten Schein der Flammen.«[10]

Seit die Kuppel vom Feuer hell erleuchtet war, konnte man auch im Umkreis sehen, dass im Parlamentsgebäude etwas nicht stimmte. Der Schüler Reinhold Thielitz, der mit seinen Eltern in der Hindersinstraße wohnte, erfuhr es von seiner Mutter und stürmte sofort zum Fenster: »Zu diesem Zeitpunkt war die Kuppel noch intakt und innen von den Flammen hell erleuchtet. Ich habe dann sofort bei Ullstein angerufen und den Brand gemeldet. Dafür bekam man drei oder fünf Mark. Meiner Erinnerung nach war ich der zweite. Ich bin dann sofort heruntergerannt. Es war eine kalte, dunkle, stürmische Nacht.« Wie der neugierige Schüler Thielitz reagierten viele Berliner: »Auf die erste Kunde ›Der Reichstag brennt!‹ hin eilten aus den umliegenden Straßen Menschen herbei«, berichtete die »Vossische Zeitung«. Bald waren es »viele Tausend« Neugierige, so dass Polizisten gegen 21.40 Uhr eine Absperrung um das Reichstagsgebäude legen mussten, »um die andrängenden Menschenmassen abzuwehren«.

Für die Schaulustigen gab es einiges zu sehen, wie ein zum Brandort geeilter Reporter des »Berliner Lokalanzeigers« seinen Lesern berichtete: »Riesenflammen, die bis nach Charlottenburg und dem Stadtinneren zu sehen waren, schlugen aus der Kuppel heraus.« Die »Berliner Morgenpost« schrieb: »Das Reichstagsgebäude gleicht nach allen Seiten einer belagerten Burg. Ringsum stehen in endlosen Ketten die Fahrzeuge der Feuerwehr, häufen sich die roten Schlauchleitun gen und türmen sich die Leitern, die hier zunächst noch keine Hilfe bringen können, weil das Feuer mehr im Inneren und zur Spitze der Kuppel hinauf wütet. Von allen vier Fronten haben die Feuerwehrleute die Fenster des Reichstagsgebäudes durchschlagen, die Schlauchleitungen wälzen sich konzentrisch ins Innere.« Der Journalist vermerkte auch die »ungeheuren Menschenmassen« rund um den Reichstag und die Absperrung, durch die nur noch Minister und Abgeordnete durchgelassen würden, »an ihrer Spitze Reichstagspräsident Göring«.

Aber natürlich wollte auch der »Morgenpost«-Reporter ins brennende Parlament und das gelang ihm: »Das Innere des Hauses bietet beim Betreten ein Bild der Zerstörung. In den weiten Hallen schwelt und lagert der Rauch, Polizei und Feuerwehrleute eilen verstört durcheinander, jeder einzelne, dem es trotzdem gelungen ist, das Haus zu betreten, wird scharf auf Ausweise kontrolliert: die Kontrolle ist nicht ohne Grund, da Brandstiftung vorliegt. Über die roten Velourläufer der großen Treppen und der Wandelhallen ziehen sich die Schlauchleitungen hinweg; schon im Treppenhaus spürt man die ungeheure Hitze, die einem entgegenschlägt. Je näher man dem Plenarsaal kommt, desto größer wird die Hitze. Niemand, auch die Feuerwehrleute mit ihren Rauchschutzapparaten, kann in den Plenarsaal vordringen, die rote Wand der Flammen schlägt alle Angriffe zurück. Durch die Türen, durch die sonst die Abgeordneten ein- und ausgehen, kann



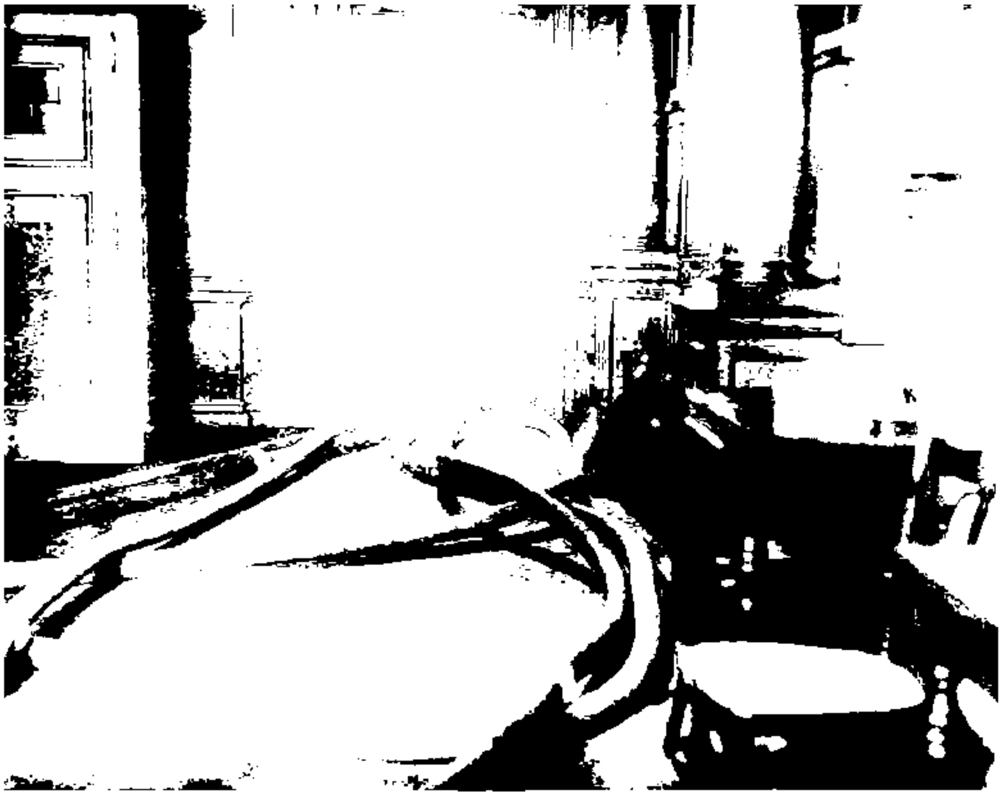
Dieses Pressebild zeigt den Brand am Abend des 27. Februar 1933 gegen 22 Uhr. Die Kuppel ist erleuchtet vom brennenden Plenarsaal, die anderen Fenster vom angeschalteten Licht.

man einen Blick in das Flammenmeer tun.« Die Feuerwehrmänner gaben ihr Möglichstes: Sie ließen aus ihren Schläuchen Tonne um Tonne Wasser in den Brandherd prasseln. Längst war ihnen klar, dass der Saal selbst nicht zu retten war; es ging nur noch darum, das Übergreifen des Feuers auf weitere Räume des Gebäudes zu verhindern, darunter vor

allem auf die berühmte Reichstagsbibliothek. Außerdem bestand die Gefahr, dass die massiven Steinpfeiler, auf denen die Konstruktion der Kuppel ruhte, an Stabilität verloren. Dann wäre das ganze Gebäude gefährdet gewesen.[11]

André François-Poncet, Frankreichs Botschafter in Berlin, saß gerade mit einer größeren Zahl von Gästen im Speisesaal der Botschaft am Pariser Platz, unter ihnen der reaktionäre Finanzminister des Kabinetts Hitler, Lutz Schwerin von Krosigk. Plötzlich meldete ein Angestellter dem Hausherren, dass der Reichstag brenne – nach François-Poncets Erinnerung gegen neun Uhr abends, in Wirklichkeit gut eine halbe Stunde später. Der Diplomat stand auf und ging in einen benachbarten Raum, aus dessen Fenster zum Botschaftsgarten hin man die nahe gelegene Reichstagskuppel sehen konnte. In seinen Memoiren beschrieb er den Anblick: »Die Glaskuppel ist hellrot, als habe man sie von innen mit rotem bengalischem Feuer beleuchtet.« François-Poncet kehrte zu seinen Gästen zurück und informierte sie; dabei fiel ihm »Verblüffung auf allen Gesichtern« auf. Nur Schwerin von Krosigk habe mit »befremdlicher Freude« ausgerufen: »Gott sei Dank!« Wahrscheinlicher aber ist, dass sich der Franzose verhört und der Reichsfinanzminister »Mein Gott!« gesagt hatte.[12]

Im gegenüber der Ostfassade des Reichstages gelegenen Palais des Reichstagspräsidenten lag zur selben Zeit der Auslandspressechef der NSDAP, Ernst Hanfstaengl, mit Fieber und Schüttelfrost im Bett. Der Münchner hatte Göring um die Unterkunft im komfortablen Palais gebeten, um »Hitlers Hotelkosten« zu verringern, »und Göring kostete es wiederum keinen Pfennig«, zumal er selbst seine Dienstwohnung hier gar nicht benutzte. Hanfstaengl sagte am 27. Februar krankheitsbedingt eine Einladung in die Charlottenburger Wohnung von Joseph Goebbels ab, wo er an diesem Abend für Hitler auf dem Flügel hätte spielen sollen, und legte sich früh schlafen. Plötzlich schreckte er auf, weil sein Zimmer



Der Reporter der Berliner Morgenpost stellte fest: »Die Schlauchleitungen wälzen sich konzentrisch ins Innere.« Hier ein Foto aus den Clubräumen um den Plenarsaal.

hell erleuchtet war. Bevor er noch ganz wach war, stürzte eine Angestellte in sein Zimmer und rief: »Herr Doktor, Herr Doktor, der Reichstag brennt lichterloh!« Augenblicklich sprang Hanfstaengl aus dem Bett heraus und ans Fenster; es dürfte wenige Minuten nach halb zehn Uhr abends gewesen sein. Er lief zum Telefon: »Ich rief Goebbels an: ›Ich muss unbedingt Herrn Hitler sprechen‹, sagte ich atemlos. Was denn los sei, meinte Goebbels, ob er es denn nicht weitermelden könne. Schließlich verlor ich die Geduld: ›Sagen Sie ihm, der Reichstag brennt!‹ – ›Hanfstaengl, soll das ein Witz sein?‹ antwortete Goebbels kurz. – ›Wenn Sie mir das zutrauen, kommen Sie doch her und sehen Sie es sich selbst an‹, erwiderte ich und hing auf.« Verärgert benachrichtigte Hanfstaengl als nächstes einige Auslandskorrespondenten

und als er wieder auflegte, schrillte der Apparat. Goebbels rief zurück und wollte wissen, was wirklich los sei. Doch der Auslandspressechef, der sich ohnehin nicht gut mit dem Berliner Gauleiter verstand, ließ ihn abblitzen: »Kommen Sie gefälligst selbst her und überzeugen Sie sich, ob ich Unsinn rede oder nicht. Das ganze Gebäude steht in Flammen und die Feuerwehr ist schon da.« Wenige Stunden später notierte Goebbels ganz ähnlich in seinem Tagebuch: »Um neun Uhr kommen Hitler und Auwi [Prinz August Wilhelm von Preußen]. Musik und Palaver. Da Anruf Hanfstaengl: Der Reichstag brennt; tolle Phantasie. Aber es stimmt. Gleich mit Hitler herunter gerast.« Gut acht Kilometer Weg lagen zwischen Goebbels' Wohnung am Reichskanzlerplatz und dem Reichstag, so dass der NSDAP-Chef und sein Chefpropagandist sowie ein Begleitwagen dort frühestens 20 Minuten nach dem zweiten Telefonat mit Hanfstaengl ankamen, wahrscheinlich kurz nach 22 Uhr.[13]

Weniger weit hatte es Hermann Göring, der in fragwürdiger Ämterhäufung gleichzeitig als Reichstagspräsident, als Minister ohne Geschäftsbereich im Reichskabinett, als kommissarischer Innenminister Preußens und als Reichskommissar für den Luftverkehr amtierte. Er verbrachte diesen Abend in seinem wichtigsten Dienstsitz, dem Preußischen Innenministerium Unter den Linden 72/73, zwischen Wilhelm- und Schadowstraße. In der letzten Woche vor den Reichstagswahlen wollte er Preußen, das größte Land des Reiches, das jeweils drei Fünftel der Fläche, der Einwohner und auch der Polizei ganz Deutschlands umfasste, »ausmisten«, wie die NS-Presse seine Tätigkeit umschrieb; Göring selbst formulierte scheinbar harmloser: »Ich erwarte und hoffe, dass alle Beamten sich mit mir eins fühlen in dem Ziel, durch die Stärkung und Zusammenfassung aller nationalen Kräfte unser Vaterland vor dem drohenden Verfall zu retten.« Zwischen 21.20 und 21.25 Uhr erreichte die Nachricht, im Reichstag



Hitlers engere Mannschaft im Februar 1933, von links: Inlandspressechef Otto Dietrich, Auslandspressechef Ernst »Putzi« Hanfstaengl, Hermann Göring, Hitler, SA-Stabschef Ernst Röhm, Reichsinnenminister Wilhelm Frick.

brenne es, das Büro des Parlamentspräsidenten. Wann genau und durch wen ist unklar, denn später nahmen mehrere Personen in Anspruch, die Nachricht übermittelt zu haben – darunter ein Portier des Reichstagspräsidentenpalais sowie Hausinspektor Scranowitz, der seiner Frau aufgetragen hatte, den Hausherren zu informieren. Ein Adjutant platzte in Görings Besprechung mit seinem kürzlich ernannten Leiter der Polizeiabteilung Ludwig Grauert. Nach dessen Erinnerung sagte sein Chef: »Das ist ja eine Riesenschweinerei. Sofort einen Wagen, ich fahre gleich hin!« Etwa um diese Zeit kam es im Plenarsaal zur ruckartigen Ausbreitung des Brandes. Gegen 21.45 Uhr traf seine Limousine am Reichstag ein; der Minister ging hinein. Unter das Gefolge Görings hatte sich Douglas Reed gemischt, der Berliner Korrespondent der Londoner »Times« – ohne Erlaubnis: »Ich rannte über

die Straße und kam zum Portal II, dem Abgeordneteneingang, als gerade eine massive Person in gewaltigem Trenchcoat und weichem Hut vor mir auftauchte und mit einigen Begleitern ins Gebäude ging. Ich schloss mich ihnen an. Im Inneren waren ein oder zwei Polizisten und Feuerwehrleute brachten gerade einen Schlauch hinein. Der energische Mann im Trenchcoat gab sich resolut und zeigte alle Anzeichen erheblichen Ärgers. In einer Telefonzelle nahe beim Eingang entdeckte er einen Mann beim Telefonieren. Er machte einen Satz auf ihn zu und herrschte ihn mit Donnern in der Stimme an, was er denn hier tue? Dieser Mann, ein Journalist, der gerade mit seiner Redaktion sprach, erlebte eine unangenehme halbe Minute, bis er seine Anwesenheit erklären konnte. Dann forderte ihn der massige Mann auf zu verschwinden.« Von welcher Zeitung der Reporter war, wurde nie bekannt; auf jeden Fall waren mindestens ein Journalist der »Berliner Morgenpost« und einer des »Lokalanzeigers« bereits vor dem nächtlichen offiziellen Pressetermin im brennenden Reichstag – möglicherweise war es einer von diesen beiden, den Göring hinauswerfen ließ. Wenig später fiel dem Reichstagspräsidenten ein unbekannter Mann in seinem Tross auf und daraufhin musste auch Douglas Reed den Reichstag umgehend verlassen. »Die Presse hat hier nichts zu suchen«, lautete die unmissverständliche Anweisung.[14]

Einige Minuten später erstattete Feuerwehr-Chef Gempp dem Hausherrn des brennenden Gebäudes Bericht. Dieses Gespräch fand, so Gempp, »ich schätze: eine Viertelstunde, nachdem ich selbst eingetroffen war« statt. Der Feuerwehr-Chef hatte sich zuvor natürlich ein eigenes Bild gemacht: »Ich war inzwischen im Gebäude gewesen. Der Plenarsaal brannte lichterloh. Ich habe noch am Präsidentenpult den Befehl gegeben, dass sich die Beamten mehr zurückziehen sollten, da Einsturzgefahr bestand.« In der Tat war es unter der Kuppel lebensgefährlich: »Die Löscharbeiten gestalteten sich äußerst

schwierig, da die Feuerwehrleute nicht in den brennenden Sitzungssaal eindringen konnten, da fortwährend unter lautem Krachen Teile der abgebrannten Holzverkleidungen und Eisenteile in die Tiefe stürzten.« Nach seinem Rückzugsbefehl ging Gempp hinaus, um seinen Einsatzkräften Befehle zu geben. Dabei traf er auf Göring, der auf die ordnungsgemäße Meldung hin etwa antwortete: »Lassen Sie sich nicht stören. Sie haben die Verantwortung.« Es dürfte nun kurz vor 22 Uhr gewesen sein.[15]

Wenig später kam Hitler mit Goebbels am Reichstag an; Goebbels' erster Eindruck: »Das ganze Gebäude steht in Flammen.« Dem Reichskanzler und seiner Begleitung schloss sich, ähnlich wie es zuvor Reed bei Göring versucht hatte, ein britischer Journalist an. Der Korrespondent des »Daily Express«, Sefton Delmer, hatte in seiner Wohnung zwischen Potsdamer Platz und Landwehrkanal vom Brand erfahren; er war daraufhin die mehr als zwei Kilometer zum Reichstag geeilt, weil sein Auto weit ab in einer Garage stand und er auf dem Weg kein Taxi bekam. Er lief um das brennende Gebäude herum und sammelte erste Eindrücke, sprach mit diesem und jenem Augenzeugen, auch mit seinem Kollegen Douglas Reed, der von dem Rauswurf durch Göring berichtete. »›Mein Gott, welche Schande‹, dachte ich. ›Geschlagen von dieser langweiligen alten Postkutsche, der Times! Schrecklich!‹« Doch dann entdeckte Delmer, wie Hitler vorfuhr und in den Reichstag eilte. Delmer fragte frech, ob er mitkommen dürfe. Er durfte und gab seinen Bericht noch in derselben Nacht an seine Redaktion weiter. Am folgenden Tag erschien der »Daily Express« mit der weltexklusiven Schlagzeile: »The Reichstag in Flames Last Night. ›Daily Express‹ Correspondent Accompanies Hitler Into Blazing Building.«

In einer der Hallen traf die Gruppe um Hitler auf Göring, der seinem Partei-Chef laut »Daily Express« sofort meldete: »Das ist zweifellos das Werk von Kommunisten, Herr

Reichskanzler. Eine Anzahl kommunistischer Abgeordneter war hier im Reichstag, zwanzig Minuten bevor das Feuer ausbrach. Wir haben einen der Brandstifter festgenommen.« Der Reichstagspräsident, damals schon der zweitwichtigste Mann der NSDAP, wies Hitler auf angebliche Spuren der Brandstiftung hin: »Hier können Sie sehen, Herr Reichskanzler, wie sie das Feuer gelegt haben: Sie hängten Kleidungsstücke, getränkt in Benzin, über die Möbel und zündeten sie an.« Inzwischen war die Gruppe im Obergeschoss am Plenarsaal angelangt. Durch die offenen Türen richteten Feuerwehrleute ihre Schläuche ins Innere. Hitler ging zu ihnen vor und warf selbst einen Blick in das Inferno. Dann drehte er sich um und sagte zu seinen Begleitern einige Sätze, die Sefton Delmer so festhielt: »Das ist ein von Gott gegebenes Zeichen. Wenn, wie ich glaube, dieses Feuer sich als das Werk von Kommunisten herausstellt, dann wird es nichts mehr geben, was uns stoppen kann, diese Mörderpest mit eiserner Faust auszulöschen. Gebe Gott, dass dies das Werk der Kommunisten ist. Sie sind Zeugen des Beginns einer großen neuen Epoche der deutschen Geschichte. Dieses Feuer ist der Anfang. Sie sehen dieses brennende Gebäude. Wenn der kommunistische Geist auch nur zwei Monate von Europa Besitz ergreift, wird alles verglühen wie dieses Gebäude hier!«

Anders erinnerte sich ein weiterer Ohrenzeuge an Hitlers Äußerung. Der gerade ein halbes Jahr amtierende Leiter der Politischen Polizei in Berlin, Rudolf Diels, stieß zu der kleinen Gruppe, die in den brennenden Plenarsaal hinunterschaute. Göring sah ihn und gab Diels' Erinnerung zufolge sofort klare Anweisungen: »Das ist der Beginn des kommunistischen Aufstandes, sie werden jetzt losschlagen! Es darf keine Minute versäumt werden!« Dann drehte sich Hitler um, mit »flammend rotem« Gesicht, und schnaubte: »Es gibt jetzt kein Erbarmen; wer sich uns in den Weg stellt, wird niedergemacht. Das deutsche Volk wird für Milde kein Ver-



Hitler und seine Entourage betraten den brennenden Reichstag bald nach 22 Uhr. Im Profil halbrechts der Reichskanzler, halblinks teilweise verdeckt Joseph Goebbels mit hellem und Hermann Göring mit dunklem Hut.

ständnis haben. Jeder kommunistische Funktionär wird erschossen, wo er angetroffen wird. Die kommunistischen Abgeordneten müssen noch in dieser Nacht aufgehängt werden. Alles ist festzusetzen, was mit den Kommunisten im Bunde steht. Auch gegen Sozialdemokraten und Reichsbanner gibt es jetzt keine Schonung mehr.« Diels war seit 1930 im preußischen Innenministerium mit der »Bekämpfung der kommunistischen Bewegung« beschäftigt; er hatte kurz zuvor auf dem Weg zum Reichstag an der Wache am Brandenburger Tor gehalten und einen ersten Blick auf den festgenommenen Verdächtigen geworfen. Laut seinen späteren Memoiren entgegnete Diels dem Reichskanzler, dass es sich beim Brandstifter seiner Ansicht nach um einen »Verrückten« gehandelt habe. Doch Hitler schnitt ihm barsch das Wort ab: »Das ist

BERLINER MORGENPOST

Nr. 50 — Dienstag, 28. Februar 1933 — 10 Pfennig

Brandstiftung: Reichstags-Gebäude in Flammen

Innenraum bis zur Kuppel vernichtet.
Brandstifter verhaftet und geständig:
Ein holländischer Kommunist.



Deutschlands seinerzeit auflagenstärkste Zeitung, die Berliner Morgenpost, distanzierte sich in ihrer Überschrift deutlich von der offiziellen Verlautbarung der preußischen Regierung, die nur auf Seite 2 nüchtern mitgeteilt wurde. Das Blatt, das im deutsch-jüdischen Ullstein-Verlag erschien, wurde wenige Wochen später gleichgeschaltet.

eine ganz raffinierte, von lange her vorbereitete Sache. Das haben sich die Verbrecher sehr schön ausgedacht. Aber, nicht wahr meine Parteigenossen, sie haben sich verrechnet!«[16]

Daraufhin zogen sich der Reichskanzler, der Reichstagspräsident und einige andere zu weiteren Gesprächen in einen vor dem Feuer sicheren Raum zurück; Rudolf Diels dagegen gab schnell die notwendigen Befehle an einen Mitarbeiter, der sofort im Präsidium anrief: »Minister Göring hat Großalarm für die gesamte preußische Polizei angeordnet. Ich selbst habe den Alarm schon über den Polizeisender Karlshorst weitergegeben. Alarmieren Sie sofort die Abteilung. Alle sollen sich so schnell wie möglich im Polizeipräsidium einfinden. Der Chef wird gleich selbst erscheinen und den Täter mitbringen. Halten Sie sich bereit. Sie müssen den Burschen dann gleich vernehmen!« Diels begab sich zur Polizeiwache am Brandenburger Tor, um den festgenommenen mutmaßlichen Brandstifter abzuholen und mit ihm zum Alexanderplatz zu fahren. Dort kam Marinus van der Lubbe um 22.30 Uhr an.[17]

Um diese Zeit gaben mehrere Reporter aktuelle Berichte an ihre Redaktionen durch, die neben die bereits gesetzten Mitteilungen eingerückt wurden, so dass sowohl die »Morgenpost« als auch das »Tageblatt« und die »Vossische« in ihren Morgenausgaben nebeneinander mehrere Berichte von unterschiedlichen Zeitpunkten brachten; die »Morgenpost« und Alfred Hugenbergs »Lokalanzeiger« druckten sogar Fotos von den Löscharbeiten im brennenden Reichstag. Allerdings befanden sich die Journalisten nun außerhalb des Gebäudes; offensichtlich wurde inzwischen Görings Befehl umgesetzt, die Presse außen vor zu halten. Die »Morgenpost« berichtete, nicht ganz akkurat informiert: »Um halb elf Uhr abends ist bereits der gesamte Plenarsaal mit der Bestuhlung und der Täfelung der Präsidententribüne restlos ausgebrannt« – in Wirklichkeit aber begannen die Feuerwehrleute



Ein Bild der Verwüstung boten die Räume um den Plenarsaal nach Abschluss der Löscharbeiten. Unter Aufsicht der Polizei suchen Feuerwehrleute nach Spuren.

gerade erst, die Flammen unter Kontrolle zu bekommen. Der »Tageblatt«-Reporter teilte mit: »Gegen halb elf Uhr nachts sieht man, dass der Flammenschein dunkler wird. Aus der Kuppel, die noch in leuchtendem Rot glühte, kommt jetzt nur noch dunkler Widerschein des Brandes, der im Inneren

weiterwütet.« Für Entwarnung war es noch zu früh: »Aber auch jetzt konnten die Löschmannschaften in das Innere des Sitzungssaals noch nicht vordringen, da Einsturzgefahr bestand. Noch immer musste kräftig Wasser gegeben werden.« Erst gegen 23 Uhr war die »Macht des Feuers gebrochen«. Das sah die Feuerwehr ähnlich, denn nun lockerten die kommandierenden Beamten die Absperrung für die Presse etwas: »Kurz nach elf Uhr abends wurde einigen Journalisten der Eintritt in das Reichstagsgebäude gestattet, um unter sachverständiger Führung den Brand aus der Nähe zu beobachten. An den eigentlichen Brandherd, nämlich den großen Sitzungssaal, ist nicht heranzukommen. Dieser Teil des Reichstages liegt völlig im Dunklen und wird nur durch die Fackeln und elektrischen Lampen der Feuerwehrmänner erhellt.« Der Reporter der »Vossischen Zeitung« teilte außerdem mit, dass »das Feuer an mehreren Stellen aufgekommen ist. Brandstiftung ist zweifellos anzunehmen, nur ist noch nicht festgestellt, in welcher Weise die Brandstiftung erfolgt ist«. Kurz vor Mitternacht hatten die mehreren hundert Feuerwehrleute den Brand dann unter Kontrolle, doch immer noch brannte es im Plenarsaal, in Teilen der Wandelhallen und weiteren Räumen; 13 Löschzüge waren weiter im Einsatz. Auch die »Ablöscharbeiten«, so berichtete das »Tageblatt«, wurden »außerordentlich erschwert, da der vergoldete Kuppelbau auf dem großen Glasdach einzustürzen droht«. Gegen ein Uhr morgens wurden die meisten Feuerwehrleute nach mehr als dreistündiger Schwerstarbeit abgelöst, doch die Aufräumarbeiten dauerten die ganze Nacht und den folgenden Tag an. Noch konnte niemand wissen, welche Folgen die Brandstiftung im Reichstag haben würde.[18]

Das Geständnis

Marinus van der Lubbe – Stationen eines Brandstifters

»Protest! Protest!«, hatte Marinus van der Lubbe geantwortet, als er direkt nach seiner Festnahme gefragt wurde, warum er das Feuer gelegt habe. Von dieser ersten Reaktion bis zum Ende seines Lebens blieb der junge Holländer stets dabei: »Zu der Frage, ob ich die Tat alleine ausgeführt habe, erkläre ich, dass das der Fall gewesen ist. Es hat mir niemand bei der Tat geholfen und ich habe auch im ganzen Reichstagsgebäude keine Person getroffen.« In den folgenden Monaten sagte der Brandstifter im Wesentlichen immer wieder dasselbe aus; die kriminalistisch überprüfbaren Einzelheiten seiner Aussagen erwiesen sich als ungewöhnlich präzise. Im Kern stimmten alle protokollierten Aussagen des mutmaßlichen Täters bei Vernehmungen und Ortsterminen überein; auch gegenüber den psychologischen Gutachtern Karl Bonhoeffer und Jürg Zutt äußerte sich van der Lubbe eindeutig: »Er bestritt aber von Anfang an und blieb dabei, dass außer ihm noch irgendjemand mit der Ausführung der Tat in Verbindung stehe. Er habe die Tat alleine ausgedacht und habe sie alleine ausgeführt.«[19]

Marinus van der Lubbe, geboren 1909 in 's-Hertogenbosch als jüngstes Kind des Krämers Franciscus Cornelis van der Lubbe, hatte die Volksschule besucht und dann für anderthalb Jahre die Christliche Schule in Leiden – trotz schwieriger Familienverhältnisse: Die Eltern trennten sich früh, die Mutter blieb mit den sieben Kindern allein, bis sie 1921 starb. Der zwölfjährige Marinus wuchs weiter auf bei einer

Stiefschwester und ihrem Mann, absolvierte eine Lehre als Maurer und besuchte zusätzlich die Abendschule. Er war intelligent und interessiert; in der öffentlichen Bücherei in Leiden lieh er sich Werke von Henry Ford ebenso aus wie »Das Kapital« von Karl Marx und Reisebeschreibungen von Sven Hedin. Unter dem Einfluss von Kollegen entwickelte van der Lubbe eine von kommunistischen wie anarchistischen Gedanken geprägte Weltanschauung. Als er 1926 bei einer Bal gerei unter Lehrlingen und erneut anderthalb Jahre später bei einem Arbeitsunfall Kalkstaub in die Augen bekam, wurde sein Sehvermögen irreparabel geschädigt. Mit nicht einmal mehr einem Fünftel des natürlichen Augenlichtes konnte er seinen Beruf als Bauarbeiter nicht länger ausüben. Von nun an arbeitete er nur noch als Aushilfe, verbrachte die meiste Zeit aber mit mehr oder weniger sinnvollen politischen Aktionen. Zum Hauptfeind seines Kampfes erkor er die staatliche Wohlfahrt, obwohl (oder weil) er eine Invalidenrente bekam. Allerdings waren das nur magere 6,44 Gulden, während er vor seinem Unfall einen Wochenverdienst von 26 Gulden gehabt hatte: »Mit 19 Jahren war er halbblind und bettelarm.«

Politischer Aktivismus wurde der Daseinszweck van der Lubbes. Schon Anfang 1927 war er dem kommunistischen Jugendbund »De Zaaier« beigetreten, zwei Jahre später bot ihm der Leidener Vorstand der holländischen Kommunisten an, die Führung der Ortsgruppe von »De Zaaier« zu übernehmen. Van der Lubbe stürzte sich in die Arbeit, richtete einen Klubraum ein und produzierte Flugblätter, die er als seine Zeitung betrachtete und »De roode Arbeider« nannte. In Leiden wurde er ein bekannter Aktivist, doch im Februar 1931 lehnte die KP sein Angebot ab, Propagandaarbeit für kommunistisch gesinnte Jugendliche in Amsterdam zu machen. Nun begann Marinus eine lange Wanderschaft durch Mitteleuropa; sein Traum war, ins bolschewistische Russland zu kommen, damals das Paradies für jeden Kommunisten. Er

wanderte bis nach Berlin, gab seinen Plan hier aber auf und lief zurück. Danach trainierte er in der Nordsee für den Versuch, als erster Holländer den Ärmelkanal zu durchschwimmen und 5000 Gulden Prämie zu gewinnen. Doch auch dieses Vorhaben brach er ab und ging erneut auf Wanderschaft, Ziel diesmal: China. Auf seinem Weg, der ihn bis nach Jugoslawien und dann wieder zurück führte, fiel er in mehreren Ländern der Polizei auf. Wegen Zechprellerei und ähnlicher Delikte musste er einige kurze Haftstrafen absitzen. Anfang 1932 stritt er sich dann mit dem Wohlfahrtsamt in Leiden und warf dort mehrere Scheiben ein; drei Monate Gefängnis waren die Konsequenz. Bevor er diese Strafe antrat, wanderte er abermals los, quer durch Deutschland und Polen bis an die russische Grenze, wurde aber dort festgenommen und in seine Heimat abgeschoben, wo er die drei Monate doch noch absitzen musste. Wieder in Freiheit, gab Marinus van der Lubbe abermals ein Blättchen heraus, in dem er seine Ansichten verbreitete: »Unter den kampfwilligen Arbeitslosen hat sich eine schlappe, unsichere Haltung breit gemacht. Damit muss Schluss sein […] Also vorwärts jetzt, selbst tätig werden!« Um den Jahreswechsel 1932/33 hatte der Holländer die Idee, Adolf Hitler zu erschießen, doch ein Freund sagte ihm, das werde er mit seinen schlechten Augen wohl kaum schaffen. Dann soll das Gespräch darauf gekommen sein, dass man ja eine Bombe im Berliner Reichstag zünden könne. Doch van der Lubbe verfolgte diesen Gedanken nicht weiter.[20]

Ende Januar 1933 wurde er darauf aufmerksam, dass sich im Nachbarland die politische Situation zuspitzte: »Ich habe in Holland gelesen, dass jetzt in Deutschland die Nationalsozialisten an die Regierung gekommen sind«, sagte er in der Vernehmung am 2. März 1933 aus: »Ich habe festgestellt, dass die Anhänger der nationalen Konzentration [der Regierung Hitler] volle Freiheit in Deutschland haben, der Ar-



Marinus van der Lubbe, fotografiert vom Erkennungsdienst der Kriminalpolizei in Berlin. Die Aufnahmen wurden bald darauf veröffentlicht.

beiter aber nicht. Weiter ist der Kampf der Organisation der Arbeiter nicht der richtige, um die Arbeiter zum Kampf für die Freiheit aufzurütteln.« Am 3. Februar, als Reichskanzler Hitler vor der Reichswehrgeneralität ankündigte, den »Marxismus mit Stumpf und Stil« ausrotten zu wollen, wanderte van der Lubbe erneut los. Sein Ziel, Berlin, erreichte er am 18. Februar. Hier suchte er nach revolutionär gesinnten Arbeitern, doch viel Erfolg hatte er nicht: »Ich habe eingesehen, dass die Arbeiter aus sich heraus nichts unternehmen. Von allein werden die Arbeiter in der heutigen Zeit vor den Wahlen nicht bereit sein, aus sich selbst heraus gegen das System anzukämpfen, das der einen Seite Freiheit und der anderen Unterdrückung gibt. Meine Meinung war, dass unbedingt etwas geschehen müsste, um gegen dieses System zu protestieren. Da nun die Arbeiter nichts tun wollten, wollte ich eben etwas tun. Für ein geeignetes Mittel hielt ich irgendeine Brandstiftung. Ich wollte nicht Privatleute treffen, sondern etwas, das dem System gehört. Geeignet waren hierzu öffentliche Gebäude.« Diesen Entschluss fasste der junge Holländer in der Nacht zum Sonnabend, dem 25. Februar 1933.[21]

Der Reichstag war nicht das erste, sondern das vierte Ziel, das van der Lubbe in Brand zu setzen versuchte. Zwei Tage

vor seinem Einbruch ins Parlament hatte er zuerst an einer Baracke des Wohlfahrtsamtes Neukölln gezündelt. Hier war er in den vorangehenden Tagen mehrfach gewesen, um deutsche Gleichgesinnte zu finden und mit ihnen ins Gespräch zu kommen; am ehesten vermutete er sie unter den Arbeitslosen, die sich ihre knappe Unterstützung abholten. Wenn man der Anklageschrift glauben wollte, fand hier ein Gespräch zwischen einigen KP-Anhängern und van der Lubbe über Brandstiftungen als politisches Fanal statt – allerdings beruhte diese Darstellung lediglich auf den Aussagen eines Zeugen, der vor allem an der ausgelobten Belohnung interessiert war. Der Holländer selbst bestritt, dass er in seinem Entschluss von anderen beeinflusst worden sei: »Ich kann immer wieder sagen, dass ich das Gespräch über die Brandlegung öffentlicher Gebäude überhaupt nicht gehört habe. Als mir der Gedanke kam, öffentliche Gebäude in Brand zu stecken, dachte ich zuerst an das Wohlfahrtsamt in Neukölln, weil es mir am geeignetsten erschien.« Van der Lubbe bereitete sich vor: Er kaufte in insgesamt drei Geschäften Streichhölzer und vier Packungen Kohlenanzünder der Marken »Oldin« und »Feuerfee«. Diese in Würfel vorgeschnittenen Tafeln, jeweils zwei pro Packung, bestanden aus einer Mischung von Sägemehl und Naphthalin. Sie entzündeten sich schnell und zuverlässig, brannten heiß und waren damit gut zum Entfachen von Öfen geeignet. Die Angestellten der Geschäfte, in denen van der Lubbe kaufte, konnten sich noch an den Kunden erinnern. So ausgestattet, kam er am Sonnabendnachmittag erneut zum Wohlfahrtsamt in der Neuköllner Mittelstraße, doch noch war es zu hell. Zweieinhalb Stunden später, inzwischen war die Sonne untergegangen, begann er mit der Brandstiftung. Eine halbe Tafel Kohlenanzünder warf er in ein offenes Fenster, das allerdings zur Damentoilette gehörte, die einen unbrennbaren Betonfußboden hatte; der Anzünder brannte ab, ohne ein Feuer auszulösen. Zwei weitere halbe

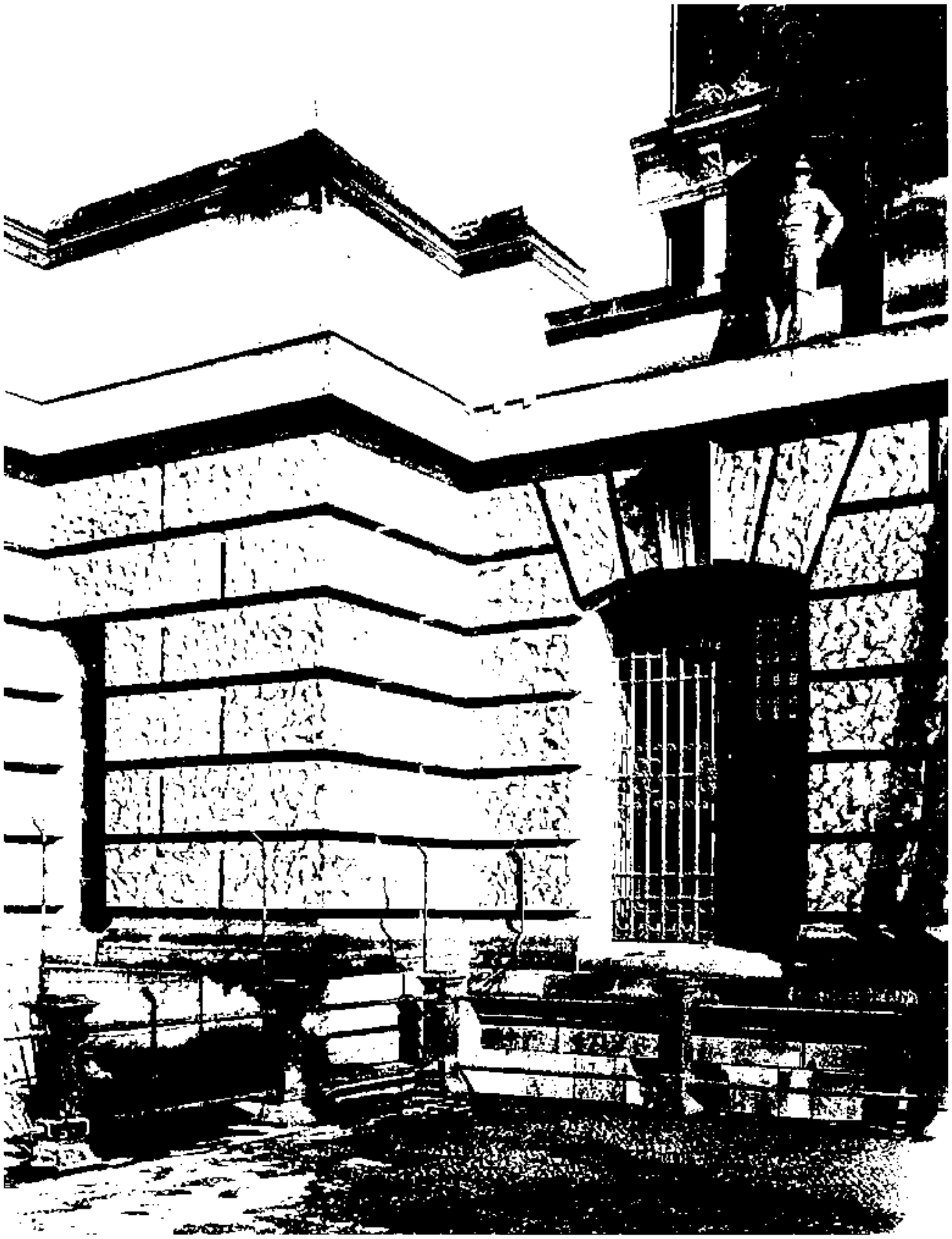
Tafeln schleuderte van der Lubbe brennend auf das Dach der Baracke – doch es lagen noch Schneereste, die das Zünden der Dachpappe hinauszögerten. Als sich schließlich Flammen zu entwickeln begannen, fiel das einem Passanten auf, der die Polizei benachrichtigte. Die Schäden hielten sich in Grenzen.[22]

Schnell entfernte sich van der Lubbe vom Tatort, nahm die U-Bahn und fuhr ins Stadtzentrum zum Alexanderplatz. Sein zweites Ziel war das Rote Rathaus, der Sitz des Oberbürgermeisters von Berlin, weil es »ein Gebäude des Systems« sei: »An der Ecke [von Jüden- und Rathausstraße] sah ich ein Kellerfenster offen stehen. Ich entzündete wieder ein Paket der Kohlenanzünder und warf es in den Keller hinein. Es war schon dunkel und niemand hat mich beobachtet.« Abermals misslang die Brandstiftung, obwohl es diesmal wesentlich knapper war. Erst nach anderthalb Stunden nämlich bemerkte der Bewohner der Souterrain-Wohnung, Richard Kiekbusch, ein Heizer des Rathauses, den Brandgeruch und löschte das Feuer mit einigen Eimern Wasser. Der Fußboden hatte bereits ein zwei Handteller großes Loch, auch die Tapete und der Fuß eines Kleiderständers brannten. Die Flammen hätten leicht auf den benachbarten Wohnraum übergreifen können oder – noch gefährlicher – auf der anderen Seite auf einen Lagerraum, in dem »leicht brennbare Stoffe« aufbewahrt wurden, vor allem Reinigungsmittel und Verpackungsmaterial. Weil Kiekbusch vermutete, der Brand sei aus Fahrlässigkeit entstanden, erstattete er keine Anzeige.[23]

Sofort nach der Tat hatte sich van der Lubbe vom Rathaus entfernt und war weitergegangen, in Richtung Berliner Schloss. Der barocke Prachtbau sollte sein drittes Ziel werden, weil »es im Zentrum liegt und, wenn es gebrannt hätte, hohe Flammen gegeben hätte, die weithin sichtbar gewesen« wären. »Ich ging über die Brücke der Spree und zunächst links und dann quer über den freien Platz. An der einen Sei-

te des Schlosses befindet sich ein großes Denkmal. Auf dieser Seite des Schlosses wird gerade gebaut; deshalb sind dort hohe Gerüste gebaut worden. Auf der linken Seite des Torbogens bin ich hochgeklettert und auch auf das Dach gelangt.« Dort suchte der Holländer nach einem geöffneten Fenster, um seine brennenden Kohlenanzünder loswerden zu können: »Ein Paket habe ich in ein Dachfenster geworfen, mich aber nicht darum gekümmert, ob sie gezündet haben.« Dies mal fehlte wenig zu einem Großfeuer: Der Brennsatz entflammte den Fensterrahmen und hätte, da das Holz des rund zweihundert Jahre alten Dachstuhls ausgetrocknet war, sehr gefährlich werden können. Doch zufällig kam ein Mann der Schlossfeuerwache auf seinem Rundgang vorbei, entdeckte das Feuer und konnte es rechtzeitig löschen. Über diesen Brand berichteten mehrere Zeitungen.[24]

Die drei Brandstiftungen waren gescheitert. Enttäuscht machte sich van der Lubbe auf den Heimweg – zu Fuß Richtung Holland, wie er hergekommen war. Am Sonntag wanderte er bis nach Hennigsdorf, einem nördlichen Vorort Berlins. Doch in der Nacht zum Montag änderte er seinen Entschluss: Noch ein letztes Mal wollte er versuchen, die deutschen Arbeiter aufzurütteln. Als neues Ziel hatte er sich den Reichstag vorgenommen, »weil das ein Zentralpunkt des Systems ist«. Von Hennigsdorf marschierte er also zurück ins Stadtzentrum; auf dem Weg kaufte er im Wedding weitere vier Pakete Kohlenanzünder. Gegen 14 Uhr kam van der Lubbe am Parlament an und nahm den Bau erst einmal gründlich in Augenschein. Dabei fiel er einem Angestellten auf, der sich später an das »schreckliche Aussehen« des jungen Mannes erinnerte, der »strohmerhaft« gewirkt habe. Wie am vorangegangenen Sonnabend war es noch zu hell. Ein paar Stunden wartete er noch und kam dann nach halb neun Uhr abends zum Reichstag zurück. Die geeignete Stelle für sein Vorhaben hatte er am Nachmittag ausbaldowert:



Die Brandkommission der Berliner Polizei ließ die Einstiegsstelle des Brandstifters aufnehmen. Klar erkennbar die Fugen im Stein. An ihnen wurden Kletterspuren gesichert.

eine Ecke an der Westfassade, direkt südlich des Portikus. Zwar gab es hier Stacheldraht, aber die 4,50 Meter bis zum Hauptgeschoss darüber ließen sich leicht erklettern, weil das Sockelgeschoss breite Fugen hatte, die gute Griff- und Tritt-

möglichkeiten boten. Zudem hatte die Stelle einen weiteren Vorteil: »Ich habe gerade diesen Winkel an der Freitreppe gewählt, um nicht bei meinem Eindringen von der Straße aus gesehen zu werden.« Die nächste Straßenlaterne, die zudem nur mit halber Kraft leuchtete, stand 36,50 Meter entfernt. Kurz nach 21 Uhr stand van der Lubbe auf dem kleinen Balkon vor dem Fenster, das er mit »etwa zehn Fußtritten« zerstörte und dann mit brennenden Kohlenanzündern durch kletterte, hinein ins Reichstagsrestaurant.[25]

Genau schilderte der geständige Täter den Weg, den er durch den Reichstag genommen hatte, zunächst aus seiner Erinnerung und dann, nach einem ersten Ortstermin am Nachmittag des 28. Februar 1933, noch einmal genauer. Fast jeden einzelnen Brandherd, den er gelegt hatte, konnte van der Lubbe beschreiben. Er war auch vom Restaurant die Treppe zum Erdgeschoss hinuntergelaufen und hatte dort mehrere kleine Brandstellen hinterlassen, vorwiegend, indem er Servietten und Tischtücher anzündete. Dieser Umweg war folgenlos, denn die dort liegenden Nutzräume waren überwiegend mit einfachen Gebrauchsmöbeln und teilweise gekachelten Wänden ausgestattet, die schlecht oder gar nicht brannten. Deshalb war er die nächste Treppe wieder hinauf ins Hauptgeschoss gerannt und machte hier mit Papier und seinen letzten Kohlenanzündern weitere Feuer; dann benutzte er seine Jacke und seine Weste, schließlich auch sein Hemd als Fackeln, mit denen er alles ansteckte, was brennbar schien. Schließlich kam er von der Ostseite in den Plenarsaal, wo er die Türvorhänge an den Eingängen und an der Bühne des Reichstagspräsidenten ansteckte: »Ich habe im Feuer der Portieren einen großen Kuppelraum gesehen, der wie eine Kirche aussah, vorn waren die Pulte niedriger und hinten höher ... Am schnellsten zündeten die Portieren vor dem Plenarsaal; diese brannten wie Zunder hoch und standen in wenigen Augenblicken in Flammen, das Holz brannte langsam

nach.« In nahe gelegenen Nebenräumen setzte van der Lubbe mehrere Sofas, Sessel und Teppiche in Brand und hetzte dann weiter, bis er schließlich im Bismarck-Saal Scranowitz und Poeschel in die Arme lief. Laut den mehrfachen Überprüfungen war diese Strecke durch das halbe Parlamentsgebäude in etwa 15 Minuten zu bewältigen; van der Lubbe hatte genug Zeit, die zahlreichen Brände zu legen.[26]

Davon waren auch die beiden zuständigen Kommissare der Politischen Polizei, Helmut Heisig und Walter Zirpins, überzeugt. Im Abschlussbericht der Ermittlung vom 3. März 1933 stellte Zirpins fest: »Die Frage, ob van der Lubbe die Tat alleine ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein. Die Ermittlungen, der objektive Tatbestand und die genauen Feststellungen des Täters selbst beweisen dies. Im Laufe der Ermittlungen ist eine Unzahl von Nebenspuren aufgetaucht, die einer Nachprüfung aber nicht standgehalten haben.« Zur Begründung seiner Ansicht führte Zirpins an: »Die Schilderung des Tatortes und der Tatausführung hat van der Lubbe schon von der ersten Vernehmung an (also vor der Tatortbesichtigung selbst) genau mit allen Einzelheiten, Brandstellen, Beschädigungen und Spuren sowie des Weges, auf dem sie liegen, so angegeben, wie sie ihm noch in Erinnerung waren. Hierzu ist aber nur derjenige in der Lage, der die Tat selbst ausgeführt hat. Einer, der nicht dabei war, konnte dies alles, besonders die nicht planmäßig angelegten kleineren Brandstellen, nicht vorher schon beschreiben und nachher praktisch demonstrieren.« Neben diese Ausführungen malte ein unbekannter Vorgesetzter, im preußischen Staatsdienst erkennbar an seinem blauen Buntstift, ein Fragezeichen.[27]

Die Folgen

Kommunistenjagd, Reichstagsbrandverordnung und Ermächtigungsgesetz

Sofort waren sich Hermann Göring und Adolf Hitler einig, dass gegen die Kommunisten hart durchgegriffen werden müsse. Zweimal besprachen sie sich in dieser Nacht, einmal zwischen 22.30 und 23 Uhr in dem vom Feuer nicht bedrohten Zimmer des Reichstagspräsidenten im Parlament und dann, bald nach Mitternacht, in Görings Büro im Preußischen Innenministerium Unter den Linden 72/73. Dabei legten die beiden wichtigsten Männer der neuen Regierung fest, was geschehen sollte. Göring hatte die preußische Polizei schon vor Hitlers Eintreffen in Alarmbereitschaft versetzen lassen; nun kamen konkrete Befehle. Der Reichskanzler schrie und polterte während des ersten Gesprächs herum. »In einem nicht enden wollenden cholerischen Ausbruch« habe er die »kommunistischen Untermenschen geschmäht«, erzählte Rudolf Diels einem Vertrauten, für Hitler habe »es gar nicht mehr des Anscheins eines Beweises bedurft, dass die Kommunisten durch die schändliche Inbrandsetzung eines deutschen Palladiums das Fanal zu ihrer großspurig angekündigten Massenaktion hätten geben wollen«. Die Forderung des Reichskanzlers, alle kommunistischen Abgeordneten umgehend aufzuknüpfen, war Ergebnis dieses cholerischen Anfalls. Doch derlei konnte sich die Regierung Hitler (noch) nicht erlauben. Zeugen des Ausbruchs waren auch Reichsinnenminister Wilhelm Frick, Berlins neuer Polizeipräsident Magnus von Levetzow und Goebbels, der in sein Tagebuch notierte: »Hitler ist in Rage«.[28]



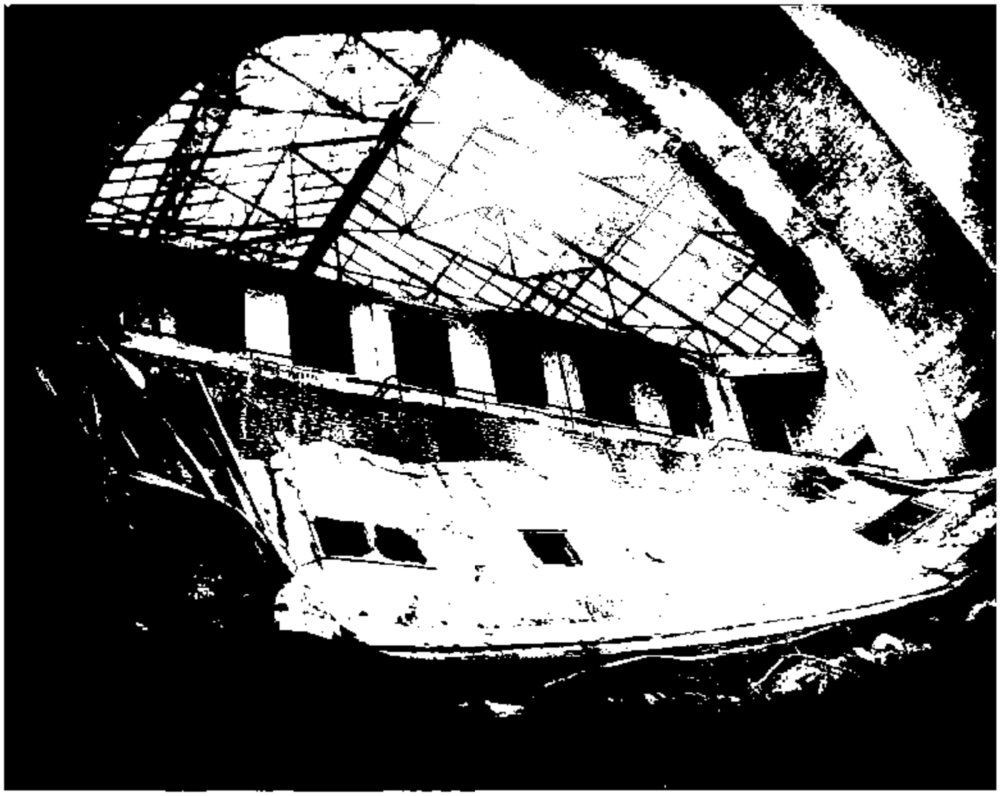
Ein Bild der Zerstörung bot sich den Beamten, die am 28. Februar oder 1. März 1933 während der Spurensicherung in den ausgebrannten Plenarsaal blickten.

Etwas ruhiger ging es offenbar beim zweiten Gespräch zu, das im Anschluss stattfand. Goebbels war nun nicht mehr dabei; der Berliner Gauleiter hatte sich zu seinem Büro im Parteigebäude in der Voßstraße begeben, um nächtliche Aktionen der NSDAP zu koordinieren. Dafür waren jetzt Vizekanzler von Papen, als Reichskommissar für Preußen formal Görings Vorgesetzter, und der Ministerialrat Ludwig Grauert anwesend. In dem Gespräch ging es um Folgen der angenommenen kommunistischen Brandstiftung für Preußen. Zunächst wurde die noch im Reichstag angeordnete Verhaftungsaktion bestätigt – sie stützte sich formal auf die schon am 4. Februar 1933 erlassene erste Notverordnung der Regierung Hitler »zum Schutz des deutschen Volkes«, die vor allem NSDAP-kritische Parteien im Wahlkampf behindern sollte. Auf der gleichen Rechtsgrundlage erging ein Verbot aller KPD-Zeitungen bis auf weiteres und der sozialdemokratischen Blätter für die nächsten 14 Tage. Man einigte sich außerdem darauf, für den kommenden Vormittag eine außerordentliche Ministerbesprechung einzuberufen; schließlich schlug Grauert vor, noch eine Notverordnung zu erlassen, diesmal gegen »Brandstiftungen und Terrorakte«. Zwar hatte das Reichskabinett erst wenige Stunden zuvor eine weitere Notverordnung beschlossen und dem Reichspräsidenten zur Unterschrift vorgelegt, die »Verordnung gegen Verrat am Deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe«, die oft mit der »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« verwechselt wurde. Doch Grauert schlug nicht vor, diese Verordnung oder die vom 4. Februar zu erweitern, sondern eine zusätzliche zu erlassen. Der Auftrag, eine neue Verordnung zu entwerfen, ging an Innenminister Frick.[29]

Auf der (juristisch fragwürdigen) Grundlage der schon mehr als drei Wochen alten Notverordnung »zum Schutze des deutschen Volkes« hatten unterdessen die ersten polizeilichen Maßnahmen begonnen. Ihr Paragraph 22 ließ es zu,

Menschen »im Interesse der öffentlichen Sicherheit in polizeiliche Haft« zu nehmen, wenn sie im dringenden Verdacht stünden, Staatsgeheimnisse verraten zu haben oder Hochverrat begehen zu wollen. Außerdem ließ jeder Verdacht einer Straftat unter Verwendung einer Waffe polizeiliche Haft von bis zu drei Monaten zu. Dieser Gummiparagraf ermöglichte einen gnadenlosen Schlag gegen den Kommunismus in Deutschland und die Behörden nutzten das: Die seit Jahren in der Abteilung IA der Berliner Polizei geführten Verzeichnisse kommunistischer Funktionäre waren teilweise schon während der Regierung Papen im zweiten Halbjahr 1932 auf neuesten Stand gebracht worden. Nun wurden daraus rasch Verhaftungslisten erstellt, soweit vorhanden mit aktuellen Adressen versehen und Haftbefehle ausgestellt. Gegen 3.25 Uhr morgens bekamen alle deutschen Grenzkontrollstellen die Weisung, die Flucht von KPD-Funktionären zu verhindern – am Berliner Flughafen Tempelhof war dieselbe Weisung schon zehn Minuten zuvor eingetroffen.

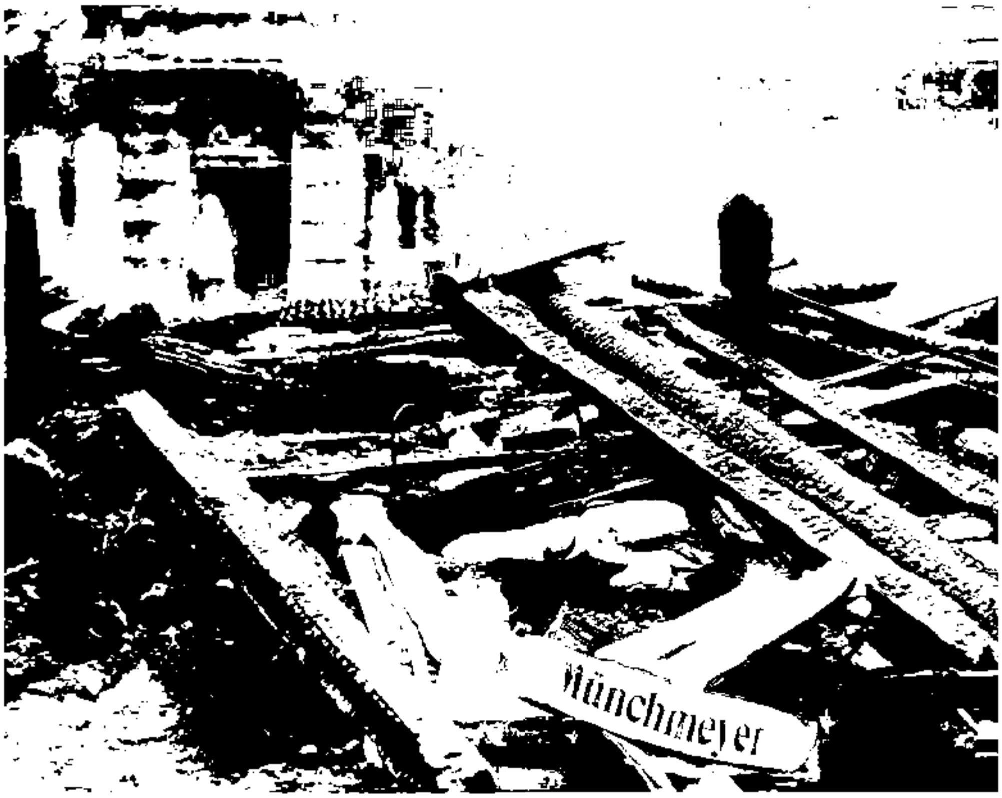
In der ersten Nacht waren vor allem Kriminal- und Schutzpolizisten im Einsatz, 250 insgesamt. In den zwölf Stunden nach Görings Befehl wurden allein in Berlin etwa 130 kommunistische Funktionäre sowie linke Prominente festgenommen, 70 weitere bis zum Morgen des 1. März. Zahlreiche Reichstags- und Landtagsabgeordnete der KPD waren darunter, unter Verletzung ihrer Immunität, allerdings nicht die wirkliche Parteiprominenz wie Ernst Thälmann, Walter Ulbricht oder Willi Münzenberg. Ins Netz der Polizei gingen dagegen kommunistische Journalisten wie Ernst Schneller oder Intellektuelle wie Werner Scholem. Festgenommen wurden weiterhin prominente Hitler-Gegner wie Carl von Ossietzki, Erich Mühsam und der Rechtsanwalt Hans Litten. Nicht nur in Berlin schlug die preußische Polizei zu: Im Regierungsbezirk Hannover wurden bis zum Abend des 28. Februar 140 echte oder vermeintliche Kommunisten verhaftet,



Ein Teil der Verkleidung des Plenarsaal war während des Brandes in die Tiefe gestürzt. Die Löscharbeiten waren für die Feuerwehrleute lebensgefährlich.

in Köln 80. Diese Verhafteten wurden fast immer in ordentliche Polizeigefängnisse eingeliefert, wo sie im Wesentlichen korrekt behandelt wurden. Denn noch war die »Hilfspolizei« aus SA und SS kaum eingesetzt worden.[30]

Nach der nächtlichen Besprechung im Preußischen Innenministerium war Hitler ins Zeitungsviertel geeilt, um in der Redaktion des »Völkischen Beobachters« die Ausgabe des nächsten Tages zu redigieren. Tatsächlich erschien das Hauptblatt der NSDAP in der Reichshauptstadt am Morgen des 28. Februar mit den schärfsten Schlagzeilen gegen die KPD; Hitler hatte offenbar seinen cholerischen Ausbruch mehr oder weniger direkt in die Zeitungsspalten setzen lassen. Dann begab sich der Reichskanzler wieder ins Hotel Kaiserhof; hierher kam auch Goebbels, der noch einen scharfen Leitartikel



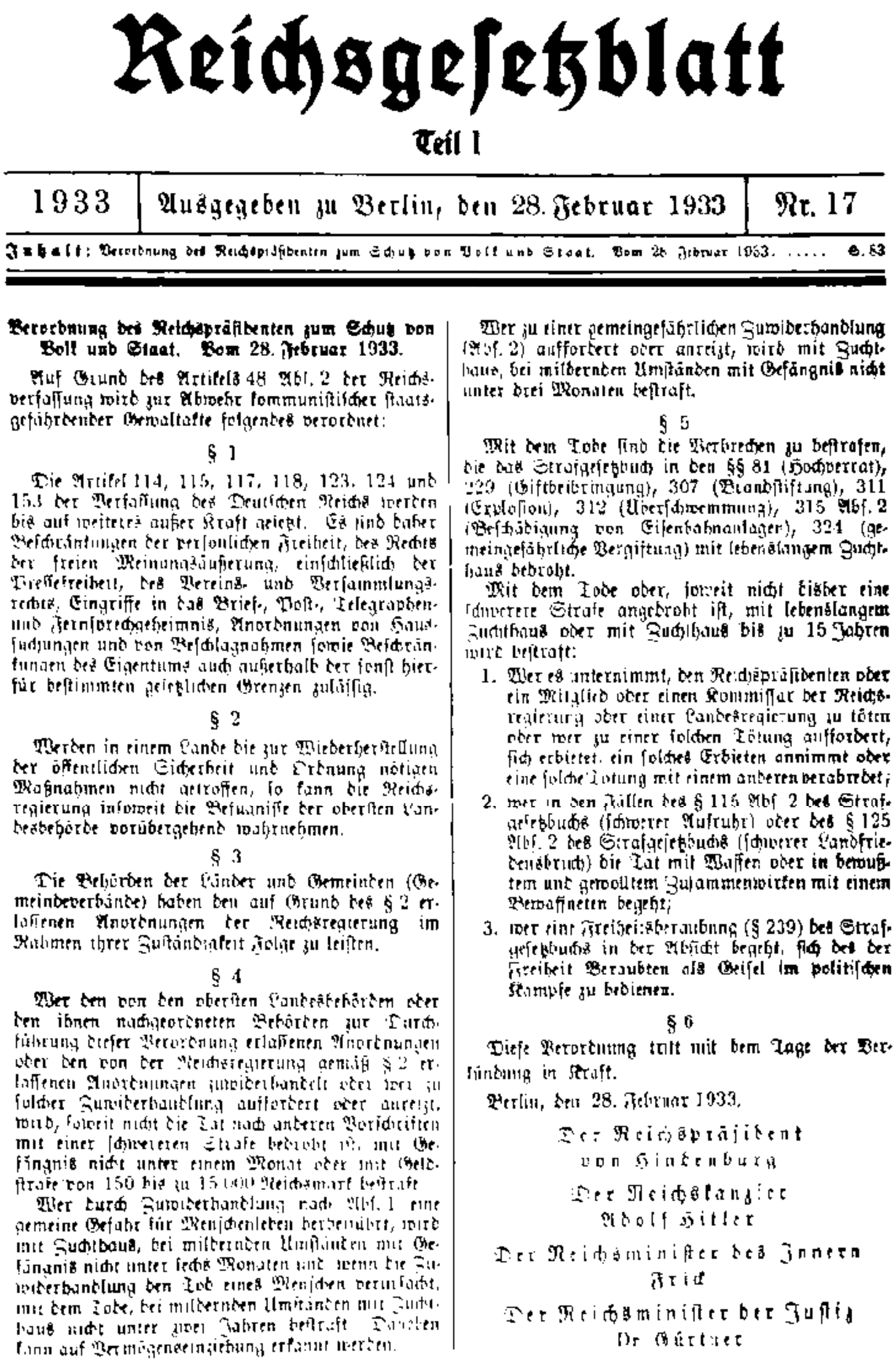
Schutt im ausgebrannten Plenarsaal. Das Namensschild gehört zu dem NSDAP-Abgeordneten Ludwig Münchmeyer, einem ehemaligen Pfarrer und üblen Hetzredner.

für die nächste Nummer des NS-Abendblattes »Der Angriff« geschrieben hatte. Die neuen Verhältnisse in Deutschland zeigten sich auch daran, dass der Leiter der Politischen Polizei Rudolf Diels beim Parteifunktionär Goebbels zum Bericht erschien; derlei wäre noch Wochen zuvor undenkbar gewesen. Erst um 5.30 Uhr morgens unterbrachen Hitler, Göring und Goebbels ihre atemlose Aktivität. Denn in wenigen Stunden, genau um 11 Uhr, sollten in der Reichskanzlei die Minister zusammenkommen, um weitere Schritte zu beraten.

Im Reichsinnenministerium dürfte in dieser Nacht durchgearbeitet worden sein. Ressortchef Wilhelm Frick hatte nämlich befohlen, bis zur Sitzung des Kabinetts den Entwurf einer neuen Notverordnung vorzulegen. Als »Verordnung des

Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933« veröffentlicht und als »Reichstagsbrandverordnung« bekannt geworden, galt sie lange als »Grundgesetz des Dritten Reiches«. Immerhin wurden im ersten Paragrafen die wichtigsten Bürgerrechte der Weimarer Reichsverfassung aufgehoben, darunter das Recht auf persönliche Freiheit, die Presse- und Meinungsfreiheit, das Versammlungsrecht und das Postgeheimnis. Außerdem sahen die Paragrafen 4 und 5 drakonisch verschärfte Strafen vor, zum Beispiel bei Hochverrat, Brandstiftung und weiteren »politischen« Straftaten. Diese Verordnung blieb bis 1945 in Kraft. Allerdings stammten die wesentlichen Bestimmungen der Reichstagsbrandverordnung, insbesondere die Aufhebung der Grundrechte, beinahe wörtlich aus der Mustervorlage für Notverordnungen von 1919; während der Weimarer Republik waren immer wieder genau diese Klauseln in Kraft gesetzt worden, zum Beispiel mehrfach von 1919 bis 1921, erneut 1923 und 1932. Nicht einmal die Klausel des Paragrafen 2, nach dem der zi vile Ausnahmezustand verhängt wurde, war gänzlich neu – es hatte ihn bereits 1920/21 gegeben. Allerdings war das eine Ausnahme gewesen; meist hatte in politischen Krisen der ersten deutschen Demokratie die Reichswehr die vollziehende Gewalt übernommen.

Doch genau das wollte Hitler auf keinen Fall. Sein Kalkül war vom 30. Januar 1933 an, dass der Reichstag der Reichsregierung und damit ihm als Kanzler mit verfassungsändernder Mehrheit die Kompetenz zur Gesetzgebung übertragen und also sich selbst entmachten sollte. Damit würden weitere Notverordnungen, die allein der Reichspräsident erlassen konnte, unnötig werden. Dieses Vorhaben konnte aber nur gelingen, wenn erstens das Militär sich aus der Innenpolitik heraushielt und zweitens die kommenden Wahlen zu einem deutlichen Sieg der NSDAP führten. Möglicherweise fürchtete Hitler tatsächlich, dass sein Plan durch die Brandstiftung



Reichsgesetzblatt

Teil I

1933	Ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1933	Nr. 17

Inhalt: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933. ..... S. 83

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239) des Strafgesetzbuchs in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Justiz
Dr. Gürtner

Nur einen Tag nach dem Brand, am Abend des 28. Februar 1933, wurde die »Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat« im Reichsgesetzblatt veröffentlicht, später bekannt als Reichstagsbrandverordnung. Sie verhängte den zivilen Ausnahmezustand über das gesamte Reich.

gefährdet wurde; falls Hindenburg in dieser Ausnahmesituation erneut die Reichswehr einsetzen sollte, hätte seine Strategie mindestens einen herben Rückschlag erlitten. Die nationalkonservativen Koalitionspartner der NSDAP spürten, dass der zivile Ausnahmezustand für das gesamte Reich die entscheidende Klausel war; bis dahin war diese extreme Maßnahme stets nur für eine beschränkte Region verhängt worden. Als Innenminister Frick seinen Vorschlag am 28. Februar im Reichskabinett vorstellte, wurde laut Protokoll nur über diese Bestimmung diskutiert; Frick gab nach und gestand zwei kleine Änderungen seines Entwurfes zu.[31]

Hitler überzeugte sein mehrheitlich nicht-nationalsozialistisches Kabinett mit einer zugespitzten Schilderung der Situation. Im Protokoll heißt es: »Der Reichskanzler führte aus, dass jetzt eine rücksichtslose Auseinandersetzung mit der KPD dringend geboten sei. Der psychologisch richtige Moment für die Auseinandersetzung sei nunmehr gekommen. Es sei zwecklos hiermit zu warten [...] Die KPD sei zum Äußersten entschlossen. Der Kampf gegen sie dürfe nicht von juristischen Erwägungen abhängig gemacht werden.« Ganz offen kündigte der Regierungschef also Rechtsbruch an. Trotzdem gab es keinen Widerspruch; im Gegenteil regte der deutschnationale Justizminister sogar an, weitere drakonische Strafen in die Verordnung aufzunehmen, vor allem gegen den Gebrauch von »Gift als Terrormittel«. Göring äußerte, dass »ein einziger Attentäter die Brandstiftung unmöglich habe inszenieren können«. Zwar fasste er treffend zusammen, was van der Lubbe ausgesagt hatte: »Der Festgenommene habe zwar behauptet, er sei allein der Attentäter. Dieser Aussage sei jedoch kein Glauben beizumessen. Er, Reichsminister Göring, rechne mit mindestens sechs bis sieben Attentätern.« Noch eine wichtige Ankündigung machte er: »Heute würden 2000 SA- und SS-Leute zur Unterstützung der Polizei durch die Stadt marschieren.«[32]

Ihnen gab der kommissarische Innenminister Preußens eine unmissverständliche Lagebeurteilung mit auf den Weg: »Wie mir mitgeteilt worden ist, wird von kommunistischer Seite beabsichtigt, durch Gewaltakte bzw. Sabotageakte, die in allernächster Zeit stattfinden sollen, das Lichtnetz und den Verkehr sowie alle anderen lebenswichtigen Großbetriebe stillzulegen. Sprengstoff zur Durchführung der Sabotageakte soll in hinreichender Menge vorhanden sei.« Die Mitglieder des kommunistischen Rotfrontkämpfer-Bundes seien angewiesen, »bei allen Zusammenstößen mit Angehörigen nationaler Verbände sofort in jedem Fall von der Schusswaffe Gebrauch« zu machen. Dasselbe hatte Göring auch dem SA-Chef von Berlin mitgeteilt. Damit ließ er die Nazi-Kampfverbände endgültig von der Leine: Der Befehl war de facto ein Freibrief, innenpolitische Gegner mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die direkte Folge war eine beispiellose Explosion der Gewalt.

Das Kabinett kam am Nachmittag des 28. Februar wieder zusammen; in der Zwischenzeit hatte Hitler zusammen mit Vizekanzler Papen bei Hindenburg Vortrag gehalten. Er teilte mit, in den letzten Jahren seien »3000 Zentner Sprengstoff« in Deutschland gestohlen worden, die sich nun in Händen der KPD befänden. Beweise dafür legte der Reichskanzler nicht vor, das Staatsoberhaupt fragte auch nicht danach. Außerdem waren die wenigen Änderungswünsche der Koalitionspartner in den Entwurf der neuen Verordnung eingearbeitet worden. Das »Berliner Tageblatt« erhielt in dieser Zeit interne Informationen aus der Reichskanzlei zugespielt: »Wie wir erfahren, ist die Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes nicht beabsichtigt. Die gegen die kommunistische Gefahr ergriffenen Maßnahmen werden aber die gleiche Wirkung wie ein Ausnahmezustand haben.« In der zweiten Ministerbesprechung des Tages, Beginn: 16.15 Uhr, diskutierten die Kabinettsmitglieder kurz über den Paragrafen 2;

noch einmal erfolgte eine kleine Änderung, dann beschloss das Kabinett Fricks Entwurf und leitete ihn dem Reichspräsidenten zur Unterschrift weiter. Im Eiltempo wurde die neue Notverordnung noch am selben Abend verkündet; schon gegen 19.45 Uhr besprach Frick sie mit den Vertretern der Länder. Die »Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke«, die schon einen Tag vor der Reichstagsbrandverordnung beschlossen worden war, erschien im Reichsgesetzblatt sogar nach der »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat«.[33]

Ab den Abendstunden des 28. Februar kamen in Berlin SA- und SS-Leute in größerer Anzahl zum Einsatz. In einigen Fällen unterstützten sie die ordentliche Polizei; meist jedoch verhafteten sie auf Initiative ihrer örtlichen Vorgesetzten willkürlich politische Gegner. Die Schlägertrupps hielten sich nicht mehr an Listen und erst recht nicht an Bestimmungen des Strafprozessrechtes; sie brachten »ihre« Verhafteten auch nicht in reguläre Haftanstalten, sondern verschleppten sie an geheime Ort, oft die Keller unter ihren Sturmlokalen, in leer stehende Gebäude oder alte Kasernen. Hier wurden ihre Gefangenen schon in den ersten Märztagen brutal geschlagen und misshandelt; hier beglichen SA-Leute »alte Rechnungen«. Bald gab es Dutzende solcher illegalen Haftstätten, keineswegs nur im Verborgenen, sondern auch mitten in der Innenstadt: In den Kellern des Hauses Friedrichstraße 234, einem SA-Sturmlokal, sollen bis zu 300 politische Gegner gleichzeitig gequält worden sein. Geschlagen wurde in den Gerätekammern des Wasserturms in Prenzlauer Berg ebenso wie im Hinterzimmer einer Kneipe in der Goethestraße 14 in Charlottenburg, im SA-Sturmlokal in der Liebenwalder Straße im Wedding ebenso wie im Keglerheim an der Petersburger Straße in Friedrichshain. Wie viele Folterkeller es in den ersten Märzwochen gab, ist unbekannt; insgesamt bestanden zwischen März 1933 und Juni 1934 wohl mehr als 150 »wilde KZs« in Berlin, von denen manche nur wenige

Nächte, andere monatelang genutzt wurden. Allein in den ersten zwei Wochen nach dem Reichstagsbrand wurden offiziell 7784 Menschen in Preußen in »Schutzhaft« genommen; diese Zahl erfasste nur 24 der 34 preußischen Landkreise, weshalb mit mindestens 10.000 Verschleppten bis zum 15. März zu rechnen ist. Auch in den anderen Ländern kam es zu ähnlichen Ausschreitungen, zum Beispiel in Thüringen; vorerst ruhig blieb es dagegen in Bayern, wo der katholisch konservative Ministerpräsident Heinrich Held noch die Zügel in der Hand hielt.[34]

Die Berliner SA ging ohne jede Rücksicht vor – so brutal, dass sich sogar Göring zum Einschreiten gezwungen sah. So unterband die Polizei am 3. März in Spandau eine geplante Gefangenenerschießung im SA-Sturmlokal Drechsel; die Männer wurden befreit, doch viele von ihnen schon wenig später wieder verschleppt und weiter misshandelt. Als Beschränkung der Eskalation war wohl auch Görings Runderlass zur Reichstagsbrandverordnung vom selben Tag gemeint: »Nach Zweck und Ziel der Verordnung werden sich die nach ihr zulässigen erweiterten Maßnahmen in erster Linie gegen die Kommunisten, dann aber auch gegen diejenigen zu richten haben, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren verbrecherische Ziele, wenn auch nur mittelbar, unterstützen oder fördern. Zur Vermeidung von Missgriffen weise ich darauf hin, dass Maßnahmen, die gegen Angehörige oder Einrichtungen anderer als kommunistischer, anarchistischer oder sozialdemokratischer Parteien oder Organisationen notwendig werden, auf die Verordnung zum Schutze von Volk und Staat nur zu stützen sind, wenn sie der Abwehr solcher kommunistischen Bestrebungen im weitesten Sinne dienen.« SA-Chef Ernst Röhm erinnerte seine Leute an »Treue und Disziplin«, so dass »mit aller Schärfe gegen Elemente vorzugehen« sei, »die Missvergnügen in den eigenen Reihen erregen, hetzen und auf eigene Faust Vergel-

tung üben«. Zugleich versprach Röhm aber: »Der Tag der Vergeltung und der Sühne für alle Eure Not und Verfolgung kommt.« Doch die losgelassenen braunen Schläger kümmerten sich wenig um Görings feinsinnige Unterscheidungen und Röhms Versprechungen; sie wollten ihre neue Macht sofort »genießen«. Am 6. März zum Beispiel entführte ein Charlottenburger SA-Trupp den US-Bürger Nathaniel Wolff in eine Wohnung im Gartenhaus der gutbürgerlichen Knesebeckstraße. Dort wurde er gezwungen, schriftlich zu »gestehen«, dass er Jude sei, noch am selben Tag Deutschland verlassen und nie zurückkehren werde. Außerdem »bestätigte« Wolff mit seiner Unterschrift, dass er nicht misshandelt und nicht bestohlen worden sei.[35]

Hitler hatte in der vormittäglichen Kabinettssitzung am 28. Februar 1933 angekündigt, nach dem Reichstagsbrand »zweifele er nicht mehr daran, dass die Reichsregierung nunmehr bei den Wahlen 51 Prozent erobern werde«. In Wirklichkeit erhoffte sich der NSDAP Chef noch mehr: eine eigene parlamentarische Mehrheit für seine Partei, um den lästigen, wenn auch gefügigen deutschnationalen Koalitionspartner loszuwerden. Doch trotz der brutalen Behinderung der Opposition und des unfairen Einsatzes staatlicher Mittel wie des Rundfunks zugunsten der Regierung brachte die Reichstagswahl am 5. März 1933 nicht das erwünschte Ergebnis: Die NSDAP erzielte reichsweit nur 43,9 Prozent der Stimmen und war damit weiter auf ihre reaktionären Partner angewiesen, die acht Prozent bekamen. Gleichwohl rief Hitler nun die »nationalsozialistische Revolution« aus, nachdem er bereits nach seiner Ernennung zum Reichskanzler die »nationale Erhebung« verkündet hatte. Nun wurden unter Hinweis auf die Notverordnungen aus dem Februar 1933 innerhalb einer Woche die letzten nicht-nationalsozialistischen Regierungen in den Ländern entmachtet und durch Reichskommissare ersetzt. Auch in den Kommunen vollzog



In zahlreiche Keller oder Hinterhäuser verschleppten SA-Leute in den ersten Märztagen echte und vermeintliche politische Gegner. Oft wurden die Opfer, vor allem Kommunisten, andere Linke und Juden, schwer misshandelt.

sich die häufig brutale Machteroberung der NSDAP; in Köln etwa wurde Oberbürgermeister Konrad Adenauer aus dem Rathaus gejagt. Die Kommunistenverfolgungen dehnten sich jetzt auf ganz Deutschland aus; bis Ende April 1933 wurden mindestens 40.000 Hitler-Gegner verschleppt und oft misshandelt.

In der Reichshauptstadt arbeitete Hitler mit Hochdruck daran, seine Machtposition auszubauen. Mit Hindenburg war sich der Reichskanzler schon seit Anfang Februar über den geplanten scheinlegalen Staatsstreich einig. Das Instrument eines Ermächtigungsgesetzes, das die Gesetzgebungskompetenz vom Parlament auf die Reichsregierung übertrug, war der Weimarer Verfassung keineswegs neu. Im Gegenteil hatte es solche Gesetze 1919 bis 1924 bereits mehrfach gegeben. Darauf konnte Hitler aufbauen. Doch weil die Wahlen nicht den erhofften klaren Sieg der Regierungsfraktionen erbracht hatten, musste er weiter taktieren. Zunächst ließ Gö-

ring auf perfide Art die Sitze der KPD einziehen: NSDAP und DNVP setzten per Geschäftsordnungsantrag durch, dass unentschuldigt abwesende Mandatsträger ausgeschlossen werden konnten – und alle greifbaren kommunistischen Abgeordneten waren trotz der ihnen zustehenden Immunität verhaftet worden, die übrigen hatten sich ins Ausland gerettet oder waren untergetaucht. Dann wurde auch das katholische Zentrum massiv unter Druck gesetzt, die zu Splittergruppen herabgesunkenen liberalen Parteien knickten ebenfalls ein. So kam am 23. März in der eilig umgebauten Krolloper am Königsplatz gegenüber dem Reichstag die Zweidrittelmehrheit für das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat« zustande, bekannter als Ermächtigungsgesetz. Damit war die Voraussetzung für den »Führerstaat« geschaffen. Einzig die SPD stimmte dagegen.[36]

Schon am ersten Geltungstag des Ermächtigungsgesetzes ließ Hitler die Reichsregierung neue Regeln über Verhängung und Vollzug der Todesstrafe beschließen. Dabei ging es ausschließlich um die Verschärfung der Marinus van der Lubbe drohenden Strafe. Das Gesetz legte nämlich fest, dass die Strafandrohung des Paragrafen 5 der Reichstagsbrandverordnung »auch für Taten gilt, die in der Zeit zwischen dem 31. Januar und dem 28. Februar begangen sind«. Es sollte also auch rückwirkend gelten, ein Verstoß gegen eines der fundamentalsten Rechtsprinzipien, den Grundsatz »nulla poena sine lege« (»Keine Strafe ohne Gesetz«). Am 2. März 1933 hatte der Kanzler im Kabinett verkündet, es wäre besser gewesen, »wenn der Täter sofort aufgehängt worden wäre«. Auch Wilhelm Frick hielt es für »dringend geboten, van der Lubbe sofort zu hängen, und zwar auf dem Königsplatz«, also vor dem Reichstag. Er verwies auf ein Gutachten, das er bei drei angesehenen Strafrechtlern in Auftrag gegeben hatte: »Zwar sehe das geltende Recht für Brandstiftung nur Zuchthausstrafe vor, jedoch müsse es möglich sein, mit rückwir-

kender Kraft für ein derart abscheuliches Verbrechen die Todesstrafe durch Erhängen festzusetzen. Der Satz nulla poena sine lege dürfe hier nicht unbeschränkt gelten.« Einmal noch erhob Justizstaatssekretär Franz Schlegelberger Einspruch und ließ ein Gegengutachten ausarbeiten, dann fügte er sich und brachte selbst das Gesetz zur Verschärfung der Todesstrafe ein. Treffend interpretierte der niederländische Gesandte in Berlin kurz darauf dieses Gesetz, das »anscheinend insbesondere gegen van der Lubbe gerichtet« sei. Außenminister Konstantin von Neurath, ein deutschnationaler Diplomat, reagierte ungnädig: Nach seiner Ansicht könne »von Verletzung des Völkerrechts unter keinen Umständen die Rede sein«. Das Verfahren werde »in jeder Beziehung streng gesetzlich durchgeführt«. Das Gegenteil traf zu: Marinus van der Lubbe war schon Monate vor seinem Prozess per Sondergesetz zum Tode verurteilt worden.[37]

Der Verdacht

Zweifel an der Version der Nazis und die Kampagne aus dem Pariser Exil

Wer als erster mutmaßte, die Nationalsozialisten selbst könnten den Reichstag in Brand gesteckt haben, wurde nie festgestellt. Die früheste überlieferte, wenngleich indirekte Verdächtigung stammte vom NSDAP-Ideologen Alfred Rosenberg – wenn denn Sefton Delmers Erinnerung stimmt. Es war wohl gegen zehn Uhr am Abend des 27. Februar 1933, während die Feuerwehr den Brand noch auf den Plenarsaal zu begrenzen versuchte und kurz bevor Hitler und Goebbels eintrafen, als Rosenberg zu dem britischen Journalisten sagte: »Ich hoffe, es ist nicht das Werk unserer Burschen. Es ist genau eines jener verdammt blöden Stücke, die ihnen ähnlich sehen.« Auch unter den Schaulustigen verbreitete sich die Annahme, verantwortlich seien eher NSDAP-Anhänger als Hitler-Gegner. Angesichts der politischen Lage war jedem hellsichtigen Beobachter klar, dass das Feuer der Regierung nutzen würde, die sechs Tage vor den Wahlen ihre ohnehin schon harte Gangart mit Hinweis auf die Brandstiftung nochmals verschärfen konnte. Und weil nichts so zuverlässig Gerüchte scheinbar bestätigt wie die vermeintlich harmlose Frage »Cui bono?« – »Wem nützt es?«, gewannen noch während der Löscharbeiten viele Augenzeugen den sicheren Eindruck, nur die Nazis selbst kämen als Urheber in Frage.[38]

In der Menschenmenge rund um den Reichstag verbreitete sich zugleich die Überzeugung, der Brand sei zweifellos von mehreren Tätern gelegt worden. Es dürften Feuerwehrleute

und Polizisten gewesen sein, die in kurzen Verschnaufpausen mit Journalisten oder Schaulustigen sprachen. Sie gingen wie selbstverständlich von einem ganzen Brandstiftertrupp aus. So hatte Oberwachtmeister Buwert »den Eindruck, als würden da Leute mit Fackeln herumlaufen«. Leutnant Lateit befahl seinen Männern im Reichstag, ihre Waffen zu zücken und »eine eventuelle Flucht der mutmaßlichen Täter zu verhindern«. Helmut Poeschel, der van der Lubbe auf frischer Tat ertappt hatte, sagte schon bei seiner ersten Befragung: »Wenn man das Feuer ansah, konnte man auf den Gedanken kommen, dass der Mann das Feuer nicht allein angesteckt hat.« Ähnlich äußerten sich auch weitere Augenzeugen des Brandes, etwa Feuerwehr-Chef Gempp, der noch in dieser Nacht gegenüber Journalisten von »Gießspuren« sprach, die ein flüssiger Brandbeschleuniger auf den Teppichen des Hauptgeschosses hinterlassen habe. Auf derlei Mutmaßungen während der Löscharbeiten ging auch die Mitteilung der »Morgenpost« zurück, im Reichstag seien »Haufen benzin getränkter Putzwolle« gefunden worden: »Man muss annehmen, dass eine ganze Reihe von Tätern in Frage kommt«, schrieb das Blatt. Doch weiter ging die Berliner Presse nicht: Schon nach einem Monat der NSDAP-geführten Reichsregierung war die Sorge vor einem Verbot des eigenen Blattes bei Journalisten so groß, dass sie sich mit Spekulationen zurückhielten. In den Zeitungen des 28. Februar finden sich daher nur die offiziellen Beschuldigungen gegen die Kommunisten – und vorsichtige Andeutungen, nach denen es auch die Tat eines einzelnen Brandstifters gewesen sein könnte.[39]

Ganz anders sah man das in den NS-kritischen Kreisen. Der Leipziger Jurist und Schriftsteller Erich Ebermayer, Sohn des pensionierten ehemals obersten Staatsanwaltes der Weimarer Republik, erinnerte sich: »Plötzlich, zu Beginn der Mitternachtsnachrichten, kommt die erregte Stimme des Ansagers aus dem Radio: ›Der Reichstag brennt!‹ Jedes Ge-

spräch in dem kleinen Café erstickt. Wir erfahren: Der Deutsche Reichstag in Berlin ist heute Abend von Kommunisten in Brand gesteckt worden.« Ebermayer und seine Freunde, allesamt keineswegs begeistert von Hitler, konnten es nicht glauben: »Wir sind wie erstarrt. Diese Wahnsinnstat kurz vor den Wahlen, kurz vor dem von Goebbels so groß vorbereiteten ›Tag der erwachenden Nation‘, ist nicht zu begreifen. Was sollte die Kommunisten zu so einer herostratischen Ver zweifelungsaktion getrieben haben? Wissen sie nicht, dass dies den Nazis nur höchst willkommen sein kann?« Ebermayer ging sofort nach Hause: »Mein Vater sitzt noch arbeitend an seinem Schreibtisch. Ich bringe ihm die Nachricht. Er schweigt ein paar Sekunden, dann sagt er in seinem reinsten Bayrisch: ›Den ham's doch natürlich selber ang'steckt!‹« Auch Wolfgang Stresemann, der Sohn des 1929 verstorbenen Außenministers, hielt die Nazis für die Täter, als er am folgenden Morgen von der Brandstiftung erfuhr: »Schon um sieben Uhr früh klingelte bei mir das Telefon. Mein Onkel [...] war am Apparat: ›Stell' Dir vor, die Nazis haben den Reichstag angezündet, das ganze Gebäude steht in Flammen.‹ Meine Antwort: ›Nanu, steht denn ihr Wahlkampf so schlecht?‹« Der Bohemien Harry Graf Kessler notierte: »Niemand, den ich gesprochen habe, glaubt an eine ›kommunistische Brandstiftung‹. Nebenbei muss die Zerstörung des verhassten Reichstages den NSDAP-Leuten, auch abgesehen von jedem politischen Zweck, sympathisch sein.« Diplomatisch vorsichtig berichtete Botschafter François-Poncet nach Paris: »In der Angelegenheit des Reichstagsbrandes sind mehrere Umstände verwirrend.« Auch er ging davon aus, dass im Parlament Brennstoffe in größerer Menge gesichert worden seien. Trotzdem mochte er sich noch nicht festlegen: »Die Annahme, dass der Reichstagsbrand die Tat des verhafteten holländischen Kommunisten und so, wie er gesteht, gelegt worden ist, kann nicht gänzlich ausgeschlos-

sen werden. Man kann allerdings auch behaupten, dass sie nicht alle Elemente der Wahrscheinlichkeit für sich hat und dass die Polizei und die Regierung das Attentat nicht anders ausgeschlachtet hätten, wenn die Affäre in allen Einzelheiten gestellt worden wäre.«[40]

Viele ausländische Journalisten hielten sich weniger zurück als ihre deutschen Kollegen. Schon am 1. März 1933 druckten zahlreiche internationale Zeitungen je nach politischer Linie mal Vermutungen, mal Beschuldigungen, die Regierung Hitler und besonders Göring seien verantwortlich für die Brandstiftung. Die Pariser Tageszeitung »Le Temps« kommentierte am 1. März: »Das offizielle Kommuniqué hat offensichtlich den Zweck, die Bevölkerung zur Raserei zu bringen und sie gegen die Linksopposition aufzubringen. Es gibt keine Mittel, die Polizeibehauptungen zu prüfen. Man kann lediglich feststellen, dass der Reichstagsbrand der Regierungspropaganda zur Reichstagswahl sehr gelegen kommt.« Der Londoner »Daily Telegraph« stellte am 3. März fest: »Die Theorie, wonach der Reichstag von Kommunisten angezündet worden ist, wird heute schon von keinem vernünftigen Deutschen geglaubt.« Die sowjetischen Blätter »Iswestia« und »Prawda« beschuldigten die »deutschen Kapitalisten«, den Reichstag in Brand gesetzt zu haben und nannten das eine »Provokation«. Die »Chicago Daily Tribune« vermutete, die Nazis steckten hinter dem Brand. Hermann Göring erbosten solche Berichte, wie er in der Ministerbesprechung vom 2. März 1933 deutlich machte: »Weiter sei zu prüfen, ob nicht gegen die Auslandspresse etwas unternommen werden könne, die zum Teil behaupte, der Reichstag sei von ihm selbst [Göring] angesteckt worden.«[41]

Die massiven Vorwürfe der Regierung Hitler ebenso wie die brutale und rechtswidrige Verhaftung hunderter Kommunisten verschärften Anfang März die publizistische Auseinandersetzung zwischen rechts und links noch weiter. Beide

Seiten hatten schon in den vorangegangen Jahren, während des oft genug blutigen Kampfes um die Macht, immer wieder zu frei erfundenen Diffamierungen gegriffen. Das setzte sich nun fort: Nationalsozialistische Blätter verbreiteten beispielsweise, der Fraktionsvorsitzende der KPD im Reichstag, Ernst Torgler, sei nur zwei Tage nach der Brandstiftung der Mittäterschaft überführt worden; in Wirklichkeit hatte sich der Abgeordnete am 28. Februar 1933 der Polizei gestellt und jede Beteiligung vehement bestritten: »Aufgrund von Pressenotizen, von denen ich heute früh Kenntnis erhielt, möchte ich in Sachen Brand des Reichstages folgendes erklären: [...] Nicht nur ich, sondern die gesamte KPD verurteilen derartige Terrorakte bzw. Kapitalverbrechen. Weiter, dass eine derartige Aktion so kurz vor der Reichstagswahl nicht den geringsten politischen Sinn und Zweck hätte, im Gegenteil, ein Irrsinn wäre.« Trotz seines freiwilligen Erscheinens und seiner Immunität wurde Torgler in Polizeihaft genommen.

Fast ebenso schnell wie Göring und Hitler die Kommunis ten verantwortlich gemacht hatten, hielt die KPD dagegen. Bereits am 28. Februar erschien in Dresden ein Flugblatt ihrer Fraktion im Sächsischen Landtag: »Bestellte Brandstifter setzen Reichstagsgebäude in Flammen. Blutiger Gewaltstreich faschistischer Reaktion!« Möglich war das, weil in Sachsen die Verhaftungsaktion erst mit Verspätung begann. In Berlin dagegen bereits in die Illegalität abgetaucht, meldete sich am 1. März das Zentralkomitee der deutschen Kommunisten, verdammte die »von den Nazis inszenierte Reichstagsbrandprovokation« und forderte die Aufhebung aller Zwangsmaßnahmen der Regierung Hitler. Noch am selben Tag ließ die KPD bereits ihre erste Erklärung außerhalb Deutschlands erscheinen. In der Baseler »Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung« vom 1. März hieß es: »Die Brandstiftung im Reichstagsgebäude ist nichts anderes als eine groß angelegte Provokation, die gegen die Kommunistische Par-

tei und die kämpfende Arbeiterklasse gerichtet ist.« Auch in Moskau war man sich bereits völlig sicher: »Um ihre Pogromziele zu erreichen, machten die Faschisten nicht davor halt, den Reichstag in Schutt und Asche zu legen.« Als diese Artikel geschrieben wurden, lag die Brandstiftung noch keine 24 Stunden zurück und es gab außer Gerüchten und einer Presseerklärung nichts zu wissen über den Brand.[42]

Die NSDAP reagierte mit noch wüsteren Beschuldigungen der KPD. Hitler sprach in den Tagen vor der Reichstagswahl in Breslau, Berlin, Hamburg und Königsberg und stets verbreitete er mehr oder weniger gleich lautend, »die Beseitigung des Marxismus« sei »für die Lebensinteressen des deutschen Arbeiters entscheidend«. Auch Göring sprach öffentlich, offenbar mit guter Resonanz, denn Goebbels notierte pikiert über eine Rede seines Konkurrenten: »Ich höre den Schluss. Zu sehr ›Ich‹. ›Ich, Hitler und das deutsche Volk werden die KPD zerschlagen.‹« Der »Völkische Beobachter« fabulierte über »geheime Aufstandspläne«, konnte aber keinerlei Beweise anführen. Auch die Ermittler im Polizeipräsidium hatten keinerlei handfeste Hinweise auf eine Verschwörung – und griffen deshalb zu einem besonderen Mittel: Sie veröffentlichten van der Lubbes Bild und lobten eine Belohnung von 20.000 Reichsmark aus »für Angaben, die zur Ermittlung der Mittäter, Anstifter und Hintermänner des Brandstifters führen«. Das Ergebnis war absehbar: Umgehend wurde die inzwischen gebildete Sonderkommission unter Rudolf Braschwitz mit Beschuldigungen und vermeintlich wichtigen Beobachtungen überschwemmt, etwa über einen Aufenthalt van der Lubbes im sächsischen Sörnewitz oder über einen halbstarken Berliner namens Heinz Walter Weinberg, der mit der Brandstiftung in Verbindung gebracht wurde. Die Überprüfung solcher »Hinweise« kostete die Beamten viel Zeit, brachte jedoch keine Ergebnisse – mit Ausnahme eines Zufallstreffers: Ein Kellner zeigte

drei vermeintliche Russen an, die sich mit van der Lubbe in einem Restaurant an der Potsdamer Straße getroffen hätten. Am 9. März meldete der Denunziant, die drei seien wieder im Lokal. Die Kriminalpolizei griff zu und nahm drei bulgarische Kommunisten fest: Wassili Taneff, Blagoi Popoff und Georgi Dimitroff, den Leiter des illegalen Komintern-Büros für Westeuropa. Obwohl die Verbindung zu van der Lubbe höchst vage war, wurden die drei wie Torgler angeklagt, »Hintermänner« der Brandstiftung zu sein.[43]

Die Verhaftung der drei Bulgaren und die ungeheure Brutalität, mit denen deutsche Kommunisten verfolgt wurden, erhöhten den Druck auf die abgetauchten Propagandisten der KPD. Um »Neuigkeiten« melden zu können, obwohl es keine gab, verbreiteten sie frei Erfundenes, zum Beispiel: »Der Faschist Göring ließ auf Vorschlag des Horst-Wessel-Sturmes den Reichstag anzünden als Auftakt zum Pogrom gegen die Kommunistische Partei und das revolutionäre Proletariat.« Allerdings gab es nie irgendeine Verbindung zwischen dem 5. Berliner SA-Sturm und der Brandstiftung, sie kam in späteren kommunistischen Publikationen auch kaum mehr vor. Der Grund für die Beschuldigung dürfte gewesen sein, dass die nach dem 1930 erschossenen SA-Führer Horst Wessel benannte Sturmabteilung in Friedrichshain ansässig war, also in einem vorwiegend kommunistischen Bezirk. Ausgerechnet in diesem Kerngebiet hatte die NSDAP große Erfolge bei der Werbung von Anhängern gefeiert, darunter reihenweise ehemalige KPD-Wähler. Allem brutalen Druck von Polizei, SA und SS zum Trotz fiel das KPD-Ergebnis bei der Reichstagswahl jedoch erstaunlich stabil aus: Obwohl ihre Wahlkundgebungen regelmäßig von Nazis gesprengt wurden, ihre Zeitungen seit Anfang Februar immer wieder und seit dem 28. Februar dauerhaft verboten waren, ihre Funktionäre gejagt und oft fürchterlich gequält wurden, verlor die KPD am 5. März in Groß-Berlin nur ein knappes

Fünftel der Stimmen gegenüber ihrem höchsten Wahlergebnis im November 1932.[44]

Inzwischen war Willi Münzenberg, ehemals Deutschlands »roter Pressezar«, nach Paris geflohen und begann in seinem Exil einen großangelegten propagandistischen Feldzug gegen die Nazis. Er war zuvor mit populären und erfolgreichen Blättern wie der »Arbeiter-Illustrierten Zeitung« oder der »Welt am Abend« der große Gegenspieler des reaktionären Verlegers Alfred Hugenberg gewesen. Er und eine Hand voll Mitarbeiter trugen Informationen über die grausame Verfolgung von Kommunisten in Deutschland zusammen, versorgten Zeitungen in ganz Europa (keineswegs nur kommunistische Blätter) mit Dossiers über die Verbrechen der Regierung Hitler-Hugenberg – und »ergänzten« ihre Sammlungen mit gefälschten Beweisen für den längst weltweit verbreiteten Verdacht, die Nazis hätten auch den Reichstagsbrand zu verantworten. Offensichtlich in Münzenbergs Pariser Büro entstanden vermeintliche Dokumente, die Marinus van der Lubbe als »weibisch« und »seinem ganzen Wesen nach homosexuell« denunzierten; er habe auf der »Liebesliste« von SA-Chef Röhm gestanden. Außerdem dichtete man dem jungen Holländer eine »krankhafte Anlage zur Lüge« an.[45]

Die bekannteste Fälschung kam in der zweiten Aprilwoche 1933 in Umlauf. Es handelte sich um ein »Memorandum über die Reichstagsbrandstiftung«, das beschrieb, wie die Nazis den Brand gelegt hätten: »Unterdessen gingen die Beauftragten des Herrn Göring unter Anführung des SA-Führers von Schlesien, des Reichstagsabgeordneten Heines, durch die Heizungsgänge vom Palais des Reichstagspräsidenten Göring in den Reichstag. Für jeden einzelnen der ausgesuchten SA- und SS-Führer war die Stelle genau bezeichnet, wo er anzusetzen hatte. Als der Beobachtungsposten im Reichstag meldete, dass die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen das Haus verlassen hatten, begab sich

der SA-Trupp an die Arbeit. Bei der genügenden Anzahl war die Brandlegung in wenigen Minuten vollendet. Alle begaben sich daraufhin zurück in das Präsidentenpalais, wo sie ihre SA-Uniformen wieder anlegten und von wo sie unbehindert entkommen konnten. Zurück blieb lediglich das Subjekt van der Lubbe, das sich vorsichtshalber gleich einen holländischen Pass, ein kommunistisches Flugblatt zur Einheitsfront, einige Fotografien seiner Person und angeblich auch noch den Ausweis einer holländischen kommunistischen Splitterorganisation in die hintere Hosentasche gesteckt hatte. Der bestellte Brand war da.« Spätestens am 18. April erfuhr Görings Preußisches Innenministerium von diesem »Memorandum« – an diesem Tag wurde ein Exemplar zu den Akten gegeben. Doch seine wirkliche Brisanz gewann der Text erst acht Tage später: Die britische Zeitung »Manchester Guardian« veröffentlichte das Papier am 26. und 27. April in zwei Artikeln; laut Vorspann stammte die Denkschrift von jemandem, der mit den deutschnationalen Mitgliedern im Kabinett Hitler in engem Kontakt stehe. Entsprechend erschienen die DNVP-Minister als Bremser Hitlers, die der Alleinherrschaft der NSDAP Widerstand entgegen setzten. Das »Memorandum« war ein international erfolgreicher Coup. Die »New York Times« berichtete, es habe einen »diplomatischen Sturm« ausgelöst. Die Reaktion der NSDAP war absehbar; der »Völkische Beobachter« schäumte geradezu vor Wut über den »Manchester Guardian«: »Ein angeblicher Sonderkorrespondent des genannten Blattes veröffentlicht unter der Überschrift ›Deutschland im April‹ einen Artikel, in dem er sich mit der Frage des Reichstagsbrandes beschäftigt und dieses Ereignis in einer ungemein hetzerischen und lügenhaften Art behandelt. Der Reichsregierung wird dabei der ungeheuerliche Vorwurf gemacht, dass die »Brandstifter innerhalb des Kabinetts selbst sitzen«. Kaum weniger scharf reagierte die regierungsnahe »Telegraphen-Union«: Eine

»Anklage dieser Art« sei »ohne Parallele in der Geschichte zivilisierter Nationen«. Die Reichsregierung habe ihre Botschaft in London angewiesen, »schärfsten Protest gegen eine derartige Veröffentlichung zu erheben«. Das verminderte den Erfolg des Artikels keineswegs. Auch eine Basler Zeitung druckte den Text jetzt nach. Diese Version wurde auf Matrizen vervielfältigt und in Deutschland in Umlauf gebracht; in die Akten der Sonderkommission zum Reichstagsbrand wurden mehr als ein halbes Dutzend Exemplare der fünfseitigen Flugschrift eingeordnet.[46]

Anfang Mai 1933 wurde bekannt, dass sich Ernst Oberfohren, bis Ende März Vorsitzender der deutschnationalen Fraktion im Reichstag, erschossen hatte. Schnell galt er als Verfasser des »Memorandums«; als es in die Öffentlichkeit gekommen sei, habe er sich entweder selbst getötet oder sei auf Befehl von Goebbels oder Göring ermordet worden. Sogar der »Manchester Guardian« schrieb, dass der Text »auf Wunsch von Dr. Oberfohren« geschrieben worden sei. »Als Dr. Oberfohren noch lebte, musste seine Verbindung zur Denkschrift geheim bleiben, aber nach seinem Tod gibt es keinen Grund mehr für Geheimhaltung.« Bald kam das »Memorandum« als Broschüre heraus, in der deutschen Version geschmückt mit einem Bild Oberfohrens, der hier anders als in der englischen Ausgabe ausdrücklich als Verfasser genannt wurde. Auf den ersten Blick erschien es ein schlagender Beweis für die Schuld der Nazis zu sein: Ein zwar reaktionärer, aber stets gegen Hitler eingestellter Politiker habe nach der Verbrüderung seines eigenen Parteichefs mit der NSDAP und nach der Brandstiftung im Parlament Gewissensbisse bekommen, sei vom Amt zurückgetreten und habe sein Insiderwissen über den Reichstagsbrand zu Papier gebracht. Als der Text anonym veröffentlicht wurde, seien ihm die Nazis auf die Schliche gekommen und hätten ihn in den Selbstmord getrieben oder gleich selbst erschossen.[47]

Allerdings konnte keinesfalls Oberfohren oder ein anderer DNVP-Spitzenpolitiker Verfasser oder auch nur Auftraggeber des Textes gewesen sein. So hieß es darin: »Ein Verbot der Kommunistischen Partei aber hatte bereits in einer der ersten Kabinettssitzungen die nationalsozialistische Minderheit des Kabinetts vergeblich durchzudrücken versucht. Herr Hugenberg hatte auf die Beunruhigung der Öffentlichkeit durch unkontrollierte und unkontrollierbare Schießereien und sonstige Einzelterrorakte der Kommunisten oder doch wenigstens der linksradikalen Arbeiterschaft hingewiesen, wenn die Hemmungen wegfielen, Rücksicht auf die Legalität der Partei nehmen zu müssen.« In Wirklichkeit jedoch war es genau umgekehrt: DNVP-Chef Alfred Hugenberg drängte auf ein Verbot der KPD, Hitler argumentierte dagegen – das zeigen die unbestritten echten, 1933 natürlich strikt geheimen Kabinettsprotokolle. Schon in der ersten Sitzung der Regierung Hitler am 30. Januar hatte der deutschnationale Wirtschaftsminister scharfe Maßnahmen gegen die Kommunisten gefordert: »Nach seiner Überzeugung werde es jedoch nicht möglich sein, um die Unterdrückung der KPD herum zu kommen […]. Es erscheine ihm zweifelhaft, ob im Falle der Unterdrückung der KPD ein Generalstreik ausbrechen werde. Er ziehe die Unterdrückung der KPD den Neuwahlen vor«, hielt der Kabinettsprotokollant Hugenbergs Forderung fest. Hitler hingegen befürchtete »als Folge eines eventuellen Verbots der KPD schwere innenpolitische Kämpfe und eventuell den Generalstreik«. Neuwahlen seien viel weniger riskant als das Verbot der Kommunisten. Allein diese Verkehrung der tatsächlichen Abläufe beweist, dass der Autor der »Denkschrift« mit den Vorgängen im Kabinett nicht vertraut war – womit der Beweiswert seiner Angaben zum Reichstagsbrand gegen Null tendiert: Wenn der Urheber nämlich keinen Zugang zu Interna hatte, konnte er auch nichts über die »wahren« Hintergründe der Brandstiftung

berichten. Auch die Berichte über den angeblichen Mord an Oberfohren oder einen erzwungenen Suizid waren falsch: Der ehemalige Abgeordnete hatte sich selbst getötet, weil er im Machtkampf in der DNVP gegen Hugenberg unterlegen war und aus »tiefer Verzweifelung den Freitod vorzog«, wie seine Witwe zwei Jahrzehnte später mitteilte.[48]

Auch andere Angaben im »Memorandum« erwiesen sich als falsch. So hatte sich der als Anführer der Brandstifterkolonne genannte SA-Führer Edmund Heines am Abend des 27. Februar 1933 nachweislich 450 Kilometer von Berlin entfernt in Gleiwitz aufgehalten. Außerdem behauptete der Text, der britische Korrespondent Sefton Delmer habe vor Bekanntwerden des Feuers mit Hitler, Goebbels und Göring zusammengesessen: »So warteten im trauten Kreise die Herren auf ihren Brand.« In Wirklichkeit war Delmer in seiner Wohnung, denn er begleitete zwar später Hitler in den brennenden Reichstag, war aber keineswegs so vertraut mit dem NSDAP-Chef, dass er in Goebbels' Wohnung eingeladen worden wäre. Hier hatten die Fälscher versehentlich den Bericht im »Daily Express« unaufmerksam gelesen. Einen deutlichen Hinweis auf die Urheber der Fälschung gab eine Formulierung im Memorandum: »Besondere Beachtung schenkten Goebbels und Umgebung der Entwicklung, die sich in der Arbeiterschaft anbahnte. Sie fühlten deutlich das Zustandekommen einer sozialdemokratisch-kommunistischen Einheitsfront innerhalb der Arbeiterschaft, trotz aller Ablehnung der sozialdemokratischen Führer und trotz mancher Ungeschicklichkeiten der kommunistischen Führung.« Das war eine Standardfloskel der antisozialdemokratischen KPD-Propaganda, die versehentlich in das angeblich von einem deutschnationalen Politiker verfasste Papier hineingeschrieben worden war. Aus demselben Repertoire stammte die Behauptung, die deutschnationalen Minister hätten für die Nacht nach der Reichstagswahl einen Putsch vorberei-

tet, bei dem Reichspräsident Hindenburg unter Hinweis auf die Brandstiftung im Reichstag durch die Nationalsozialisten Hitler hätte absetzen und mit Hilfe der Reichswehr und der DNVP eine »nationale Regierung« installieren wollen. Ähnliche Szenarien waren schon 1932 in kommunistischen Blättern verbreitet worden, doch in Wirklichkeit scheute gerade Hindenburg davor zurück, die Reichswehr im Inneren einzusetzen; das war sogar der wesentliche Grund für ihn gewesen, Ende Januar 1933 dem Drängen Franz von Papens nachzugeben und den NSDAP-Chef zum Reichskanzler zu ernennen.

Trotz dieser Schwächen machte Willi Münzenberg das angebliche »Oberfohren-Memorandum« zum Kernstück seiner nächsten Attacke auf die Regierung Hitler. Er ließ die verschiedenen Erfindungen zusammenfassen und unter dem Titel »Braunbuch« in mehreren Sprachen und großer Auflage verbreiten. Seine besondere Brisanz bekam das auf Deutsch 383 Seiten starke Werk durch Schilderungen nationalsozialistischer Übergriffe gegen Kommunisten im Frühjahr 1933, die im Wesentlichen zutrafen. Dagegen beruhte alles, was den Reichstagsbrand betraf, auf Fälschungen. Das »Braunbuch« war gedacht als Ouvertüre für den wichtigsten Angriff der Exil-KPD auf die Regierung Hitler: den »Gegenprozess«, in dem die Schuld der Nazis am Reichstagsbrand »nachgewiesen« werden sollte.[49]

Die Prozesse

Der Prozess in Leipzig und der »Gegenprozess« in London

»Wie Du weißt, hatten wir den Auftrag, einen internationalen Gerichtshof zu gewinnen, der als eine Art Gegengerichtshof auftreten kann«, schrieb Willi Münzenberg am 12. Juni 1933 an einen Freund bei der Kommunistischen Internationale in Moskau. »Es ist uns gelungen, nach vielen Mühen und Schwierigkeiten eine Reihe der ersten und stärksten Juristen für diesen Plan zu gewinnen.« Nun müsse entschieden werden, wann diese Juristenkommission zusammentrete und wer die innere Führung habe. Der Propagandist in Paris regte an, eine Kommission aus zwei KPD Mitgliedern und ihm selbst als Chef einzusetzen, die »diesen Prozess vorzubereiten und durchzuführen« hätten. Münzenberg fügte an: »Die Spesen werden erheblich sein. Aber es ist nach meinem Dafürhalten der stärkste, wirkungsvollste Gegenzug, den wir gegen den faschistischen Prozess machen können.« Zu den vielen Besonderheiten des Kriminalfalls Reichstagsbrand gehört, dass es fast gleichzeitig zwei Prozesse gab, mit genau entgegen gesetzten Ergebnissen: das offizielle Verfahren vor dem Leipziger Reichsgericht und den »Gegenprozess« in London, in Wirklichkeit eine Anhörung vor einer inoffiziellen Kommission einiger prominenter Juristen.[59]

Das Verfahren in Deutschland brachte einen für die Regierung Hitler unwillkommenen Ausgang, während das von der Exil-KPD straff inszenierte Londoner Schauspiel zu dem Propagandaerfolg wurde, den Münzenberg sich erhofft hatte. Grundlage des »Gegenprozesses«, der in London vom

14. bis zum 18. September öffentlich verhandelte, war das »Braunbuch«, das zeitgerecht in mehreren Sprachen im Sommer 1933 erschienen war. Diese Tatsache fiel in der aufgeheizten Atmosphäre wenige Tage vor der Eröffnung des offiziellen Prozesses gegen van der Lubbe, Torgler und die drei Bulgaren Taneff, Popoff und Dimitroff zunächst nicht weiter auf. Die Mitglieder der Kommission waren acht renommierte Anwälte aus sieben Ländern, darunter als einzige Frau die Holländerin Betsy Bakker-Nort, alle mit einwandfreiem Leumund und ohne erkennbare Verbindungen zum Kommunismus. Unter Vorsitz des britischen Kronanwalts Denis Nowell Pritt sichtete die Untersuchungskommission Akten und vernahm Zeugen, darunter die Schwester von Dimitroff sowie deutsche Sozialdemokraten und Kommunisten, die sich ins Exil gerettet hatten. Auch Wilhelm Koenen sagte aus, jener KPD-Abgeordnete, der am Abend des Brandes mit Ernst Torgler zusammengewesen war. Außerdem wurde das »Oberfohren-Memorandum« verlesen. Der frühere SPD Fraktionsvorsitzende Rudolf Breitscheid, der am 13. März 1933 aus Berlin geflüchtet war, bestritt zwar die Urheberschaft des DNVP-Fraktionschefs, konnte sich aber vorstellen, dass das Papier ungefähr Oberfohrens Ansicht wiedergebe. Doch ins Detail ging die Londoner Kommission nicht; sie hatte bei nur vier Verhandlungstagen auch gar nicht die Zeit und ohnehin nicht die Möglichkeit, wie ein Gericht Beweise zu erheben und abzuwägen.

Das war auch nicht nötig, denn das Urteil stand von vornherein fest – das belegen sowohl die Berichterstattung amerikanischer Zeitungen als auch der Wortlaut des vorläufigen »Berichts der Internationalen Untersuchungskommission«, der schon am 20. September vorgelegt wurde. Die »Chicago Daily Tribune« hatte schon nach einem Tag der Untersuchungen vermeldet, dass die internationalen Juristen »die Nazis für schuldig erklären« würden. Und die »New York



Die inoffizielle Juristenkommission (»Gegenprozess«) bei der Arbeit. Hinten von links: Arthur Garfield Hays, Betsy Bakker-Nort, Denis Nowell Pritt (Vorsitzender), Vald Huit (Nr. 4) sowie ein unbekannter Sekretär (Nr. 5).

Times« schrieb: »Die Nazis bereiten die Anklage gegen Kommunisten in Leipzig für diese Woche vor, während Ermittler außerhalb Deutschlands die Nazis anklagen.« Tatsächlich sollte der »Gegenprozess« vor der Eröffnung des Leipziger Verfahrens beendet sein, denn der Urteilsspruch stellte unter anderem fest, dass »van der Lubbe nicht Mitglied, sondern ein Gegner der Kommunistischen Partei ist«, dass »die Dokumente und die mündlichen Aussagen sowie das übrige Material, das die Kommission in Händen hat, geeignet sind festzustellen, dass van der Lubbe das Verbrechen nicht allein begangenen haben kann« und dass »der Reichstag von führenden Persönlichkeiten der NSDAP oder in deren Auftrag in Brand gesetzt wurde«.[51]

So war der propagandistische Boden bereitet für die Auseinandersetzung in Leipzig. Der größte Sitzungssaal des Reichsgerichts war am 21. September 1933 bis auf den letzten Platz gefüllt. Mehr als hundert Vertreter der internationalen Presse hatten sich akkreditiert, doch nur für 82 gab es Zugangskarten; leer ging unter anderem der »Manchester Guardian« aus, der seit Ende April in Deutschland ohnehin verboten war. Dem Vierten Strafsenat saß Wilhelm Bünger vor, ein bekannter DVP-Politiker und zeitweise sächsischer Ministerpräsident, der 1931 ans Reichsgericht weggelobt worden war. Er war gewiss kein Freund der NSDAP, aber er sah sich selbst als loyalen Juristen, der formal korrekten Gesetzen zu folgen habe. In seiner kurzen Eröffnungsansprache sagte Bünger: »Das ungeheure Ausmaß des Ereignisses, das den Hintergrund dieses Verfahrens bildet, hat dazu geführt, dass der Gegenstand der Untersuchung in der Presse aller Länder leidenschaftlich mit einer alles Geschehen zeitweilig überschattenden Eindringlichkeit geführt worden ist. Gunst und Hass der öffentlichen Meinung haben sich dabei vielfach bemüht, das Ergebnis des noch schwebenden Verfahrens vorweg zu nehmen […] Das zur Entscheidung berufene Gericht kann dieser Streit der Meinungen nicht berühren. Das deutsche Gesetz will, dass Gegenstand der Urteilsfindung die in der Anklage bezeichnete Tat sein soll, wie sie sich nach dem Ergebnis der Verhandlungen darstellt. Nur was in diesem Saale zur Verhandlung kommt, nicht was von unberufener Seite außerhalb geschieht, hat für die deutsche Rechtssprechung Bedeutung.«

Die inzwischen gleichgeschaltete »Berliner Morgenpost« berichtete über den ersten Verhandlungstag: »Leipzig steht wieder einmal im Zeichen eines großen Prozesses, des größten Prozesses überhaupt, der bis jetzt vor dem höchsten deutschen Gericht geführt worden ist. Die ganze Welt blickt auf diesen Prozess.« Bünger und Oberreichsanwalt Karl Werner

legten Wert auf Formalien, trotzdem entsprach das Verfahren keineswegs rechtsstaatlichen Maßstäben. So waren die Angeklagten über Monate hinweg vor Prozesseröffnung dauerhaft gefesselt gewesen, was selbst nach damals geltender Strafprozessordnung nur bei akuter Selbstmordgefahr oder nachweislicher Gewalttätigkeit der Untersuchungsgefangenen zulässig war. Für Torgler und die drei Bulgaren galt diese bewusst grausame Haftverschärfung bis zum 31. August, während van der Lubbe sogar in Ketten zur Prozesseröffnung gebracht wurde; erst dann hob Büngers Senat die vom Ermittlungsrichter angeordnete Maßnahme auf. Die 235 Seiten starke Anklageschrift war enorm detailliert, aber unausgewogen: Neben genau dokumentierten Ausführungen über van der Lubbes Leben stand die nur auf eine unglaubwürdige Zeugenaussage gestützte »Verschwörung« mit Neuköllner Kommunisten; die ausführlichen Beschreibungen des Brandverlaufs bildeten einen scharfen Kontrast zu den pauschalen Beschuldigungen der vier Mitangeklagten; die Erkenntnisse der Spurensicherung hoben sich positiv ab von einer schwach belegten Darstellung der »hochverräterischen Bestrebungen der KP«. Nur ein Rechtspositivist wie Bünger konnte auf einer so widersprüchlichen Grundlage einen Prozess führen. Das Ergebnis war zwar kein Schauprozess, aber eben auch kein faires Verfahren. Thomas Mann übertrieb nur etwas, als er an einen Bekannten schrieb: »Welch ein Morast, welch ein Menetekel! Es hat gerade im Augenblick den Anschein, als ob sich da das schauerlichste Justizverbrechen der Geschichte vorbereitete. Alles Schändliche und Scheußliche des deutschen Zustandes sammelt sich in diesem Prozess, dem wahrscheinlich eine schlimme Unsterblichkeit zuteil werden wird, wie in einem Brennpunkt, und die moralische Isoliertheit, in der Deutschland heute, ohne es recht wissen zu dürfen, lebt, wird verhängnisvoll vertieft werden durch den Ausgang, den er zu nehmen droht.«[52]



Die Eröffnung des Prozesses in Leipzig. In der Mitte saßen die Angeklagten van der Lubbe (mit Dolmetscher) und Torgler, in der letzten Reihe Dimitroff, Taneff und Popow (die letzten beiden mit Dolmetschern).

Bemerkenswert war der Reichstagsbrandprozess aus mehreren Gründen. Der auf frischer Tat ertappte Brandstifter Marinus van der Lubbe sagte zwar vor Gericht kaum ein Wort und verweigerte auch jeden Kontakt mit seinem Pflichtverteidiger; er hatte sogar auf eine ordentliche Rechtsvertretung verzichtet: »Ich wünsche keinen Verteidiger. Dies ist mein endgültiger Entschluss. Ich will mir die Sache auch nicht noch einmal überlegen.« Dennoch kam es zu großen Wortgefechten. Denn Georgi Dimitroff wurde zum Gegenspieler der Ankläger und vieler Zeugen, die er selbst verhörte; seine Konfrontation mit Göring fand weltweit Aufmerksamkeit. Der Senat hatte den Sitzungsort am 10. Oktober nach Berlin verlegt, ins Reichstagsgebäude, genauer: in den Saal des Haushaltsausschusses. Denn praktisch alle Zeugen lebten in Berlin und für Ortstermine hätte das Gericht ohnehin an den Tatort gemusst. So fand der Großteil des Verfah-



Georgi Dimitroff verhörte zahlreiche Zeugen selbst – und nutzte den Prozess für eine brillante Selbstdarstellung im Angesicht des Galgens.

rens nur wenige Meter vom ausgebrannten Plenarsaal statt. Am 4. November sagte hier Hermann Göring aus, inzwischen zum Ministerpräsidenten Preußens und zum Reichsluftfahrtminister aufgestiegen. Dimitroff nahm sein Recht in Anspruch, den Zeugen selbst zu vernehmen – und trieb ihn zu entlarvenden Aussagen:

»*Dimitroff:* Ist dem Herrn Ministerpräsidenten bekannt, dass die Partei mit dieser verbrecherischen Weltanschauung, wie er sagt, den sechsten Teil der Erde regiert? Das ist die Sowjetunion.

Göring: Leider!

Dimitroff: Diese Sowjetunion ist in diplomatischen, politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland. Durch ihre wirtschaftlichen Bestellungen haben Hunderttausende von deutschen Arbeitern Arbeit bekommen und haben auch jetzt noch Arbeit. Ist das bekannt? (Heiterkeit im Saal)

Göring: Es ist mir bekannt. [...] Was Russland macht, ist mir gleichgültig. Ich habe nur mit der Kommunistischen Partei hier in Deutschland zu tun und mit den ausländischen kommunistischen Gaunern, die hierher kommen, um den Reichstag anzustecken. (›Bravo‹ im Publikum).

Dimitroff: Natürlich, die sagen Bravo. Gegen die kommunistische Partei in Deutschland einen Kampf zu führen, ist Ihr Recht. Mein Recht ist [...] Ihre Regierung zu bekämpfen, und wie wir sie bekämpfen, das ist eine Sache der Kraftverhältnisse, ist nicht eine Sache...

Präsident Bünger: Dimitroff, ich verbiete Ihnen, hier kommunistische Propaganda zu betreiben!

Dimitroff: Er macht hier nationalsozialistische Propaganda! [...] Diese bolschewistische Weltanschauung herrscht in der Sowjetunion, in dem größten und besten Lande der Welt, und hat hier, in Deutschland, Millionen Anhänger in Person der besten Söhne des deutschen Volkes. (Große Heiterkeit) Ist das bekannt?



Ortstermin im Reichstag. Links in der Mitte Ernst Torgler, rechts in der Mitte Marinus van der Lubbe.

Göring: Hören Sie mal, ich will Ihnen sagen, was im deutschen Volk bekannt ist! Bekannt ist dem deutschen Volk, dass Sie sich hier unverschämt benehmen, dass Sie hierher gelaufen sind, um den Reichstag anzustecken und dann hier mit dem deutschen Volk noch solche Frechheiten sich erlauben. Aber ich bin nicht dazu da, um mich von Ihnen anklagen zu lassen!

Dimitroff: Sie sind Zeuge.

Göring: Sie sind in meinen Augen ein Gauner, der längst an den Galgen gehört!

Präsident Bünger: Dimitroff, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass Sie hier keine kommunistische Propaganda zu treiben haben. [...] Sie dürfen sich dann nicht wundern, wenn der Herr Zeuge derart aufbraust. Ich untersage Ihnen das auf das Strengste. Wenn Sie überhaupt Fragen zu stellen haben, dann rein sachliche Fragen.

Dimitroff: Ich bin sehr zufrieden mit dieser Erklärung des Herren Ministerpräsidenten.

Präsident Bünger: Ob Sie zufrieden sind, ist mir gleichgültig. Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort. […]

Dimitroff: Ich habe sachliche Fragen zu stellen.

Präsident Bünger: Ich entziehe Ihnen jetzt das Wort.

Göring: Hinaus mit Ihnen, Sie Schuft!

Präsident Bünger: Führt ihn hinaus!

Dimitroff: Haben Sie Angst wegen dieser Fragen, Herr Ministerpräsident?

Göring: Sie werden Angst haben, wenn ich Sie erwische, wenn Sie hier aus dem Gericht raus sind, Sie Gauner Sie!«[53]

Ähnlich bemerkenswert wie Dimitroffs Auftritt war die Rolle des Rechtsanwaltes Alfons Sack. Das NSDAP-Mitglied agierte als Torglers Wahlverteidiger überaus geschickt: Er führte die Fälschungen des »Braunbuches« vor, so dass ihm nicht der Vorwurf gemacht werden konnte, prokommunistisch zu sein; zugleich vertrat er engagiert die Interessen seines Mandanten. Wie praktisch sämtliche Verfahrensbeteiligte war allerdings auch Sack überzeugt, dass der Reichstagsbrand von mehreren Tätern gelegt worden sein müsse; diese Ansicht wurde von gleich vier Brandgutachtern gestützt. Statt unvoreingenommen die gesicherten Spuren zu bewerten, suchten alle vier in ihren umfassenden Expertisen geradezu nach Belegen für diese These, doch brachte keines der Gutachten irgendetwas Handfestes bei.

Am ehrlichsten war noch Franz Ritter von der Chemischen Technischen Reichsanstalt in Berlin. Er hielt nach zahlreichen Mutmaßungen über den Brandverlauf abschließend fest: »Eine Angabe darüber, wie die Brandlegung im Plenarsaal wahrscheinlich vor sich gegangen ist, ist mir nach den vorhandenen ungenügenden Unterlagen nicht möglich.«

Eine besonders unglückliche Rolle spielte der Sachverständige Wilhelm Schatz aus Halle, ein geltungssüchtiger Dilet-



Hermann Göring, inzwischen aufgestiegen zum Ministerpräsidenten Preußens, sagte als Zeuge vor dem Gericht aus – im unbeschädigten Saal des Haushaltsausschusses im Reichstag.

tant, der in seinem Gutachten und erneut bei seiner Vernehmung vor Gericht von »selbstentzündlichen Flüssigkeiten« fabulierte, mit der die angeblich im Plenarsaal verteilten Brandbeschleuniger genau zu dem Zeitpunkt gezündet worden seien, zu dem van der Lubbe im dunklen Reichstag herumgeirrt sei. Einziger Grund für Schatz' Mutmaßung: Es gab keinerlei Spuren irgendwelcher Zündvorrichtungen. Die Sachverständigen waren zudem uneins über Menge und Art der vermuteten Brandbeschleuniger, von denen ja keinerlei Spuren gesichert werden konnten – zwischen vier und über hundert Litern schwankten ihre Schätzungen und es sollte sich mal um Benzin, mal um Spiritus, mal um Petroleum gehandelt haben. Ein fünfter Brandgutachter, der Chemiker August Brüning, stellte an den noch untersuchbaren Brandstellen in den Wandelhallen keinerlei Brandbeschleuniger fest;

im ausgebrannten Plenarsaal jedoch gab es keine erkennbaren Herde des Feuers mehr, an denen man Proben hätte entnehmen können. Sein Gutachten zeigte jedoch, dass die vielfach in Berichten auftauchenden »benzingetränkten Lappen« und die »Gießspuren« von Brandbeschleunigern Fantasie gewesen waren. Doch im Prozess kam Brüning nicht zu Wort.[54]

Das Urteil überraschte trotzdem. Nach der Anhörung von mehr als 250 Zeugen, nach der Konfrontation von Dimitroff und Göring, nach wirren Ausführungen vor allem des Sachverständigen Schatz verkündete Präsident Bünger am 23. Dezember 1933 »im Namen des Reiches«, nicht des Volkes: »Die Angeklagten Torgler, Dimitroff, Popoff und Taneff werden freigesprochen. Der Angeklagte van der Lubbe wird wegen Hochverrates in Tateinheit mit aufrührerischer Brandstiftung zum Tode und dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.« Mit dem Freispruch der drei Bulgaren war gerechnet worden, weil nach der Beweisaufnahme auch der Ankläger so plädiert hatte. Völlig überraschend dagegen war, dass der frühere Fraktionsvorsitzende der KPD ebenfalls freigesprochen wurde. Goebbels notierte in sein Tagebuch: »Urteil in Leipzig. Lubbe Tod. Alle anderen, auch Torgler, freigesprochen. Das wird aus einer Revolution, wenn man sie Juristen in die Hand gibt. Dieses Gericht muss verschwinden. Her mit dem Gerichtshof zum Schutz des deutschen Volkes!« Allerdings kam Bünger den Erwartungen der Regierung durchaus entgegen: Er hielt in der Urteilsbegründung ausdrücklich fest, dass van der Lubbe Mittäter gehabt habe und dass diese Kommunisten gewesen sein müssten. Nur eben nicht Torgler oder die drei Bulgaren, sondern andere Personen, die nicht angeklagt gewesen seien. Derlei feine Unterscheidungen waren zuviel für den »Völkischen Beobachter«. Das NSDAP-Blatt geißelte das »Fehlurteil von Leipzig« und kündigte an, es werde der »letzte Anstoß zur Überwindung einer überalterten Rechts-



Ernst Torgler (vorn) und Marinus van der Lubbe unmittelbar vor der Verkündung des Urteils am 23. Dezember 1933 im Leipziger Reichsgericht.

sprechung«. Befriedigt registrierte die Zeitung, dass die vier Freigesprochenen unmittelbar nach Urteilsverkündigung in »Schutzhaft« genommen wurden.[55]

Marinus van der Lubbe wurde am 10. Januar 1934 in Leipzig durch das Fallbeil hingerichtet; zuvor hatte sich noch der niederländische Gesandte in Berlin für eine Umwandlung seiner Strafe in lebenslänglich eingesetzt, was Reichspräsident Hindenburg ablehnte. Ernst Torgler wurde gegen jedes Recht bis 1936 in Haft gehalten und lebte danach in Berlin als Vertreter. Den drei Bulgaren verlieh Stalin Mitte Februar 1934 die sowjetische Staatsbürgerschaft, woraufhin sie freigelassen und nach Moskau ausgewiesen wurden. Dimitroff wurde als »Held von Leipzig« gefeiert und stieg zum Generalsekretär der Kommunistischen Internationale auf. Nicht



Auch der Berliner NSDAP-Chef Joseph Goebbels, inzwischen zusätzlich Reichspropagandaminister, sagte vor dem Reichsgericht aus.

ganz so gut erging es seinen früheren Mitangeklagten: Wassili Popoff wurde zwar Funktionär bei der Komintern, musste aber 1936 »Selbstkritik« üben. Bald darauf wurde er vom sowjetischen Geheimdienst NKWD verhaftet und zu 15 Jahren Haft verurteilt; erst nach Stalins Tod durfte er nach Bulgarien zurückkehren. Auch Taneff bekam zunächst eine Funktionärsstelle, doch auch er wurde nach einer erzwungenen »Selbstkritik« im Zuge der Säuberungen deportiert. Nach mehreren Jahren Straflager am Polarkreis sollte Taneff auf eine Mission ins mit Hitler-Deutschland verbündete Bulgarien gehen, doch das Vorhaben wurde verraten und der ehemalige Angeklagte im Reichstagsbrandprozess in seiner Heimat erschossen.[56]

Die Wende

Legenden und Polemiken in der Nachkriegszeit

Im Mai 1945 war der Reichstag eine Ruine. Ausgebrannt und zerschossen bot der einst stolze Bau ein trauriges Bild – und passte damit genau zu seiner Umgebung. Denn das einstige Regierungsviertel gehörte zu den am stärksten zerstörten Stadtteilen in Deutschland. Von den 1933 ausgeführten Reparaturen war praktisch nichts mehr erhalten. Doch auch diese zweite Zerstörung des Parlaments hatte direkt mit dem Brand zu tun. Denn während die letzten Verteidiger des Regierungsviertels, deutsche Wehrmachtssoldaten und ausländische SS-Freiwillige, schlicht die massive Bauweise interessierte, sahen die angreifenden Rotarmisten im Reichstag ein Symbol. Mehr als 2000 sowjetische Soldaten fielen in der letzten Schlacht um Berlin, die 48 Stunden lang im Spreebogen tobte. Viele der Überlebenden ritzten danach in die rußgeschwärzten Wände Graffitis ein: »Wir waren im Reichstag, in der Höhle Hitlers!«, kritzelten etwa ein Hauptmann Kokjuschkin und ein Oberleutnant Krasnikow im südwestlichen Treppenhaus. Der Hauptmann Katnikow hinterließ im Ostkorridor die Worte: »Schamvoller Tod. Hitlers Versteck«. Sie wussten nicht, dass das Reichstagsgebäude während Hitlers Herrschaft keine Rolle gespielt hatte, sondern nur, dass die 150. Schützendivision hier um jeden Preis die Rote Flagge hissen sollte. Oberst Sintschenko, der ein Regiment dieser Division kommandierte, hielt fest, was der zuständige Politoffizier vor dem Angriff gesagt hatte: »Von hier aus haben 1933 die Faschisten vor den Augen der ganzen Welt ihren

blutigen Feldzug gegen den Kommunismus begonnen. Hier müssen wir den Untergang des Faschismus besiegeln.«[57]

Angesichts der fürchterlichen Wahrheiten, die nach dem gewaltsamen Untergang des Dritten Reiches über die Verbrechen des Regimes und hunderttausender, wenn nicht Millionen Deutscher zwischen 1933 und 1945 bekannt wurden, stand auch die Verantwortung der Nationalsozialisten für den Reichstagsbrand nicht in Frage. Vor dem Nürnberger Gerichtshof wurde der Hauptangeklagte Hermann Göring auch dieser Tat bezichtigt. Während er sonst aber die ihm zur Last gelegten Handlungen durchaus bestätigte, wenn er auch die Zuständigkeit des Gerichtes bestritt, leugnete Göring jede Beteiligung an der Brandstiftung: »Es hatte keinen Zweck und Sinn für mich, den Reichstag anzustecken. Ich bedauerte an sich von der künstlerischen Seite durchaus nicht, dass das Plenum verbrannt ist; ich hoffte, ein besseres aufzubauen. Ich bedauerte aber außerordentlich, dass ich gezwungen war, einen neuen Reichstagssitzungssaal zu suchen.« Er räumte ein, dass eine Verhaftungsaktion gegen die KPD ohnehin geplant gewesen war; sie hätte jedoch nach den Wahlen stattfinden sollen und sei wegen des Reichstagsbrandes überstürzt vorgezogen worden. Doch weder das Gericht noch die Ankläger nahmen Göring das ab.

Zweifel kamen auch deshalb nicht auf, weil einer der Kronzeugen der Anklage, Hans-Bernd Gisevius, eine eindeutige Aussage machte: »Um es kurz zu sagen und um zunächst den Tatbestand zu geben haben wir festgestellt, dass Hitler ganz allgemein den Wunsch nach einem großen Propagandacoup ausgedrückt hatte. Goebbels übernahm es, die nötigen Vorschläge hierfür vorzubereiten und Goebbels war es, der den ersten Gedanken hatte, den Reichstag anzuzünden. Goebbels sprach hierüber mit dem Führer der Berliner SA-Brigade, Karl Ernst, und regte auch im Einzelnen an, wie die Brandstiftung vorgenommen werden könnte.« Auch über

den angeblichen Hergang der Brandstiftung machte Gisevius detaillierte Angaben: »Man wählte eine gewisse Tinktur, die jeder Feuerwerker kennt. Man verspritzt sie und sie entzündet sich nach einer gewissen Zeit, nach Stunden oder Minuten. Um in den Reichstag hineinzugelangen benötigte man den Gang, der von dem Reichstagspräsidentenpalais in den Reichstag führte. Es wurde eine Kolonne von zehn zuverlässigen SA-Leuten bereitgestellt und nunmehr wurde Göring über alle Einzelheiten des Planes ins Bild gesetzt, so dass auch Göring zufällig am betreffenden Abend nicht eine Wahlrede hielt, sondern zu so später Stunde noch an seinem Schreibtisch im Innenministerium in Berlin saß. Es wurde von Göring erwartet – und er sicherte dieses zu – die Polizei im ersten Schock so zu instruieren, dass sie auf falsche Spuren gelenkt wurde. Man wollte von Anfang an dieses Verbrechen den Kommunisten in die Schuhe schieben und in diesem Sinne waren auch jene zehn SA-Leute instruiert worden, die das Verbrechen durchzuführen hatten.« Gisevius wusste noch mehr zu berichten: »Um zu sagen, wie wir die Einzelheiten erfuhren, habe ich nur noch hinzuzufügen, dass einer dieser zehn Mann, die die Tinktur zu verspritzen hatten, ein notorischer Krimineller war. Er wurde ein halbes Jahr später aus der SA ausgeschlossen und als er die in Aussicht gestellte Belohnung nicht erhalten hatte, glaubte er, dem damals in Leipzig tagenden Reichsgericht seine Wissenschaft melden zu sollen. Er wurde einem Untersuchungsrichter vorgeführt; dieser setzte ein Protokoll auf. Die Gestapo erfuhr aber hiervon, der Brief an das Reichsgericht wurde abgefangen und vernichtet. Und jener SA-Mann mit Namen Rall, der es verraten hatte, wurde mit Wissen des Angeklagten Göring auf Anordnung des Gestapochefs Diels auf niederträchtige Weise ermordet. Anlässlich der Auffindung der Leiche kamen wir auf die Spur der ganzen Angelegenheit.« An dieser Stelle fragte Richter Jackson nach: »Was ist aus den zehn SA-Leu-

ten geworden, die den Reichstag in Brand gesteckt haben? Ist noch irgendeiner von ihnen am Leben?« und Gisevius antwortete: »Soweit wir sie uns vorgemerkt hatten, ist keiner mehr am Leben. Die meisten wurden am 30. Juni 1934 unter dem Vorwand des Röhm-Putsches ermordet. Nur einer, ein gewisser Heini Gewähr, wurde in die Polizei übernommen. Wir haben auch seine Spur verfolgt. Er ist im Kriege an der Ostfront als Polizeioffizier gefallen.«[58]

Angesichts einer so klaren Aussage zweifelte in der Nachkriegszeit kaum jemand an der Täterschaft der Nazis. Niemandem fiel auf, dass der »Kronzeuge« in eigener Sache redete. Als junger, gerade promovierter Jurist war das DNVP-Mitglied Gisevius im Juni 1933 zur NSDAP gewechselt; der »Völkische Beobachter« hatte diesen Übertritt unter der Überschrift »Deutschnationale Führer bekennen sich zum Nationalsozialismus« sogar ausdrücklich vermeldet. Danach fand Gisevius Beschäftigung beim preußischen Geheimen Staatspolizeiamt, dem Vorläufer der reichsweiten Gestapo, und stieg bis zum Referatsleiter auf. Doch seinen Vorgesetzten fiel er schon damals unangenehm auf; der erste Gestapo-Chef Rudolf Diels etwa nannte ihn einen »intrigierenden Streber« und einen »jedem Herrn gefälligen Zwischenträger«. Offenbar versuchte Gisevius, durch eine Schmutzkampagne gegen den »verkappten Kommunisten« Diels diesen Konkurrenten aus dem Weg zu räumen – was ihm nicht gelang, woraufhin er erst ins Reichsinnenministerium und dann in die Privatwirtschaft wechselte. Während des Krieges war Gisevius als deutscher Vizekonsul in Zürich tätig und konspirierte hier mit dem Chef des US-Geheimdienstes in der Schweiz, Allen Dulles. Außerdem stand er in Kontakt mit dem militärischen Widerstand gegen Hitler, ohne jedoch zum engeren Kreis zu gehören; er wirkte vor allem als Kurier in die neutrale Schweiz. Am 20. Juli 1944 hielt er sich nach eigenen Angaben im Bendlerblock in Berlin

auf, als Claus Graf Stauffenberg verzweifelt versuchte, den Staatsstreich trotz des misslungenen Attentats auf den »Führer« doch noch in Gang zu bringen. Doch wie viel von seiner kräftig ausgeschmückten Darstellung wirklich stimmte, ließ sich nie feststellen. Mit Sicherheit unglaubwürdig waren seine Behauptungen über Stauffenbergs »Ostorientierung«, vor der er Dulles warnte. Doch brachten ihm diese Informationen im Sommer 1945 den Status eines Kronzeugen in Nürnberg ein – und damit die Prominenz, nach der er bis dahin vergeblich gestrebt hatte. Ernst Torgler urteilte jedoch hart über Gisevius, »der so tut, als ob er überall dabei gewesen sei, während er sein Wissen doch nur vom Hörensagen hat, bestenfalls aus dem Studium der Gestapo-Akten«. Für die Enthüllungen des Gestapo-Mitarbeiters hatte er nichts übrig: »Alle diese Behauptungen, die Gisevius in seinem Buch macht, sind niederträchtige Lügen oder mindestens dummes, leichtfertiges Geschwätz.« In der Tat bestand Gisevius' Aussage durchweg aus Erfindungen; der angebliche Mittäter Adolf Rall etwa saß am 27. Februar 1933 in Untersuchungshaft in Berlin-Moabit, konnte also gar nicht im Parlament eine »Tinktur« verspritzen.[59]

So blieben Zweifel an der Verantwortung der Nazis für den Reichstagsbrand, die neue Nahrung bekamen, als Rudolf Diels 1950 seine Erinnerungen veröffentlichte. Zwar hatte er als 1934 abgesetzter erster Chef der Gestapo größtes Interesse, die eigene Rolle schön zu reden. Dennoch war die Vehemenz, mit der Diels sich gegen die damalige Behauptung einer kommunistischen Beteilung an der Brandstiftung aussprach, überraschend: »Ich selbst habe schon einige Wochen nach dem Brand und bis 1945 geglaubt, dass die Nationalsozialisten die Brandstifter gewesen seien. Ich glaube es heute nicht mehr.« Angesichts dieses Widerspruchs beauftragte die damalige Bundeszentrale für Heimatdienst (heute Bundeszentrale für politische Bildung) den Historiker Richard

Wolff, einen Forschungsbericht über den Reichstagsbrand zu verfassen. Anfang 1956 erschien sein 26 Seiten langer Aufsatz, ergänzt um den Abdruck von sechs Dokumenten zum Reichstagsbrand, in der Beilage zur offiziellen Bonner Wochenzeitung »Das Parlament«. Wolff kam zu einem eindeutigen Ergebnis: »Es ist erwiesen, dass van der Lubbe im Reichstag mit gänzlich unzureichenden Mitteln Feuer legte. Zur gleichen Zeit waren auf Grund eingehender Vorbereitungen andere am Werk, den Reichstag, vor allem den Plenarsaal, durch Feuer gründlichst zu zerstören. Diese anderen sind nicht die Kommunisten, sondern die Nationalsozialisten gewesen.« Doch Wolffs Aufsatz brachte keineswegs jene Klarheit in die Debatte, die sich sein Auftraggeber erhofft hatte. Denn der Bericht war von handwerklich ergreifend schlechter Qualität. So beklagte der Autor den »erstaunlichen Quellenmangel«; es sei ihm nicht gelungen, ein amtliches Stenogramm der Anklage des Oberreichsanwaltes und der Verhandlung aufzutreiben. Ebenfalls sei keines der sieben Exemplare des Vernehmungsprotokolls van der Lubbes zu finden gewesen. Weiterhin stellte Wolff fest: »Die deutschen Zeitungen waren ja bereits am 28. Februar – also bei ihrem ersten Bericht über den Brand – so gut wie mundtot gemacht.« Mit seinerzeit an den Ermittlungen beteiligten Polizisten hatte Wolff zwar korrespondiert, doch nicht erfahren, was er erhofft hatte; er schloss daraus, dass die Zeugen »wider besseres Wissen oder aus sonstigen nicht ganz durchschaubaren Gründen ihre Kenntnis dazu benutzen, um in der öffentlichen Meinung Unheil zu stiften«. Außerdem erklärte Wolff die »Oberfohren-Denkschrift« für echt.

In Wirklichkeit allerdings waren schon Mitte der fünfziger Jahre die Anklageschrift, das Protokoll des Prozesses sowie das Urteil problemlos greifbar. Die bürgerlichen deutschen, vor allem Berliner Zeitungen waren Ende Februar und Anfang März 1933 zwar schon erheblich eingeschüchtert, aber

wirklich »gleichgeschaltet« wurden sie erst in den folgenden Wochen. Eine Reihe ehemaliger Ermittler in der Sache Reichstagsbrand waren 1955/56 bereit sich zu äußern; einige hatten das, teilweise unter Pseudonym, schon getan. Sie wollten jedoch durchweg nicht in Dienst genommen werden für eine »Untersuchung«, deren Ergebnis – van der Lubbe sei ein »Werkzeug« der NSDAP gewesen – von vornherein feststand. Die »Oberfohren Denkschrift« wiederum war schon während des Reichstagsbrandprozesses als Fälschung entlarvt worden. Wenig erstaunlich, dass Rudolf Diels Hohn und Spott ausgoss über Wolffs »Forschungsbericht« und dessen Weigerung, die schlichte Wahrheit der Alleintäterschaft des holländischen Kommunisten anzuerkennen: »Und wenn selbst ein Halbgott den schlüssigen Beweis erbrächte, dass die Nazis trotz ihrer verbrecherischen Grundnatur unbeteiligt gewesen seien, so würde unsere öffentliche Meinung aus Gründen des politischen Taktes diese Wahrheit verschweigen oder den Erzengel als Neofaschisten verdächtigen.«[60]

Zur gleichen Zeit wie Wolff arbeitete ein anderer Mann am Thema Reichstagsbrand. Fritz Tobias, geboren 1912 und von Beruf Buchhändler, seit 1946 aber in verschiedenen Funktionen im niedersächsischen Staatsdienst tätig, hatte 1933 als »mittelbare Auswirkung des Reichstagsbrandes […] Stellung, Beruf und Heim« verloren. Das Gleiche geschah seinem Vater, wie er Sozialdemokrat. Für Tobias war es eine Selbstverständlichkeit, dass die neuen Machthaber den Reichstag angesteckt hatten. »Gleich vielen anderen Skeptikern hoffte ich, die vermeintlich sorgsam gehütete Wahrheit über den Brand nach dem Zusammenbruch des Ditten Reiches zu erfahren. Manche Enthüllungen erfolgte, doch so geduldig ich Jahr um Jahr auch wartete: Die erhoffte Aufklärung über den Reichstagsbrand blieb aus.« Stattdessen kam er in Kontakt mit Walter Zirpins, einst Kriminalkommissar bei der Ermittlung gegen van der Lubbe und später Chef der Kriminalpoli-

zei in Hannover, sowie mit Ernst Torgler. Beide vertraten die Ansicht, dass der junge Holländer der einzige Brandstifter gewesen sei. Tobias begann nun, systematisch Material über den Reichstagbrand zu sammeln. Die Unzufriedenheit über die Mängel von Wolffs Aufsatz brachte den Direktor der Bundeszentrale Paul Franken dazu, Tobias zur Veröffentlichung seiner Recherchen zu veranlassen. Später bestätigte er ausdrücklich: »Selbstverständlich bin ich gern bereit, Ihnen zu bescheinigen, dass ich Sie damals nach der unglücklichen Arbeit von Herrn Wolff ermuntert, ja geradezu veranlasst habe, Ihre Arbeit über den Reichstagsbrand durchzuführen, da es für mich als Historiker nur einen einzigen Gesichtspunkt geben kann, die Wahrheit festzustellen.« Franken fügte an: »Unsere Besprechungen waren so, dass ich keinerlei Einwendungen erheben kann, wenn Sie Dritten gegenüber erklären, dass Sie Ihre Forschungen ›auf Veranlassung oder auf Ersuchen der Bundeszentrale für politische Bildung‹ durchgeführt haben.«[61]

Erstes Ergebnis war Ende 1959 und Anfang 1960 eine spektakuläre Serie im Magazin »Der Spiegel«, beginnend mit einer Titel-Geschichte unter der Überschrift »Stehen Sie auf, van der Lubbe!« Beruhend auf dem Manuskript von Tobias hatten zwei Journalisten, zunächst der freie Autor Paul Karl Schmidt und dann der Redakteur Günther Zacharias, die Serie verfasst. Paul Karl Schmidt war seit 1940 Pressechef im Auswärtigen Amt gewesen und hatte teilweise üble antisemitische Aktennotizen verfertigt. Doch weil sie nach Kriegsende unbekannt blieben, konnte er sich als Journalist etablieren – beim Springer-Verlag und eben auch beim »Spiegel«. Nebenbei wurde er unter seinem Pseudonym »Paul Carrell« ein erfolgreicher Schriftsteller, der vor allem Bücher über die Wehrmacht herausbrachte. Doch für die Serie zum Reichstagsbrand konnte sich »Carrell« offenbar nicht erwärmen: »Beim Redigieren ließ sich Schmidt reichlich Zeit, zum

Verdruss von Tobias, der sogar deshalb die Zusammenarbeit mit dem ›Spiegel‹ beenden wollte. Über das Ergebnis von Schmidts Arbeit war er so enttäuscht (›sachliche Fehler en masse‹), dass er seitenlange Korrekturlisten an den ›Spiegel‹ schickte. Fortan übernahm der Redakteur Günther Zacharias die Bearbeitung der Tobias-Serie zum Reichstagsbrand.« Sie schlug ein wie eine Bombe, stieß aber überwiegend auf Skepsis. Zahlreiche Leserbriefe trafen beim »Spiegel« ein. Eine re präsentative Umfrage des Allensbacher Institut für Demoskopie ergab, dass 37 Prozent der befragten Deutschen die Nationalsozialisten für die Täter hielten, immer noch acht Prozent die KPD und nur sechs Prozent Marinus van der Lubbe; ein Viertel der Befragten war sich unsicher und 20 Prozent hatten noch nie etwas vom Reichstagsbrand gehört – das waren allerdings überwiegend Befragte zwischen 16 und 29 Jahren. Auch weltweit berichteten Zeitungen über die Serie, meist skeptisch bis ablehnend.[62]

Noch schärfer reagierte die Hamburger Wochenzeitung »Die Zeit«, deren Redaktion damals im selben Bürogebäude in Hamburg arbeitete wie der »Spiegel«. Ausgerechnet Hans-Bernd Gisevius antwortete mit einer vierteiligen Serie unter dem Titel »Der Reichstagsbrand im Zerrspiegel«. Erneut bezichtigte der einstige Gestapo-Referatsleiter den SA-Mann Hans-Georg Gewehr, der technische Leiter der Brandstiftung gewesen zu sein. Vor dem Nürnberger Gerichtshof hatte Gisevius allerdings noch behauptet, »Heini Gewähr« sei an der Ostfront als Polizeioffizier gefallen; nun gab er bekannt, der angebliche Brandstifter lebe als Bauunternehmer in Düsseldorf. Die Veröffentlichung hatte Folgen: Die Staatsanwaltschaft leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Gewehr wegen Brandstiftung ein; seiner Firma wurden Aufträge entzogen. Das Strafverfahren wurde zwar im Januar 1962 mangels Tatverdacht eingestellt, doch da war der Unternehmer bereits aus der Firmenleitung ausgeschieden. Nun verklagte

er Gisevius und siegte bis 1966 in drei Instanzen; Gisevius durfte nicht mehr behaupten, Gewehr sei an der Brandstiftung beteiligt gewesen. Weil die Richter jedoch die Debatte nicht abwürgen wollte, bestimmten sie zugleich, dass sehr wohl berichtet werden dürfe, sofern der »Ehrenschutz« von Hans-Georg Gewehr beachtet werde. In weiteren Verfahren bekam er Schadensersatz zugesprochen; der überführte Lügner Gisevius war dagegen »finanziell ruiniert«.[63]

Aus dem Manuskript, das der »Spiegel«-Serie als Vorlage gedient hatte, machte Tobias ein dickes Buch. Es erschien Ende 1961 und erhob unter anderem gegen Hans-Bernd Gisevius scharfe Vorwürfe; seine »angeblich eigenen Erlebnisse zum Reichstagsbrand« hätten sich »als unlogisch bis zum blanken Unsinn und als unglaubwürdig bis zur nachweisbaren Unwahrheit« erwiesen. Dagegen klagte nun Gisevius und erwirkte zunächst eine Einstweilige Verfügung gegen die Auslieferung des Buches. Doch im Hauptverfahren hob das Gericht die Verfügung wieder auf: Tobias' Werk durfte verbreitet werden, die Kosten des Verfahrens musste Gisevius tragen. Das Buch, 723 Seiten stark, wurde allerdings kein Bestseller; es ist auf Deutsch nur eine Auflage erschienen und auch nur eine englische Übersetzung. Vielleicht waren die Erkenntnisse von Fritz Tobias durch die 107 Seiten lange Serie schon zu bekannt. Zudem enthielt der Band zwar einen umfangreichen Anhang mit bis dahin unveröffentlichten Quellen, darunter die angeblich verschollenen Verhörprotokolle van der Lubbes, aber keinen wissenschaftlichen Apparat. So machten es sich einige Kritiker allzu leicht, an der Leistung von Tobias herumzumäkeln, der in ihren Augen nur ein »Amateurhistoriker« war.

Manchmal ging Fritz Tobias auch das Temperament durch; so formulierte er zugespitzt: »Aus dem zivilen Reichskanzler wurde damals, fürwahr in einer Sternstunde der Menschheit, im flammenlodernden Symbol des besiegten Weimarer Staa-

tes der machtberauschte, sendungsbesessene Diktator Adolf Hitler.« Richtig daran war, dass es bei Hitler am Abend des Reichstagsbrandes eine zusätzliche Radikalisierung gegeben hatte, möglicherweise aus Sorge, die vermeintlich kommunistischen Brandstifter könnten sein Konzept zur Eroberung der Macht über Deutschland noch durchkreuzen. Allerdings war er auch vorher schon kaum ein normaler, also »ziviler« Reichskanzler gewesen, sondern ein rücksichtsloser Ideologe. Trotz solcher Schwächen hatte der Hannoveraner Oberregierungsrat Tobias, der nie Geschichtswissenschaft studieren konnte, den akademisch ausgebildeten Historikern eine große Aufgabe gestellt: Nun mussten Wissenschaftler seine Ergebnisse unabhängig überprüfen.[64]

In Frage kam dafür in erster Linie das Münchner Institut für Zeitgeschichte. In den »Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte« hatte Martin Broszat schon 1960 eine »grundsätzliche Erörterung« zum Reichstagsbrand veröffentlicht. Er wies darauf hin, dass die Antwort auf die Frage nach der Täterschaft nichts daran ändere, dass Hitler und seine Anhänger die Brandstiftung »geschickt und sofort« ausgenutzt hatten. Es gehe im Streit um die Täterschaft »weniger um die Revision von Tatsachen, die für das historische Urteil von zentraler Bedeutung wären, als vielmehr um einen Fall, der deshalb Aufsehen erregend ist, weil er im Bewusstsein der Zeitgenossen Symbolwert gewonnen hat«. Angesichts dessen sollte sich auch die »zünftige« Zeitgeschichte der kriminalistischen Detailuntersuchung nicht enthalten. Allerdings schränkte Broszat ein, dass der Historiker dabei »bisweilen vor einer Grenze seines Faches« stehen werde, weil er eine reine Kriminaluntersuchung eben nicht leisten könne.

Institutsdirektor Helmut Krausnick beauftragte daraufhin den Oberstudienrat Hans Schneider mit einer kritischen Untersuchung von Tobias' Buch, die in den »Vierteljahrsheften« veröffentlicht werden sollte. Doch erst im Herbst 1962 legte

Schneider ein viel zu langes »Rohmanuskript« vor, das die Institutsleitung zu Recht »nicht als publikationsreif« betrachtete. An seiner Stelle verfasste der Historiker Hans Mommsen eine umfangreiche Studie über Tobias' Thesen, die Ende 1964 in den »Vierteljahrsheften« erschien. Mommsen ging in drei Schritten vor: Zunächst zeigte er, dass es sich bei der Behauptung, mehrere Täter hätten den Reichstag in Brand gesetzt, um eine Hypothese handelt. Es hatte eben nie auch nur einen handfesten Beweis dafür gegeben, sondern lediglich Gerüchte und Vermutungen, denen der geständige van der Lubbe stets vehement entgegengetreten war. Im zweiten Schritt überprüfte Mommsen die Gutachten der Brandsachverständigen auf ihre Schlüssigkeit. Er musste sich gar nicht auf kriminal- oder gar pyrotechnische Details einlassen, weil die Expertisen und die Einlassungen der Gutachter vor Gericht in sich widersprüchlich waren. Schließlich wandte sich der Historiker den politischen Folgen des Reichstagsbrandes zu und zeigte, dass die Reaktion der Regierung Hitler eher chaotisch als vorbereitet war. Als Ergebnis hielt Mommsen fest: »Unsere Untersuchung, die ohne die grundlegenden Forschungen von Fritz Tobias nicht möglich gewesen wäre und weitgehend dessen Ergebnisse bestätigt, ergibt auch von der Betrachtung der politischen Seite des Falls her, dass eine nationalsozialistische Mitwirkung an der Brandstiftung van der Lubbes auszuschließen ist.« Durchaus treffend fasste der »Spiegel« Mommsens Aufsatz in einem Satz zusammen: »Diese fachhistorische Abhandlung bereitet Tobias den Triumph der Anerkennung durch die Wissenschaft.« Zu Ende war der Streit um den Reichstagsbrand deshalb aber noch lange nicht.[65]

Die Fälscher

Das »Luxemburger Komitee« und seine vermeintlichen Dokumente

Einen Tag vor Weihnachten 1966 kündigte die Berliner Tageszeitung »Telegraf« eine Sensation an: »Der Reichstagsbrand in völlig neuem Licht« lautete die Überschrift über einem ganzseitigen Artikel. »Bisher unbekannte Dokumente klagen die Nazis an«, versprach die Unterzeile. Es bahne sich »eine sensationelle Wende an: Neue, bisher unbekannte Geheimdokumente sind im Besitz eines Mannes, der mit ihnen den Beweis antreten will, dass die Nazis den Reichstagsbrand geplant und durchgeführt haben. Der ›Telegraf‹ unterhielt sich mit diesem Mann. Das Fazit des Gesprächs ist weit mehr als eine Tagesneuigkeit.« Der Kronzeuge war Edouard Calic, »von Hause aus Jurist und heute in Berlin lebender Korrespondent französischer Zeitungen«. Calic sei es gelungen, »seiner Sammlung von Material und Zeugenaussagen von den Sowjets in Deutschland gefundene Dokumente hinzuzufügen, die er über Bulgarien erhalten hat«. Wichtigster Beleg im »Telegraf«-Artikel war ein Hitler zugeschriebenes Zitat: »Je früher man diese Schwatzbude verbrennt, desto früher wird das deutsche Volk von fremden Einflüssen befreit sein.« Am 4. Mai 1931, fast zwei Jahre vor der Brandstiftung im Parlament, habe der NSDAP-Chef dies zu dem Leipziger Journalisten Richard Breiting gesagt, der darüber eine Aufzeichnung anfertigte, aus der nun erstmals zitiert wurde. Außerdem stellte Calic elf weitere Thesen auf, die seiner Ansicht nach bewiesen, dass die Nazis die Täter gewesen seien. Im »Telegraf«-Artikel wurden sie aber nur kurz angerissen.

Der Artikel war Teil einer Kampagne, die Calic wenige Monate zuvor in Frankreich begonnen hatte. Im Herbst 1966 hatte er sein Debüt als Historiker mit dem Buch »Himmler et son Empire« gegeben; auf Deutsch kam es nie heraus. Stattdessen publizierte Calic zwei Jahre später, Ende 1968, bei einem angesehenen Frankfurter Verlag den Band »Ohne Maske. Hitler–Breiting Geheimgespräche 1931«. Es enthielt die Protokolle zweier Unterredungen des damaligen Chef redakteurs der »Leipziger Neuesten Nachrichten« mit dem NSDAP-Chef. Hier wurde das bereits anderthalb Jahre zuvor in der Zeitung publizierte Zitat im Kontext veröffentlicht: »Der Reichstag ist ein außerordentlich hässliches Gebäude, ein Treffpunkt, eine Schwatzbude für die Vertreter des verfaulten Bürgertums und der verführten Arbeitermassen. Das Gebäude wie auch die Institution, die es beherbergt, sind eine Schande für das deutsche Volk. Sie müssen eines Tages verschwinden. Ich bin der Meinung: Je früher man diese Schwatzbude verbrennt, desto früher wird das deutsche Volk von fremden Einflüssen befreit sein. Eines kann ich ihnen versichern, Herr Breiting, in dieses Verräterhaus werde ich niemals meinen Fuß setzen.« Allerdings sorgte das vollständige Zitat eher für Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quelle. Denn zwar war bekannt, dass Hitler den Parlamentarismus verachtete; jedoch stand ebenso fest, dass der NSDAP-Chef sowohl den Reichstag als (natürlich einflusslose) »deutsche Institution« wie auch Paul Wallots Gebäude erhalten wollte. Auf dem Höhepunkt seiner Macht entschied Hitler sogar, dass der Bau beim Umbau Berlins zur NS-Welthauptstadt »Germania« stehen bleiben sollte, obwohl gerade im Spreebogen sonst kaum ein Stein auf dem anderen geblieben wäre. Hitlers Leibarchitekt Albert Speer, wiewohl kein zuverlässiger Zeuge, beschrieb, dass der »Führer« gegen seinen Rat das Gebäude renovieren und aus dem Plenarsaal eine Bibliothek machen wollte.[66]

Trotzdem fand »Ohne Maske« zunächst positive Rezensionen; der Publizist Sebastian Haffner zum Beispiel lobte den Band als »historisches Dokument ersten Ranges«. Vieles aus diesen Protokollen schien zu bestätigen, was man aus anderen Quellen kannte, aus »Mein Kampf« etwa und aus Hermann Rauschnings »Gesprächen mit Hitler«. Der Druckfassung hatte laut Calic ein renommierter Schriftsachverständiger attestiert: »Die Übertragung stimmt mit den Originalen überein.« Allerdings fand sich dieser Satz in dem zitierten Gutachten nicht. Mit der Zeit erwies sich, dass die Skepsis gegenüber dem vermeintlichen Hitler-Zitat über das Reichstagsgebäude auf Calics ganze Edition ausgedehnt werden musste. Ein Augen- und Ohrenzeuge des tatsächlichen Gesprächs zwischen dem nationalliberalen Chefredakteur und dem NSDAP-Führer hatte bald nach der Veröffentlichung geurteilt: »Die erste Unterredung ist in weitem Umfang frei erfunden; das zweite Gespräch hat nie stattgefunden.« Außerdem habe Breiting überhaupt nicht stenographiert. 1972 wunderte sich der renommierte britische Historiker Hugh Trevor-Roper, dass Hitler das Reichstagsgebäude derartig geschmäht haben sollte.

Sieben Jahre später wies dann der »Zeit«-Redakteur Karl-Heinz Janßen sprachliche Unstimmigkeiten in den »Geheimgesprächen« nach. Seine Analyse zeigte, dass Hitler und Breiting sich in den angeblichen Protokollen zahlreicher Formulierungen bedienten, die wörtliche Übertragungen aus Calics Muttersprache, dem Serbokroatischen, waren – zum Beispiel »Diskretionsrecht« (serbokroatisch: »diskreciono pravo«) für den deutschen Begriff »Ermessungsspielraum« oder »Domination der Meere« (»dominacija morima«) anstelle des deutschen Wortes »Seeherrschaft« und »Militärstreich« (»vojni udar«) für den in Deutschland gebräuchlichen Ausdruck »Militärputsch«. Janßen urteilte: »Das von Edouard Calic herausgegebene Buch ›Ohne Maske‹ ist eine

der unverfrorensten Geschichtsfälschungen dieses Jahrhunderts.« Dagegen klagte der Herausgeber des Bandes, unterlag aber in zwei Instanzen. Calic behauptete, die Stenogramme im Nachlass Breitings in Leipzig entdeckt zu haben – einer ergiebigen »Quelle« wie sich zeigen sollte. Doch er konnte keine Originale vorlegen; sie befänden sich unerreichbar hinter dem Eisernen Vorhang. Das hat sich zwar mit der deutschen Einheit 1990 geändert, aber aufgetaucht sind die angeblichen Breiting-Stenogramme trotzdem nicht. 1999 immerhin erschien ein Aufsatz, demzufolge Unterlagen der DDR-Staatssicherheit beweisen sollten, »dass insbesondere Dokumente aus dem Nachlass des Leipziger Chefredakteurs Richard Breiting tatsächlich von den Erben übergeben« worden seien; eine Archiv-Signatur fehlte allerdings.[67]

Schon die Person des Herausgebers von »Ohne Maske« gab Anlass zu Zweifeln. Das Kammergericht Berlin wies 1984 die Berufungsklage Calics gegen Janßen unter anderem mit folgender Begründung zurück: »Die Bezeichnung des Klägers als zwielichtige Figur ist ein Werturteil. Diese Einschätzung des Klägers ist durch das in Artikel 5 Abs.1 Satz 1 GG gewährleistete Recht des im Pressewesen tätigen und daher auch am Grundrecht der Pressefreiheit (Art.5 Abs.1 Satz 2 GG) teilhabenden Beklagten auf freie Meinungsäußerung Rechtens, weil damit die diesen Grundrechten gesetzten Schranken mit der für die Kritik an der Person des Klägers gewählten Form noch nicht überschritten wird.« Calic, geboren 1910, hatte seit 1939 in Berlin als Korrespondent einer kleinen Zagreber Zeitung gearbeitet. Im März 1943 war er im Nachtrag des Berliner Telefonbuchs als Vertreter des ausländischen Presse verzeichnet. Trotzdem behauptete Calic im Verlauf der Debatte, schon 1941 habe ihn die Gestapo mit einem Berufsverbot belegt; 1942 sei er dann verhaftet und ins KZ Sachsenhausen gebracht worden. Im Sommer 1945 tauchte Calic wieder auf, ging nach Paris und kam Ende

der fünfziger Jahre zurück nach West-Berlin. Aus seiner KZ-Haft leitete Calic nun ab, ein vertrauenswürdiger Erforscher der NS-Zeit zu sein. Wie er auf das Thema Reichstagsbrand gestoßen sei, beschrieb Calic 1969: Er sei im KZ Sachsenhausen in den Besitz eines Papiers des Generalquartiermeisters der Wehrmacht, Eduard Wagner, gekommen. Es habe den Beweis enthalten, dass nach der Beseitigung Hitlers die Widerstandsbewegung des 20. Juli dem deutschen Volk die Urheberschaft der Nazis am Reichstagsbrand hätte verkünden wollen. Der Mitverschwörer Wagner sei nach dem missglückten Attentat am 20. Juli 1944 schwer verletzt durch einen Selbstmordversuch nach Sachsenhausen gebracht und hier von einem SS-Arzt »zu Tode operiert« worden. Wagners Dossier zum Reichstagsbrand aber sei einigen Häftlingen in die Hände gefallen, die es an Calic weitergegeben hätten. Freilich hatte Wagner sich am 23. Juli 1944 genau um 12.41 Uhr mit einem Kopfschuss das Leben genommen und war nie in Sachsenhausen gewesen.[68]

1968 entstand eine eigene Institution, die sich ganz dem Reichstagsbrand widmen sollte. Ihren offiziellen Titel »Internationales Komitee zur wissenschaftlichen Erforschung der Ursachen und Folgen des Zweiten Weltkrieges« bekam sie erst, nachdem Hans Mommsen den künftigen Komitee-Generalsekretär Edouard Calic bei einem Treffen in Essen darauf hingewiesen hatte, dass der eigentlich geplante Name »Komitee zur Erforschung der Urheberschaft des Reichstagsbrandes« möglicherweise »doch zu einseitig« sei. Zahlreiche Persönlichkeiten konnten als Unterstützer dieses Gremiums gewonnen werden, von Willy Brandt über Eugen Kogon bis hin zum »Telegraf«-Verleger Arno Scholz. Sie ließen sich auch nicht vom unwissenschaftlichen Gebaren des Schweizer Historikers Walther Hofer abschrecken, der neben Calic der Sprecher des Komitees war. So warf Hofer in einem Schreiben an den niedersächsischen Innenminister

Richard Lehners seinem Kritiker Fritz Tobias »erpresserische Methoden« und die »systematische Hintertreibung eines wissenschaftlichen Vorhabens« vor; er forderte »disziplinarische Maßnahmen«. Doch Lehners verwies Hofer auf den ordentlichen Rechtsweg und fügte hinzu: »Ich empfehle Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Behauptungen zum Nachteil des Herrn Ministerialrates Tobias zu unterlassen, solange Sie den Beweis für deren Richtigkeit nicht führen können.«

Bekannt wurde die von Calic dominierte Einrichtung als »Luxemburger Komitee«, finanziert wurde sie mindestens zum Teil aus deutschen Steuergeldern. Der Ertrag ihrer Arbeit bestand vor allem aus zwei Dokumentationen, mit denen die Täterschaft der Nazis nachgewiesen werden sollte. Der erste, 1972 erschienene Band, führte laut den Herausgebern, darunter Hofer und Calic, den »negativen Beweis«, dass Marinus van der Lubbe allein den Reichstag nicht habe in Brand stecken können. Im zweiten Band von 1978 sollte die Täterschaft der Nazis »positiv« bewiesen werden. Ein im selben Jahr angeblich »zur Drucklegung fertiggestellter« dritter Band ist nie erschienen; er hätte »die Motivation und den Befund des Reichstagsbrandes aus der Sicht der Zeugen und Experten« beleuchten sollen.[69]

Allerdings handelte es sich nicht um wissenschaftliche Editionen, sondern um ziemlich beliebig zusammengestellte Kompilationen. So fanden sich im ersten Band ein hoch kompliziertes Gutachten über den Brand im Plenarsaal, außerdem Auszüge aus den Prozess-Unterlagen (darunter den Gutachten der Brandsachverständigen) sowie Zeugenaussagen von Feuerwehrleuten, die zwischen 1960 und 1971 niedergeschrieben wurden. Jedoch musste schon zwei Wochen nach Erscheinen des Bandes im Juli 1972 seine Auslieferung gestoppt werden. Die Herausgeber hatten nämlich einem »Spiegel«-Redakteur fälschlich eine Mitgliedschaft in

der NSDAP angedichtet – doch zum Zeitpunkt seines angeblichen Eintritts in die Hitler-Partei 1935 war der spätere Journalist Günther Zacharias erst elf Jahre alt gewesen. Im zweiten Band wurden neben einer weiteren, diesmal verständlichen Darstellung des angeblichen Brandverlaufs mehrere Texte mit hunderten Zitaten abgedruckt, die eine Reihe längst widerlegter Fälschungen aus Münzensbergs Kampagne von 1933 wiederholten. Wichtiger aber waren ein gutes halbes Dutzend Schriftstücke, die im Anhang zu diesem Band veröffentlicht wurden. Sie enthielten teilweise sensationelle Informationen, die nirgends sonst auch nur ansatzweise überliefert waren, sich aber gegenseitig bestätigten. Dadurch sollte wohl der Eindruck erweckt werden, die Texte seien echt; in Wirklichkeit bewiesen die Übereinstimmungen jedoch nur, dass sie vom selben Urheber geschrieben, also gefälscht waren. Wer genau die falschen »Quellen« verfasst hatte, konnte mit letzter Sicherheit nicht festgestellt werden. Nach außen übernahmen Hofer und sein Mitarbeiter Christoph Graf die Verantwortung: Sie hatten schon vor dem Erscheinen des zweiten Bandes in einer wissenschaftlichen Zeitschrift »Neue Quellen zum Reichstagsbrand« vorgestellt. Darin hatten die beiden mitgeteilt: »Um die Sammlung von privaten Quellen hat sich insbesondere Prof. Edouard Calic durch jahrelange unermüdliche Nachforschungen verdient gemacht.« Knapp die Hälfte der Texte sollte aus dem Breiting-Nachlass in Leipzig stammen – aus demselben Bestand also, aus dem Calic angeblich seine »Geheimgespräche« bekommen haben wollte.[70]

Dass es sich bei den Texten im Anhang der Reichstagsbrand-»Dokumentation« in Wirklichkeit um Fälschungen handelte, war offensichtlich. Alle wiesen merkwürdige Gemeinsamkeiten auf: Sie waren der seriösen Forschung im Original nicht zugänglich, weil sie entweder auf »verlässlichen Zeugenaussagen« beruhten, nur als Abschriften existierten

oder aus sonstigen Gründen für eine kritische Prüfung nicht zur Verfügung standen. Zweitens waren mit einer Ausnahme alle Urheber bereits tot als ihre angeblichen Aussagen erstmals veröffentlicht wurden. Drittens wurden fast alle von ihnen nur bruchstückhaft abgedruckt statt ordentlich ediert zu werden. Jeder dieser Punkte hätte vor Gericht ausgereicht, diese »Dokumente« als Beweisstücke abzulehnen.

Zum selben Ergebnis führte eine inhaltliche Prüfung. Die »K-Aufzeichnungen« zum Beispiel sollte Eugen von Kessel geschrieben haben, ein ehemaliger Freikorpskämpfer, der am 30. Juni 1934 von der SS ermordet worden war. Es handelte sich um ein Sammelsurium von Notizen, Vermerken und Berichten. Hier wurde über ein Treffen Görings mit einigen Vertrauten in der Reichskanzlei am 23. März 1933 berichtet; er habe unter anderem an den SA-Führer Karl Ernst gerichtet folgendes gesagt: »Die Kerls haben ihre Sache ausgezeichnet gemacht. Ist es nicht schändlich, dass sie von marxistisch verseuchter Polizei und Feuerwehr fast geschnappt worden wären. Die Bude hätte an allen Ecken brennen sollen. Wären Gempps Leute nicht so übereifrig gewesen, hätten die Jungs ganze Arbeit geleistet. Die Jungtürken hatten da mehr Glück, als sie den Tschiragan-Palast verbrannten, und sie sind bestimmt nicht durch einen unterirdischen Heizungsgang gekommen.«

An dieser Notiz stimmte praktisch gar nichts. Nicht einmal Göring war es zuzutrauen, im Dienstsitz Hitlers solche Reden zu führen. Denn im März 1933 arbeiteten in der Reichskanzlei vor allem alt gediente Beamte, die längst nicht alle »auf Linie gebracht« waren. Es wäre ein unkalkulierbares Risiko gewesen, ausgerechnet an einem solchen Ort derartige Geständnisse zu machen. Auch konnte der angebliche Termin nicht stimmen. Denn am 23. März 1933 verabschiedete der Reichstag das Ermächtigungsgesetz; Göring befand sich als Parlamentspräsident den größten Teil des Tages in der

Krolloper, dem Ausweichsitz gegenüber dem Wallot-Bau. Ausgerechnet an diesem Tag hätte er eine Besprechung mit seinem Brandstifter-Trupp ansetzen sollen? Weitere Zweifel nährt der Wortlaut der vermeintlichen Rede: Die preußische Polizei galt Göring zwar sehr wohl als »marxistisch verseucht«, gegen die Berliner Feuerwehr, die »Leute« des Oberbranddirektors Gempp, hatte er diesen Vorwurf jedoch niemals erhoben. Auch hätte Göring SA Männer kaum als »Kerls« oder »Jungs« bezeichnet. Schließlich »verbrannten« die »Jungtürken«, eine nationalistische Bewegung, die seit 1908 im Osmanischen Reich an der Macht war, keineswegs den Ciragan-Palast in Istanbul, in dem damals das türkische Parlament tagte. Vielmehr brach in dem Gebäude am 19. Januar 1910 durch die Explosion einer Heizung Feuer aus. Stehen blieben nur die Außenmauern.

Relativ einfach war nachzuweisen, woher der Fälscher der »K-Aufzeichnungen« seine Inspiration nahm: In Hermann Rauschnings 1940 in Zürich erschienenem Buch »Gespräche mit Hitler« fand sich eine Passage über angebliche Äußerungen Görings in einem Vorraum von Hitlers Arbeitszimmer in der Reichskanzlei »kurz nach dem Reichstagsbrand«. Danach habe der Reichstagspräsident unter anderem zu Himmler, Frick und einigen Gauleitern aus Westdeutschland »Details des Reichstagsbrandes« erzählt. »Erst aus diesem Gespräch erfuhr ich«, schrieb Rauschning weiter, »dass der Reichstag ausschließlich von der nationalsozialistischen Führung angezündet worden war.« Ausdrücklich auf diese Stelle angesprochen, antwortete der Hauptangeklagte Göring 1946 vor dem Nürnberger Kriegverbrecher-Tribunal: »Ich weiß, dass Herr Rauschning in seinem Buch, das hier mehrfach herangezogen wurde, sagt, ich hätte mit ihm darüber gesprochen. Herrn Rauschning habe ich in meinem Leben nur zweimal ganz flüchtig gesehen. Wenn ich schon den Reichstag angezündet hätte, so würde ich das voraussichtlich nur im aller-

engsten Vertrauenskreis, wenn überhaupt, bekannt gegeben haben. Einem Mann gegenüber, den ich überhaupt nicht kenne und von dem ich heute nicht sagen kann, wie er überhaupt ausgesehen hat, würde ich mich niemals geäußert haben.«[71]

Noch einfacher fiel der Nachweis der Fälschung bei einem anderen Dokument, einer angeblichen Erklärung des langjährigen Präsidenten des Reichstages, Paul Löbe. In einem auf den 30. Jahrestag der Brandstiftung datierten Schreiben sollte der SPD-Politiker laut der Hofer-Calic-»Dokumentation« mitgeteilt haben: »In der Reichstagsbrandnacht befand ich mich in Breslau; als ich nach Berlin zurückkam, nahm ich die kleinen Brandstellen und die Verwüstung des Plenarsaals genauestens in Augenschein. Galle, der Direktor des Reichstages, führte mich herum [...] Galle äußerte sich erleichtert darüber, dass die dreitausend Bände der Bibliothek nicht auch ein Opfer der Flammen geworden seien. Doch soweit hatte sich Göring nicht vorgewagt. Wir verfügten damals über verschiedene Beweise für die NS Täterschaft. Eine unserer Quellen war der erwähnte Reichstagsdirektor [...] Eine weitere Quelle war Oberbranddirektor Gempp, der uns versicherte, die Brandstifter hätten sich durch den unterirdischen Gang in den Reichstag eingeschlichen. Gempp und seine Helfer seien überall auf Brandmittelspuren gestoßen.«

All das hatte Paul Löbe 1959 aber noch nicht gewusst; in einem Leserbrief jedenfalls schrieb er: »Auch in späterer Zeit bin ich in Unkenntnis über die Einzelheiten geblieben.« Anlass seines Briefs war die große »Spiegel«-Serie zum Reichstagsbrand gewesen. Bis zu seinem Tod 1967 sagte oder schrieb Paul Löbe niemals mehr etwas anderes zum Reichstagsbrand als in diesem Leserbrief. Dann tauchte 1978 im Anhang zum zweiten Band der Reichstagsbrand-»Dokumentation« plötzlich seine angebliche Erklärung von 1963 auf – allerdings nur in einer Abschrift von 1971. Obwohl bereits das diese »Quelle« äußerst unglaubwürdig machte, zeigt auch

eine inhaltliche Prüfung, dass Löbe keinesfalls der Urheber der »Erklärung« sein konnte. Denn dann hätte der Sozialdemokrat sich ausgerechnet beim Schmuckstück des deutschen Parlaments, der Bibliothek, geirrt haben müssen: In der »Erklärung« von 1963 stand, wenigstens die »dreitausend Bände der Bibliothek« seien kein Opfer der Flammen geworden. Tatsächlich jedoch umfasste das Reichstagsmagazin 300.000 Bücher, wie Löbe genau wusste – unmöglich, dass er sich hier geirrt hätte. Undenkbar war schließlich, dass der damalige Vizepräsident des Reichstages erleichtert festgestellt haben könnte, Göring hätte sich nicht »soweit vorgewagt«, diese Bibliothek zu zerstören. Denn schon in den ersten Tagen nach dem Brand wurden zahlreiche Sozialdemokraten und Kommunisten von SA-Trupps verfolgt und vielfach grausam zugerichtet. Wie sehr Löbe die 300.000 Bücher auch immer am Herzen gelegen haben mögen – gegenüber den Verbrechen von Ende Februar und Anfang März 1933, zu denen sich Göring sehr wohl »vorgewagt« hatte, verblasste ihre Bedeutung. Auch im Falle der angeblichen Löbe-Erklärung ließ sich die mutmaßliche Vorlage ermitteln: In seinen Memoiren von 1954 war der Sozialdemokrat selbst noch davon ausgegangen, dass die Nazis den Reichstag angesteckt hätten, doch beruhte diese Ansicht auf der Lektüre des »Braunbuchs«. Als die »Spiegel«-Serie eine andere Sichtweise zeigte, besann sich Löbe offenbar auf seine eigenen Erkenntnisse – und schrieb an das Hamburger Magazin.[72]

Die beiden Dokumentenbände des »Luxemburger Komitees« wurden in der Öffentlichkeit und der Fachwissenschaft mit großem Interesse aufgenommen. Brisant entwickelte sich die publizistische Auseinandersetzung zwischen der »Zeit« und dem »Tagesspiegel«. Während die Hamburger Wochenzeitung und ihr Geschichtsredakteur Karl-Heinz Janßen massiv Position gegen Calic und Hofer bezogen, druckte die Berliner Tageszeitung Unterstützungsartikel für die Fälscher

ab. Verfasst hatte sie Jürgen Schmädecke, ein ehemaliger »Tagesspiegel«-Redakteur, der inzwischen für die Historische Kommission zu Berlin arbeitete. Wirkliche Neuigkeiten allerdings kamen nicht zum Vorschein; das Gleiche galt für den fünfzigsten Jahrestag 1983. Einen neuen Tiefpunkt erreichte die Kontroverse im selben Jahr durch eine kurze »Erwiderung« Walther Hofers in der »Historischen Zeitschrift« auf eine im selben Organ erschienene vernichtende Besprechung des zweiten Bandes der »Dokumentation«. Hans Mommsen hatte moniert: »Da das Komitee die plausible Lösung der Einzeltäterschaft und nachträglicher Ausnutzung des Brandes durch das Regime ablehnt, verstrickt es sich in eine schier unübersehbare Fülle von Hilfskonstruktionen und sekundären Hypothesen, denen das Buch auch seine faktische Unlesbarkeit verdankt.« Zu dem wesentlichen Teil, dem Anhang mit den vermeintlichen Dokumenten, hatte Mommsen gefordert, dass »die so genannten ›Originale‹« vorgelegt würden. Darauf antwortete Hofer, die Forderung sei eine »beispiellose Zumutung«, wie sie ihm »in der Geschichte unserer Zunft noch nicht begegnet ist«. Es bleibe »unerfindlich«, warum Skeptiker die »Dokumente« im Anhang für »dubios« erklärten. Allerdings traf gerade das Gegenteil zu: Jeder Historiker musste es als Zumutung empfinden, dass Hofer sich weigerte, Schlüsselquellen für eine Überprüfung zur Verfügung zu stellen.[73]

Neuen Schwung bekam die Kontroverse 1986: Sehr polemisch attackierten sechs Historiker und Publizisten, darunter Janßen, Mommsen und Tobias, das »Luxemburger Komitee«. Sie wiesen Dutzende Fehler in den Dokumentationen nach; ihr Buch war als Streitschrift konzipiert und es erreichte seinen Zweck. In einem Flugblatt zur Buchvorstellung äußerte sich Walther Hofer zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen: »Einziger Zweck der neuen Publikation ist es, unseren einwandfreien dokumentarischen Nachweis der nationalso-

zialistischen Urheberschaft am Reichstagbrand von 1933 zu diskreditieren und dadurch die längst widerlegte Legende von der Alleintäterschaft Marinus van der Lubbes und der Unschuld der Nationalsozialisten an der Brandstiftung wieder aufleben zu lassen.« Zugleich wagte sich Hofer aus der Deckung, die er noch drei Jahre zuvor nicht hatte aufgeben wollen: »Die Unterzeichnenden haben kein Dokument und kein Wort, das sie in der erwähnten Dokumentation publiziert haben, zurückzunehmen. Sie scheuen auch eine Überprüfung dieser Dokumente durch eine wirklich neutrale und vertrauenswürdige Stelle in keiner Weise. Verweigert haben sie die Herausgabe der Dokumente einzig den Autoren des neuesten Pamphlets.«

Nach dieser Ankündigung konnte Hofer nicht mehr anders, als die der Fälschung verdächtigten »Dokumente« einer unabhängigen Institution zur Prüfung vorzulegen. Bis dahin hatte niemand außerhalb des engsten Kreises um Calic die Papiere gesehen; Grundlage aller Kritik war stets der gekürzte Abdruck im zweiten Band ihrer Dokumentation. Nun wurde ein Vertrag mit dem Bundesarchiv in Koblenz geschlossen. Die dortigen Experten hatten 1983 in wenigen Tagen die angeblichen »Hitler-Tagebücher« demontiert. Dem Bundesarchiv wurden 45 Papiere vorgelegt, die meisten allerdings nur als Abschriften oder Fotokopien. Auf Nachfrage teilte Christoph Graf mit, man habe erfolglos nach Originalen gefahndet. Fortan habe man »von der Inexistenz der Originale auszugehen«. Die tiefere Wahrheit dieses Halbsatzes war dem früheren Hofer-Assistenten wohl nicht aufgefallen. Denn es gab niemals »Originale« – sie waren ja durchweg gefälscht. Das Bundesarchiv gab daraufhin den Auftrag und die zur Prüfung überlassenen Dokumente zurück: Man sehe sich außerstande, eine sachgemäße Prüfung der in Kopien vorgelegten Dokumente vorzunehmen. Dafür bot Hans Booms, der Präsident des Bundesarchivs, an, die vorgelegten Papiere

zu verwahren und interessierten Wissenschaftlern zur Verfügung zu stellen. Doch das lehnte Hofer umgehend ab.[74]

Denn er glaubte eine Alternative gefunden zu haben, um den »Dokumenten« das begehrte Echtheitszertifikat ausstellen zu lassen. Das Urkundenlabor der Kantonspolizei Zürich war zu einer Untersuchung bereit. Entgegen Grafs Mitteilung, die Originale seien »inexistent«, war nun doch eine Originalseite aufgetaucht. Es handelte sich um ein Blatt der »K-Aufzeichnungen« mit den Seiten 9 und 10. Der Rest der Unterlagen aus den dreißiger Jahren lag den Züricher Prüfern ebenfalls nur in Kopie vor; im Gegensatz zu den Experten des Bundesarchivs sahen sie darin aber kein Problem: Bereitwillig attestierten sie, keine Hinweise auf Anachronismen festgestellt zu haben. Eine inhaltliche Prüfung nahm das Polizeilabor jedoch nicht vor. Hofer und seine Anhänger sahen sich trotzdem bestätigt und erklärten das Gutachten zum »Echtheitsbeweis«. Darüber freilich hatte das Urkundenlabor gar nichts festgestellt, im Gutachten stand lediglich, dass es keinen Beweis für physikalische oder chemische Anachronismen gebe. Über die angeblich aus den dreißiger Jahren stammenden Dokumente hatten die Züricher Spezialisten lediglich festgestellt, dass die verwendeten Schreibmaschinen seinerzeit bereits in Gebrauch waren. Das hieß jedoch nicht, dass die Papiere auch zu dieser Zeit geschrieben worden waren.

Allerdings hatten sich Hofer und seine Unterstützer zu früh gefreut, denn eine weitere Feststellung des Polizeilabors brachte sie in arge Bedrängnis. Das eine Originalblatt der K-Aufzeichnungen trug nämlich ein Wasserzeichen von 1935 – doch sein vermeintlicher Autor, Eugen von Kessel, war am 30. Juni 1934 ermordet worden. Damit konfrontiert, behauptete Hofer nun, es handele sich bei dem einzelnen Blatt um die Abschrift eines Stenogramms, die zwischen 1935 und 1937 angefertigt worden sei. Davon hatte man bis dahin frei-

lich nichts gehört. Damit ging die zweite Runde im Streit um den Reichstagsbrand ihrem Ende entgegen. Ihren Schlusspunkt erreichte sie 1992, als der Hofer-Schüler Alexander Bahar die beiden Dokumentenbände von 1972 und 1978 in einer Neuausgabe wieder veröffentlichte. Einige neue Dokumente wurden hinzugefügt, vor allem die Gutachten der Kantonspolizei Zürich. Das Werk erschien in der Reihe »Unerwünschte Bücher zum Faschismus« des Ahriman Verlags in Freiburg. Dieser Verlag war mit dem Attribut »obskur« freundlich beschrieben; im Impressum der Neuausgabe stand der schöne Satz zu lesen: »Bestellungen an den Verlag werden innerhalb einer Woche bearbeitet. Nichtantwort beweist Nato-Postzensur. In diesem Fall Bestellung per Einschreiben wiederholen – Lektion für fdGO- und Zufallsgläubige, ein Nachhilfeunterricht in Staatsbürgerkunde.«[75]

Die Kampagne

Wieder Streit um die Täterschaft und neue Diffamierungen

Die Neuausgabe der »Dokumentation« fand 1992 kaum Resonanz und auch zum sechzigsten Jahrestag Ende Februar 1993 blieb es ruhig. Die Debatte um den Kriminalfall Reichstagsbrand schien endlich erledigt. Doch diese Hoffnung erwies sich als verfrüht, denn gleich mehrere neue Kombattanten schickten sich an einzugreifen. Es begann eine weitere, nun schon die vierte Runde im Streit um die Brandstiftung nach den Debatten von 1933/34, von 1956 bis 1964 und von 1966 bis 1988. Die neue Auseinandersetzung wurde möglich, weil nun die Originalakten der Voruntersuchung im Bundesarchiv zugänglich waren. Sie hatten seit 1945 in der Sowjetunion unter Verschluss gelegen und waren lediglich in den siebziger Jahren Parteihistorikern aus der DDR und Bulgarien zugänglich gemacht worden, die 738 Dokumente auswählten und in zwei Bänden 1982 sowie 1989 edierten. Gleichzeitig mit dem Erscheinen des ersten Bandes hatten der Direktor des Instituts für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee des sowjetischen Kommunisten, Anatoli Jegorow, und der Direktor des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Günter Heyden, vereinbart, dass die Dokumente des Leipziger Prozesses im Umfang von 207 Akten (darunter 16 Doppelexemplare) mit 50.494 Seiten von Moskau an Ost-Berlin übergeben werden sollten. »Die Dokumente sind für die ständige Aufbewahrung im Zentralen Parteiarchiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED bestimmt«, hieß es in der Vereinbarung.

Nach der deutschen Einheit übernahm das Bundesarchiv die Papiere der SED. Wohl als erster benutzte hier der Düsseldorfer Privatforscher Hersch Fischler die Reichstagsbrand-Akten. Er hatte schon 1992 nachzuweisen versucht, dass Hans Mommsen in seinem Aufsatz von 1964 gleich 33 »Fehler« gemacht habe: »Fehler wurden überall dort festgestellt, wo Mommsen eine Darstellung eines Sachverhaltes gibt, die im Widerspruch zu der Darstellung des Sachverhaltes in den Originalquellen steht, wo er Tobias bestätigt, obwohl die Originalquellen der Darstellung Tobias' widersprechen, oder wo Mommsen Belege in den Originalquellen angibt, die dort gar nicht existent sind«, schrieb Fischler. Allerdings handelte es sich bei den meisten der monierten »Fehler« um Quisquilien oder um Zirkelschlüsse. Der attackierte Ordinarius reagierte auf die Vorwürfe nicht; dagegen arbeitete der Reichstags-Experte Michael S. Cullen den Beitrag durch und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: »Fischler verschenkt seine Erkenntnisse, indem er sektiererisch und polemisch und nicht wissen schaftlich vorgeht. [...] Kurz, Fischler tut nicht viel mehr, als Hofer und Calic und ihre Leute tun, indem sie aus Indizien und Hinweisen unumstößliche Beweise konstruieren. Publizistisch haben sie Glück, in einem deutschen Gericht werden sie damit kein Glück haben können.«[76]

Mehr als 50.000 Blatt Originalakten waren allerdings ein gewichtiges Argument – Fischler war nun also im Vorteil. Er veröffentlichte im »Rheinischen Merkur« einen Artikel, in dem er bestritt, dass van der Lubbe ins Reichstagsrestaurant geklettert sei. Darauf stützte sich auch Jürgen Schmädeke, der in einem populären Taschenbuch über die Geschichte des Reichstages behauptete, in den verschiedenen Verhörprotokollen hätte sich der geständige Brandstifter in unauflösliche Widersprüche verwickelt. Das spräche dafür, »dass van der Lubbe lediglich ein Werkzeug der nationalsozialistischen Brandstifter war, das den Tatverdacht auf die Kommu-

nisten lenken sollte«. Die Überprüfung dieser Behauptungen an den Originalakten zeigte aber, dass die von Fischler und Schmädeke monierten Unterschiede zwischen van der Lubbes Aussagen unbedeutend waren. Im Gegenteil: Hätten seine Einlassungen, obwohl im Abstand von Wochen protokolliert, noch genauer übereingestimmt, müsste sich jeder Historiker fragen, ob die Aussagen nicht manipuliert gewesen seien. Doch vorerst machte niemand derlei Einwände, weil man sich nicht vorstellen konnte, dass die Debatte um den Reichstagsbrand neu entfacht werden könnte. Doch genau so kam es.[77]

Den Anfang machte Alexander Bahar, der schon die Neuausgabe von Hofers »Dokumentation« besorgt hatte, mit einem neuen Sekundanten. Wilfried Kugel, ein Berliner Diplomphysiker und Psychologe, beschäftigte sich mit Parapsychologie und behauptete allen Ernstes, der berühmt-berüchtigte Berliner Hellseher Hanussen könnte van der Lubbe hypnotisiert haben, um ihn zum Werkzeug der SA Brandstiftung zu machen. 1995 meldeten Bahar und Kugel in Artikeln in der »Neuen Zürcher Zeitung« und der »Zeitschrift für Geschichtswissenschaft« angeblich »neue Aktenfunde«, in Wirklichkeit handelte es sich um die bereits von Fischler und Schmädecke benutzten Unterlagen. Doch lief dieser Vorstoß erneut ins Leere. Zum 65. Jahrestag der Brandstiftung im Jahr 1998 starteten die beiden einen weiteren Anlauf. Diesmal war es die linke Tageszeitung »taz«, die ein umfangreiches Dossier von Bahar und Kugel zum Reichstagsbrand abdruckte. »Ein Historikerstreit ist wieder offen«, behaupteten die beiden Autoren und reihten viele Behauptungen aneinander, deren Belege sich angeblich in den Originalakten im Bundesarchiv fänden – oder in den beiden Bänden der Hofer-»Dokumentation«; die Fälschungsvorwürfe verwarfen sie pauschal unter Hinweis auf das Gutachten der Züricher Polizei. Als Fortsetzung druckte die »taz« in ihrer nächsten

Wochenendausgabe eine weitere brisante Behauptung: Angeblich hätten alte »NS-Seilschaften, die Rudolf Augstein ab 1947 für sich arbeiten ließ«, die These vom Alleintäter van der Lubbe »lanciert«. Bahar und Kugel geißelten die »Gestapo-Connection« des »Spiegel«. Richtig daran war, dass es in den ersten Jahrzehnten des Magazins eine Reihe von Redakteuren gegeben hatte, die 1933 bis 1945 dem Nationalsozialismus eng verbunden gewesen waren; das traf allerdings auf die gesamte bundesdeutsche Gesellschaft zu (und mit Abstrichen auf die DDR), wenn das auch kein wirklicher Trost ist. Mit der Serie über den Reichstagsbrand hatten diese NS-belasteten Journalisten allerdings wenig zu tun gehabt – sie war von dem 1924 geborenen Günther Zacharias betreut worden.[78]

Das hielt Bahar, Kugel und andere nicht davon ab, ihre Behauptung zu wiederholen. Anlass dafür bot die Entscheidung von Frank Schirrmacher, einem der Herausgeber der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, den Ludwig Börne Preis für politische Publizistik im Jahr 2000 an Rudolf Augstein zu verleihen. Die Verleihung wurde zunächst kurzfristig verschoben, weil der 77-Jährige erkrankt war. Daraufhin spekulierte ein Journalist im Internet-Medium »Netzeitung«, der »wahre Grund für die Absage ist möglicherweise aber ein anderer«. Als Kronzeuge diente Hersch Fischler, der Augstein »persönlich geförderte Geschichtsfälschung zum Reichstagsbrand« vorgeworfen hatte. Der »Spiegel«-Gründer habe geholfen, »Täter des Judenmordes zu schützen und deren Verbrechen zu vertuschen«. Wenige Tage später kritisierte die »Neue Zürcher Zeitung« das vermeintliche »Sündenregister Augsteins«, das geeignet sei, seinen Ruf »nachhaltig zu schädigen«. Dabei sollte es sich einerseits um die Beschäftigung ehemaliger NS-Funktionäre an maßgeblichen Stellen der Redaktion handeln, andererseits um die »›Spiegel‹-Version des Reichstagsbrandes«. Der kon-

servativen Schweizer Zeitung sekundierte ausgerechnet das »Neue Deutschland«, das Blatt der postkommunistischen PDS, das sich auf »den Spuren eines erstrangigen Skandals« wähnte. Ins selbe Horn stieß bald darauf die Zeitschrift des Deutschen Journalistenverbandes: »Der Journalist« nannte Anfang 2001 die geplante Preisverleihung einen »Schlag ins trübe Wasser« und sah in Augsteins Ehrung einen »Skandal der Publizistik, einen Skandal der Wissenschaft«. Ernst nahm diese – jedenfalls so weit es den Reichstagsbrand betrifft – unbegründeten und beleidigenden Ausfälle kaum jemand: Rudolf Augstein nahm den hoch verdienten Börne-Preis am 13. Mai 2001 entgegen. Die »Berliner Morgenpost« kommentierte den Streit: »Die Debatte um die Aufarbeitung der Geschichte des Spiegels ist richtig. Ihre Verknüpfung mit dem Börne-Preis ist mehr als unglücklich. Da scheint einige Kollegen eher die Lust an der Zerstörung eines publizistischen Denkmals als die Faktenlage geritten zu haben. Augstein hat das nicht verdient.«[79]

Parallel zu den Attacken auf den »Spiegel«-Gründer hatten Bahar, Kugel und Schmädeke einen weiteren Vorstoß gestartet. Sie konnten in der »Historischen Zeitschrift« einen Aufsatz über den »Reichstagsbrand in neuem Licht« unterbringen. Im Wesentlichen stützten sie sich auf die Akten von 1933. Der Tonfall war, dem Stil der HZ entsprechend, relativ unpolemisch und schloss mit der Feststellung: »Weitere Forschungen sind möglich und nötig.« Die Zeitung »Die Welt« publizierte daraufhin im Frühjahr 2000 zahlreiche Artikel zum Reichstagsbrand, in der alle wichtigen Teilnehmer an der Kontroverse zu Wort kamen. Im Ergebnis blieb es freilich bei der klaren Frontstellung zwischen den Verfechtern der Nazitäterschaft und denjenigen, die Marinus van der Lubbe und seine Geständnisse ernst nahmen; sachliche Fortschritte gab es nicht. Auch als Bahar und Kugel sowie Fischler im Februar 2000 in der »Berliner Morgenpost« viel

Platz eingeräumt bekamen, stand in ihren Artikeln nichts Neues.

Das Gleiche galt für eine 863 Seiten starke Darstellung des Themas, die die beiden 2001 erscheinen ließen. Der wirr aufgebaute Band hatte eine Besonderheit – auf der vorderen inneren Umschlagseite fand sich komprimiert die Kernthese der Autoren. Unter der Überschrift »Rekonstruktion der Reichstagsbrandstiftung« formulierten Bahar und Kugel »unter allen Vorbehalten eines Indizienbeweises« ihre Sicht: »Die Tat muss bereits einige Zeit vor dem 27. Februar 1933 geplant worden sein. Die Idee dazu scheint auf den NSDAP-Propagandachef und Wahlkampfleiter für die Reichstagswahlen am 5. März 1933, Joseph Goebbels, zurückzugehen. Das Ziel war die Ausschaltung der KPD, um den Rechtsparteien nach Kassierung der KPD-Mandate eine (knappe) parlamentarische Mehrheit zu verschaffen. Göring stellte seine Möglichkeiten als Reichstagspräsident sowie seine tätige Mitarbeit unter Benutzung des Reichstagspräsidentenpa lais zur Verfügung, das über einen unterirdischen Gang mit dem Reichstagsgebäude verbunden war [...] Einige Zeit vor dem Brand deponierte ein SA-Sonderkommando aus dem Wedding – vermutlich unter Mitwirkung des später von der Gestapo ermordeten SA-Manns Adolf Rall – im Keller des Reichstagspräsidentenpalais oder im unterirdischen Gang zum Reichstagsgebäude Brandmittel (Phosphor, Mineralöl, Benzin, Fackeln). Am 27. Februar 1933 um etwa 20 Uhr gelangte ein Kommando von minimal drei, maximal zehn SA-Leuten unter Führung von Hans-Georg Gewehr in den Keller des Reichstagspräsidentenpalais. Das Kommando nahm die deponierten Brandmittel, drang durch den unterirdischen Gang vom Reichstagspräsidentenpalais in das Reichstagsgebäude ein und präparierte dort insbesondere den Plenarsaal mit einer wahrscheinlich erst hier angemischten selbstentzündlichen Flüssigkeit, die nach einer gewissen Latenzzeit

den Brand im Plenarsaal auslöste. Das Kommando entkam wieder durch den unterirdischen Gang [...] Van der Lubbe wurde um genau 21 Uhr von der SA zum Reichstagsgebäude gebracht und in dieses eingelassen. Der Plenarsaal war bereits präpariert. Das von Zeugen bemerkte Klirren der von van der Lubbe für seinen Einstieg angeblich eingeschlagenen Scheiben diente wahrscheinlich nur dazu, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen. Der Holländer wurde als einzig greifbarer Täter und Strohmann geopfert.«

Das war eine beeindruckend klare Beschreibung der Brandstiftung – allerdings mit einem Schönheitsfehler: Nicht eine einzige dieser Behauptungen konnten die beiden Autoren belegen, obwohl ihr Buch mit Quellenverweisen geradezu gepflastert war. In den Originalakten ließen sich keine Beweise für Bahars und Kugels Thesen finden. Zudem war die Zusammenfassung in sich unlogisch: Warum hätte die Öffentlichkeit durch das Zerschlagen von Glasscheiben überhaupt auf den Brand aufmerksam gemacht werden sollen? Das hät te ja nur die angeblichen Brandstifter in Gefahr gebracht. Auch hatte es nie irgendwelche konkreten Hinweise auf eine »selbst entzündliche Flüssigkeit« gegeben, war der unterirdische Gang zum Reichstagspräsidentenpalais Ende Februar 1933 eben nicht benutzt worden, hatte Hans-Georg Gewehr nachweislich nichts mit der Brandstiftung zu tun, saß Adolf Rall seit dem 21. Dezember 1932 in Untersuchungshaft. Trotz dieser Mängel standen bei den Rezensionen des Bandes erneut Lobeshymnen und Totalverrisse direkt nebeneinander. In der »Neuen Zürcher Zeitung« würdigte Walther Hofer die »Forschungsleistung« der Autoren; das »Neue Deutschland« stimmte ein. Dagegen urteilte Hans Mommsen: »Der hochgesteckte Anspruch wird in keiner Weise eingelöst.« Auch Gerhard Hahn, ein leitender Bibliothekar des Bundestages, urteilte eindeutig: »Die beiden Autoren stellen gleichzeitig auf sonderbare Weise – aufgrund des bunten Sammelsuriums

ihrer Thesen und Konstrukte – die eigenen Annahme der Nazitäterschaft selbst in Frage, falsifizieren das, was sie zu beweisen versuchen.«[80]

All das hinderte jedoch Redakteure des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht, viel Geld in Produktionen über den Reichstagsbrand zu stecken, als deren Autoren und Kronzeugen Brack, Fischler, Bahar und Kugel auftraten. Den Anfang machte zum 70. Jahrestag der Südwestrundfunk. Mit Gerhard Brack als Co-Autor versuchte Tina Mendelsohn 44 Minuten lang, in ihrem Film »Neues vom Reichstagsbrand« den Nachweis für die Täterschaft der Nazis zu führen – allerdings ohne Erfolg. Denn mehr als eine Wiederholung der Behauptungen von Fischler, Hofer und Schmädecke brachte der SWR-Film nicht zustande. Die »Frankfurter Allgemeine«, in dem Streit meist neutral, urteilte: »Tina Mendelsohn, eine mutige Fernsehjournalistin, hat sich diesmal leider allzusehr auf ihren Gewährsmann verlassen. ›Zuerst brannte der Reichstag und dann die ganze Welt‹ – diese Worte eines Prozessbeobachters stehen am Schluss des Films. Ja, so war es. Aber mit der kränkenden Vorstellung, dass kein strategischer Plan die beiden Ereignisse verbindet, dass der Weltlauf zuweilen von verirrten Einzelnen bestimmt wird, muss man sich wohl abfinden.« Abermals standen bei den Rezensenten scharfe Kritik und hymnisches Lob nebeneinander: Die »Welt« verriss den Film, der »Tagesspiegel« lobte ihn über die Maßen.[81]

Knapp drei Jahre später, im Jahr 2006, schaffte es Gerhard Brack erneut, bei einem gebührenfinanzierten Sender ein größeres Feature zum Reichstagsbrand unterzubringen, diesmal beim Bayerischen Rundfunk. Dafür fragten die Autoren auch den »Spiegel« an – allerdings fragte nicht Gerhard Brack, sondern ein bis dahin in dieser Sache nicht hervorgetretener Journalist. Die »Spiegel«-Chefredaktion leitete die Anfrage an ihren Geschichtsredakteur Klaus Wiegrefe weiter. Der

stimmte einem Interview zunächst zu, schwankte aber, als er erfuhr, dass Brack Autor der Sendung sein sollte, und machte daraufhin seine Zustimmung von einer Autorisierung der zu verwendenden Passagen abhängig – eine im Journalismus völlig normale Einschränkung. Als die BR-Autoren kurzfristig die bereits genehmigten Passagen gegen andere austauschen wollten, mit deren Formulierung Wiegrefe nicht zufrieden war, bot der »Spiegel«-Redakteur an, einen erneuten Interview-Termin zu vereinbaren – ebenfalls ein völlig normales Ansinnen, da bei Originaltönen nicht wie in gedruckten Texten einfach Änderungen vorgenommen werden können. Als Brack und sein Co-Autor das ablehnten, zog Wiegrefe das Interview zurück. Nun fügte Brack in sein Feature folgende Passage ein: »Der ›Spiegel‹ beauftragt also einen ehemaligen Nazi-Funktionär, die Reichstagsbrand-Serie zu überprüfen. Das als problematisch anzusehen, damit tut man sich beim ›Spiegel‹ bis heute schwer: Nach wochenlangen Bemühungen war der Redakteur für Zeitgeschichte Klaus Wiegrefe zwar bereit, ein Interview zu geben. Einer Ausstrahlung seiner Aussagen stimmte Wiegrefe letztlich aber nicht zu.« Das war eine grobe Verzeichnung der Realität durch Weglassen – so grob, dass es dem »Spiegel« nicht schwer fiel, zunächst eine einstweilige Verfügung zu erlangen und dann in zwei Verfahren Recht zu bekommen: »Die den Antragsgegner untersagte Äußerung ist unwahr und verletzt die Antragsteller in ihrem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.« Der Bayerische Rundfunk verzichtete auf die Revision. Trotzdem war die Angelegenheit noch nicht beendet: Hersch Fischler beschwerte sich beim Presserat über den »Spiegel«, der »nachweislich« falsche Aussagen verbreite. Doch auch das war unbegründet: »Der Deutsche Presserat kam zu der Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Pressekodex nicht vorliegt.«[82]

Der »Spiegel« war nicht der einzige Gegner, den Brack und Fischler im Streit um den Reichstagsbrand attackierten.

Seit Ende 2000 griffen sie in Zeitungsartikeln das Institut für Zeitgeschichte in München an, wegen der 38 Jahren zurückliegenden Episode um Hans Schneider. Als damals nach gut zwei Jahren immer noch kein publikationsreifer Aufsatz vorlag, sondern nur eine Materialsammlung von 330 Seiten, »ohne vollständig zu sein«, hatte es dem damaligen Direktor Helmut Krausnick gereicht: Er teilte Schneider mit, den Auftrag zurückzuziehen und bestand darauf, dass der Au tor die mit Hilfe des Instituts erarbeiteten Textpassagen nicht andernorts verwende. In einem internen Vermerk über eine Besprechung mit dem Anwalt des IfZ schrieb der Institutsmitarbeiter Hans Mommsen: »Nach der derzeitigen Rechtslage ist das Institut formell nicht in der Lage, von dem mit Schneider geschlossenen Vertrag zurückzutreten, das heißt, es kann zwar eine Publikation des Manuskripts seinerseits ablehnen, muss dann aber einer anderweitigen Publikation des Manuskripts durch Herrn Schneider seine Zustimmung geben, sofern der Name und die Mitverantwortlichkeit des Instituts für Zeitgeschichte in diesem Manuskript nicht zum Ausdruck kommen.« Weiterhin formulierte Mommsen, offenbar als Paraphrase der Aussagen des Anwalts, wie man Schneider »zu einem Vergleich pressen« könne, weil »aus allgemeinpolitischen Gründen eine derartige Publikation unerwünscht zu sein scheint«. Schneider wurde mit einem geringen Betrag entschädigt, sein Manuskript kam ins Archiv des Instituts für Zeitgeschichte und Mommsen schrieb seinen Aufsatz über den Reichstagsbrand.[85]

An Mommsens Aktennotiz knüpfte Fischler Jahrzehnte später weit reichende Spekulationen: »Helmut Krausnick hat seine damals öffentlich nicht bekannte Mitgliedschaft in der NSDAP als Belastung empfunden [...]. Kann es da noch sehr verwundern, dass man beim Institut für Zeitgeschichte darauf kam, in der Forschung zum Reichstagsbrand die Position einzunehmen, die These von Tobias über die Alleintäterschaft

sei nicht zu widerlegen und dass man Forschungsergebnisse wie die von Schneider nicht nur nicht publizierte, sondern unterdrückte?« Auf den ersten Blick schien das einleuchtend. Betrachtete man den Vorgang jedoch im Zusammenhang, verschwand der vermeintliche Wissenschaftsskandal schneller, als Fischler ihn konstruiert hatte. Denn Schneiders Manuskript, dessen Veröffentlichung schon einmal im angeblich 1978 »zur Drucklegung fertig« gestellten, aber nie erschienenen dritten Band der »Dokumentation« des Hofer-Calic-Komitees angekündigt worden war, war tatsächlich nichts als eine schlechte Materialsammlung voller unbelegter Urteile. Das kann heute jeder Leser selbst erkennen, denn Fischler gab den Text 2004 als Buch heraus. Krausnicks Ablehnung war also begründet. Gegen die vom damaligen Institutsdirektor gewünschte Nichtpublikation hatte hingegen gerade Mommsen schwerwiegende Einwände formuliert; allerdings waren seine weiteren Empfehlungen tatsächlich missverständlich formuliert. Insoweit war es nicht ganz unberechtigt, als Ende 2001 die inzwischen amtierende Leitung des Instituts für Zeitgeschichte feststellte: »Diese auch von Hersch Fischler zitierten Äußerungen von Hans Mommsen sind unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel.« Allerdings hatte die Aktennotiz Mommsens gerade keine Wirkungen, weil Schneider sein Manuskript nie fertig stellte. Zur Sache hatte dieser bizarre Streit ohnehin nichts beigetragen – ganz zu Recht urteilte der Kölner Historiker Otto Dann, Fischler sei »allein an einem ›Fall‹ Schneider interessiert« und »fixiert auf die Aufdeckung eines ›Skandals‹«. Übrigens hatte Mommsen selbst schon in seinem Aufsatz von 1964 ausdrücklich Hans Schneider für »wertvolle Hinweise« gedankt und festgestellt: »Es bleibt abzuwarten, ob Schneider seine mir im Manuskript bekannte Gegendarstellung herausbringt.« Wenn man eine Publikation zu unterdrücken versucht, wäre so eine Erwähnung ziemlich dumm.

Den vorerst jüngsten Erfolg in der Kampagne gegen die Alleintäterschaft Marinus van der Lubbes beim Reichstagsbrand erzielten Alexander Bahar und Wilfried Kugel im Juli 2007. Im ZDF-Magazin »Abenteuer Wissen« konnten sie einen längeren Beitrag unterbringen, der mit großem Aufwand ihre Behauptungen illustrierte, unter anderem mit Brandversuchen und der Nachstellung von van der Lubbes Weg durch den Reichstag. Allerdings hatten sich die zuständigen ZDF Redakteure schlecht informiert: Sie sprachen von einer »neuen These« von Bahar und Kugel, die doch schon ein Dutzend Jahre alt war; außerdem störte sich offenbar niemand der produzierenden TV-Journalisten daran, dass sich der van-der-Lubbe-Darsteller Schritt für Schritt auf dem Grundriss des Reichstages vortastete, wo er doch in Wirklichkeit, wie zahlreiche Berichte von Ortsterminen beweisen, durch den Reichstag geeilt war. Mit irgendwelchen handfesten Belegen konnten Bahar und Kugel in dem Filmbeitrag abermals nicht dienen.[84]

Die Lösung

Bilanz einer Debatte

Ein Dreivierteljahrhundert schon wird über den 27. Februar 1933 gestritten. In dieser Zeit sind mehrere Dutzend Bücher erschienen, die sich ganz oder vorwiegend mit dem Reichstagsbrand und den anschließenden Prozessen befassen, weit über hundert wissenschaftliche Aufsätze und viele tausend Zeitungsartikel. Exakt 50.494 Seiten umfassen die Akten der Voruntersuchung und des Verfahrens vor dem Reichsgericht, die jeder Interessierte problemlos im Bundesarchiv Berlin einsehen kann. Und trotzdem ist die Lage heute kaum klarer als bald nach der Brandstiftung als einerseits Wolfgang Stresemann und Harry Graf Kessler wie selbstverständlich davon ausgingen, dass die Nazis die Brandstiftung zu verantworten hätten, andererseits die ermittelnden Kriminalbeamten Helmut Heisig und Walter Zirpins bereits den Eindruck gewonnen hatten, dass sie das Geständnis von Marinus van der Lubbe glauben sollten: »Die Frage, ob van der Lubbe die Tat allein ausgeführt hat, dürfte bedenkenlos zu bejahen sein.«

Entgegen häufig wiederholter Behauptungen konnte bislang niemand einen Beleg für die Täterschaft der NSDAP an dieser Brandstiftung vorlegen. Außer Gerüchten, tendenziösen Zeugenaussagen und zweifelhaften Sachverständigengutachten sowie einer Reihe schlecht gefälschter »Dokumente« ist in den vergangenen 75 Jahren nichts aufgetaucht, was für die Schuld der Nazis spräche – auch wenn dessen ungeachtet, ja oft wahrscheinlich sogar in vollem Bewusstsein über die

wildesten denkbaren Konspirationen gemutmaßt wird. Diese Tatsache brachte den Politikwissenschaftler Peter Haungs 1987 zu der ungläubigen Frage: »Was ist mit den deutschen Historikern los? Oder: Ist Quellen-Fälschung ein Kavaliersdelikt?« Neue echte Beweise sind nicht mehr zu erwarten; es gibt keine nennenswerten Quellen, die noch verschollen sind. Auch lebt längst niemand mehr, der 1933 in irgendeiner Form etwas bislang Unbekanntes hätte erfahren können und heute sein Schweigen brechen würde. Weil in der Hauptsache schon seit Jahren nichts Neues mehr bekannt geworden ist und wohl auch nicht mehr bekannt werden wird, sind die Anhänger der Verschwörungstheorien längst ausgewichen auf Nebenschauplätze. Zum Beispiel auf wüste Attacken gegen Rudolf Augstein, den vielleicht im besten Sinne wirkungsmächtigsten Journalisten der Bundesrepublik, oder gegen das Institut für Zeitgeschichte, das sich wie kaum eine andere Institution um die seriöse Aufklärung der NS-Vergangenheit verdient gemacht hat. So ist Diffamierung an die Stelle methodisch korrekter Geschichtswissenschaft getreten.[85]

Dagegen steht eine in sich schlüssige Darstellung der Brandstiftung durch Marinus van der Lubbe: Der holländische Anarchokommunist hatte mit seiner Tat ein Zeichen setzen wollen – gegen die Machtübernahme der Nationalsozialisten und gegen die Lähmung der radikalen Arbeiterbewegung; für eine Revolution von unten, ja eigentlich für Aufruhr als Selbstzweck. In mehr als 30 Verhören über Monate hinweg blieb van der Lubbe im Kern stets bei seiner Darstellung; wesentliche Widersprüche gibt es in den entsprechenden Akten gerade nicht. Der geständige Täter trat sogar in den Hungerstreik, um ein Ende der für ihn vollkommen unverständlichen immer neuen Befragungen zu erzwingen – Erfolg hatte er damit nicht: Er wurde weiter verhört. Den Ermittlungsrichter und den Ankläger störte auch nicht, dass alle Ende Februar und Anfang März 1933 im Reichstag gesicherten ob-

jektiven Beweise van der Lubbes Version stützten oder ihr jedenfalls nicht widersprachen. So ergaben die Ermittlungen des Brandexperten der Kriminalpolizei, Walter Bunge, unter anderem, dass sich an der von van der Lubbe angegebenen Einstiegsstelle »deutliche Fingerspuren« fanden, die aber wegen des rauen Untergrundes nicht identifiziert werden konnten. Dagegen gibt es in den Voruntersuchungsakten keinerlei Hinweise auf unterdrückte oder verfälschte Spuren, die für mehrere Beteiligte gesprochen hätten. Das wäre auch seltsam gewesen, denn an der Unterdrückung mutmaßlicher Beweise für weitere Täter hätten die Nazis ja keinerlei Interesse haben können; sie behaupteten ja stets, van der Lubbe hätte Komplizen gehabt. Obwohl auf die Polizisten offensichtlich Druck ausgeübt wurde, Belege zu »finden«, wurden keinerlei Indizien für andere Täter dokumentiert, weder irgendwelche Brandbeschleuniger noch Zündmechanismen, die der »Strohmer« van der Lubbe nicht hätte haben können. 99 Positionen lang war die Liste der »sichergestellten Beweismittel« aus dem Reichstag – kein einziges davon wies auf etwas anderes hin als den vom Brandstifter geschilderten Tatverlauf. Das hielt mehrere Sachverständige nicht davon ab, mit wilden Spekulationen den entsprechenden Wünschen ihrer Auftraggeber nachzukommen. Doch einer sachlichen Überprüfung halten ihre Gutachten eben nicht stand.[86]

Hinzu kommt: Wenn hinter der Brandstiftung tatsächlich ein perfider Plan der SA oder der NSDAP gesteckt hätte, dann wären die offensichtlich skrupellosen Täter wohl schlau genug gewesen, ausreichend »Spuren« zu legen, um ihr Ziel auch sicher zu erreichen. Eine tatsächliche NS-Provokation sechseinhalb Jahre später, der fingierte Überfall von SS-Leuten in polnischen Uniformen auf den deutschen Sender Gleiwitz am 31. August 1939, zeigt, dass der Einsatz gefälschter Indizien Hitlers Schergen keineswegs fremd war. Es hieße, die Nazis sehr zu unterschätzen, wenn man ihnen so

ein Kalkül nicht schon 1933 zutrauen würde. Auch wären sie, wenn sie denn den Reichstagsbrand zu verantworten gehabt hätten, sicher in der Lage gewesen, die Geschäftsordnung des Reichsgerichts so zu manipulieren, dass ein auf Linie gebrachter Strafsenat das gewünschte Urteil gefällt hätte. Stattdessen wurden nicht nur die drei bulgarischen Angeklagten freigesprochen, sondern auch der deutsche Kommunist Torgler. Die Welt lachte über die deutsche Regierung. Joseph Goebbels notierte am 9. April 1941 über ein Gespräch mit Hitler in sein Tagebuch: »Bei Reichstagsbrand tippt er auf Torgler als Urheber. Halte das für ausgeschlossen. Dazu ist er viel zu bürgerlich.« Doch der »Führer« hielt an seiner Ansicht fest – am 29. Dezember 1941 sagte er bei einem seiner nächtlichen Monologe im engsten Kreis: »Ich bin der Überzeugung, dass Torgler den Reichstag angezündet hat, aber nachweisen konnte ich es ihm nicht.« Warum hätte der Diktator auch vor seinen Vertrauten, denen gegenüber er sonst wirklich kein Blatt vor den Mund nahm, bewusst die Unwahrheit sagen sollen, ausgerechnet über den Reichstagsbrand?[87]

Verschwörungstheorie kontra Indizienbeweis: Normalerweise zögern Historiker und Journalisten bei einer solchen Ausgangslage nicht mit ihrem Urteil. Beim Reichstagsbrand ist das anders. Warum wird noch immer über die Täterschaft gestritten? Der wichtigste Grund dürfte sein, dass den Nazis angesichts ihrer zahlreichen anderen und bei weitem schlimmeren Verbrechen auch die Brandstiftung im Parlament ohne weiteres zuzutrauen gewesen wäre. Wer die ganze Welt in einen Krieg stürzt und Millionen Menschen umbringt, der hätte auch nicht mit der Wimper gezuckt, wenn es darum ging, Feuer zu legen. Zweitens haben Hitler und Göring ja den Brand tatsächlich geradezu virtuos für ihre Zwecke eingesetzt; die vorsätzlich in Szene gesetzte Explosion der innenpolitischen Gewalt im März 1933 leitete die Eroberung

der totalen Macht über Deutschland ein. Dass die NSDAP und die SA die Nutznießer des Kriminalfalls waren, ist allerdings kein Beweis für ihre Urheberschaft. Ein dritter Grund ist die Feststellung im Urteil des Reichsgerichts, van der Lubbe habe Mittäter haben müssen. Doch dies war wahrscheinlich ein Zugeständnis der Richter an die Reichsregierung, die sie nicht völlig bloßstellen wollten, nachdem sie bereits die vier mitangeklagten Kommunisten aus Mangel an Beweisen freigesprochen hatten.

Alles spricht dafür, die zahlreichen Geständnisse Marinus van der Lubbes ernst zu nehmen. Aber warum ist die Frage der Täterschaft überhaupt seit 75 Jahren derartig umkämpft? Wieso hat gerade diese Brandstiftung so enormes Aufregungspotential? Woher rührt ihre Bedeutung für die deutsche Zeitgeschichte? Am Grauen des Holocausts, am Vernichtungskrieg der SS und der Wehrmacht ändert sich schließlich nichts, nur weil die Nazis an dem einen Verbrechen Reichstagsbrand ausnahmsweise unschuldig waren. Die Antwort liegt in der grundsätzlichen Einschätzung des Dritten Reichs: Gehörte die Brandstiftung zu einem bis ins Detail vorbereiteten Plan der NSDAP? Oder reagierten der »Führer« und seine Paladine spontan auf den Reichstagsbrand, setzten sie sich also wegen ihrer Rücksichtslosigkeit gegen die zögernden politischen Gegner durch, die Sozialdemokratie und das Zentrum? Wer schon den Reichstagsbrand für ein inszeniertes Schurkenstück der Hitler-Partei hält, muss zwangsläufig die NS-Herrschaft insgesamt zu präzise durchgeplanter Machtpolitik erklären – einschließlich Auschwitz. Allerdings hat diese Annahme eine unvermeidliche Folge: Automatisch wird damit die Verantwortung der deutschen Gesellschaft insgesamt, hunderttausender, ja Millionen Deutscher an all diesen Verbrechen stark reduziert. Denn wenn tatsächlich die Eroberung der Macht 1933 einem genauen Plan gefolgt wäre, dessen Kernpunkt der Reichstagsbrand war, dann

wären die Deutschen in ihrer großen Mehrheit Opfer eines kaltblütig durchgeführten Staatsstreichs. Aus der Annahme der NS-Verantwortung folgt letztlich eine Exkulpierung der damaligen deutschen Gesellschaft. Wer an dieser Fiktion festhält, klammert sich an den Forschungsstand der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts.

Wer dagegen die Ansicht vertritt, dass van der Lubbe tatsächlich allein gehandelt hat, sieht im verbrecherischen Wirken des Dritten Reiches neben der NS-Ideologie und den Ressentiments ungezählter Deutscher auch den Zufall am Werk. In dieser Perspektive erscheint der millionenfache Mord an Europas Juden als schrittweiser Prozess auf Initiative regionaler Befehlshaber, als »kumulative Radikalisierung«, die in den deutschen Mordfabriken in Polen gipfelte. Natürlich gab es in Hitlers Denken Konstanten, nämlich die Vorstellung, »Lebensraum« im Osten zu erobern, und den Rassenwahn, der zum Massenmord führte. Doch ohne breite Unterstützung in der Gesellschaft wäre der »Führer und Reichskanzler« nie dazu gekommen, seine Hassideen umsetzen. Es ist schlicht zu primitiv anzunehmen, dass Hitler Deutschland einfach überwältigt und sich mit tyrannischen Mitteln dauerhaft untertan gemacht hätte. In Wirklichkeit waren die Beziehungen zwischen Regime und Bevölkerung bei weitem komplexer, wie unisono alle neueren Studien über das Dritte Reich bestätigen. Das Dritte Reich war bis weit in den Zweiten Weltkrieg hinein eine populäre Diktatur; Hitlers aggressive Politik nach innen und außen widersprach den Wünschen großer Teile der Bevölkerung jedenfalls nicht – so schmerzlich das im Rückblick auch sein mag.

Es bleibt eine letzte Frage: Wie kam es zu dem verheerenden Brand im Plenarsaal, wenn wirklich nur Marinus van der Lubbe mit seinen auf den ersten Blick ungenügenden Mitteln wie Kohlenanzündern, Kleidungsstücken und Tischdecken als Täter in Frage kommt? Immerhin hatten seinerzeit

vier von fünf befragten Sachverständigen ausgeschlossen, dass ein einzelner Brandstifter eine solche Feuersbrunst entfachen konnte – auch wenn einer dieser vier Gutachter ehrlich genug war einzugestehen, dass er vor einem Rätsel stehe, während die anderen drei lieber spekulierten. Naturgemäß ist es unmöglich, nach einem Dreivierteljahrhundert einen kriminalistischen Beweis zu führen. Asservate der Brandermittlungen, die mit Sicherheit damals magaziniert worden sind, haben den Zweiten Weltkrieg nicht überdauert. Für Untersuchungen mit heutigen, gegenüber 1933 weit fortgeschrittenen naturwissenschaftlichen Methoden gibt es also keinen Ansatzpunkt. Nachgestellte Brandversuche sind von vornherein ungeeignet, weil sich die genauen Umstände jenes kalten Montagabends eben nicht bis ins Detail rekonstruieren lassen. Allerdings kann die neuere Brandforschung Hinweise geben, was wahrscheinlich im Plenarsaal geschehen ist. Zu klären ist, wie der riesige Tagungsraum so schlagartig entflammen konnte, wenn van der Lubbe vor allem die Portieren am Präsidententisch und gegenüber am westlichen Ausgang des Plenarsaals in Brand gesteckt hatte, wie er in seinen Vernehmungen immer wieder versicherte. Lag das an irgendwelchen Brandstoffen, die im Plenarsaal verteilt worden waren und die auf welche Weise auch immer gezündet wurden? In diesem Fall hätte es sich tatsächlich um eine Verschwörung handeln müssen, wäre der junge Holländer also ein Werkzeug oder ein Sündenbock gewesen.

Liest man jedoch im Lichte der Erkenntnisse moderner naturwissenschaftlich fundierter Brandforschung die Aussagen der seinerzeit unmittelbar vor Ort eingesetzten Feuerwehrleute, drängt sich die Lösung des Rätsels unmittelbar auf: Es dürfte am 27. Februar 1933 gegen 21.27 Uhr zu einem heute als »Backdraft« bekannten und gefürchteten Phänomen gekommen sein, das bei Bränden in geschlossenen Räumen auftritt. Dabei verbraucht zunächst ein offen brennendes Feuer

einen Großteil des verfügbaren Sauerstoffs. Verlöschen die Flammen, führen die stark gestiegenen Temperaturen zum chemischen Phänomen der Pyrolyse: Organische Moleküle spalten sich; unoxidierte, das heißt brennbare Gase steigen auf und sammeln sich unter der Decke. Gleichzeitig sinkt durch die nunmehr nur noch schwelenden Brandstellen die Temperaturen etwas. Dadurch entsteht ein Unterdruck, der Luft ansaugt, sobald das möglich ist. Kommt in dieser Si tuation Sauerstoff in den bis dahin abgeschlossenen Raum, lässt sich eine Katastrophe kaum mehr abwenden: Nach dem Öffnen einer Tür scheint die gestaute Hitze zunächst wie ein Schlag hinauszudrängen, doch unmittelbar darauf bildet sich ein starker Luftzug ins Innere des nun geöffneten Brandraums. Der Sauerstoff vermischt sich, je nach Größe des Raums in wenigen Sekunden bis mehr als einer Minute, mit den heißen Rauchgasen. Sobald die Mischung zündfähig ist, kommt es zu einer Rauchgasexplosion, die Temperaturen von bis zu 1000 Grad entwickeln kann und nicht mehr unter Kontrolle zu bringen ist.

Zum Phänomen »Backdraft« passen alle bekannten Details des Brandes im Reichstagsplenarsaals. Marinus van der Lubbe steckte die Stoffbahnen beiderseits des Präsidententisches und am Stenographentisch an, die zudem verstaubt gewesen sein dürften, also hervorragend brannten. Nachweislich war die Lüftung des Plenarsaals ausgeschaltet und es stand mindestens mehrere Minuten lang keine der Türen offen. Es dürften wohl das Podium des Präsidiums und die vorderen Abgeordnetenbänke gewesen sein, jahrzehntelang mit chemischen Reinigungsmitteln gesäubert und mit Wachs gepflegt, die nun durch Pyrolyse brennbare Gase abgaben, die aufstiegen und sich unter der luftdichten gläsernen Staubdecke sammelten. Da es nicht mehr genügend Sauerstoff für weiteres offenes Feuer gab, sanken nun die Temperaturen leicht – ein Unterdruck entstand. Die Zeugenaussagen bestätigen diese

Beschreibung: Hausinspektor Alexander Scranowitz und Polizeileutnant Emil Lateit sahen noch züngelnde Feuer. Wenige Minuten später fielen dem Brandmeister Waldemar Klotz viel Qualm, aber keine offene Flammen mehr auf; er spürte zugleich den Druck der angestauten hohen Temperatur. Seine Erfahrung sagte ihm, die Pendeltür zum Plenarsaal besser so schnell wie möglich zu schließen, bevor es zu einer »Stichflamme« kommen würde. Klotz befahl daraufhin den Männern seines Zuges, einen Schlauch zu holen, um den Plenarsaal zu kühlen. Oberbrandmeister Emil Puhle erinnerte sich an das Umkehren des Luftzugs, sein Kollege Willi König an seine Kraft. Alle Feuerwehrleute vor Ort schilderten in unterschiedlichen Worten, doch sehr beeindruckt die Gewalt der explosionsartigen Entzündung und die Kraft des Flammenmeers. Das Phänomen der Rauchgasexplosion war 1933 allerdings noch nicht erforscht, so dass sie nur ihre Eindrücke wiedergeben konnten, ohne sie systematisch zu beschreiben.[88]

So klärt sich das letzte große Rätsel des Reichstagsbrandes auf, ohne dass man irgendwelche Verschwörer annehmen muss. Der Polizeileutnant Lateit, der Hausinspektor Scranowitz und die Feuerwehrleute selbst waren es, die durch das Öffnen der Türen zum Plenarsaal die explosionsartige Ausweitung des Feuers auslösten. Außer einem komplexen chemischen Phänomen brauchte es keine Zünder. Instinktiv hätten es die Brandpraktiker besser wissen können, doch bleibt es Spekulation, ob durch ein anderes Vorgehen die Vernichtung des Plenarsaals hätte vermieden können. »Zuerst brannte der Reichstag, dann die ganze Welt.« Das ist eine zutreffende Beschreibung. Allerdings waren die Urheber der zweiten, bei weitem größeren Katastrophe eben nicht identisch mit dem Brandstifter des ersten Feuers. Nach 75 Jahren Streit steht am Ende eine einfache Wahrheit: Marinus van der Lubbe war ein Einzeltäter.

Anhang

Anmerkungen

1 Zum Wetter BM v. 26.2.1933; zur öffentlichen Lage in Berlin an diesem Tag vgl. Berliner Tageblatt sowie Vossische Zeitung v. 27.2.1933 (jeweils Abendausgaben); zu den Ereignissen seit Hitlers Ernennung vgl. Bracher/Sauer/Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 31–74 u. Kellerhoff: Hitlers Berlin, S. 91–94 sowie Friedrich: Missbrauchte Hauptstadt, S. 422–432.

2 Zum Tag im Reichstag vgl. Aussage Scranowitz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 44; zur Besetzung der KPD-Zentrale vgl. BM v. 24.2.1933 u. Berliner Lokalanzeiger v. 27.2.1933 (Abendausgabe); zur SPD-Veranstaltung vgl. Vorwärts v. 28.2.1933 (Morgenausgabe) u. Sandvoß: Die »andere« Reichshauptstadt, S. 55f. sowie Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); zu den Vorbereitungen der Polizei vgl. Aussage Lateit: BA Berlin R 3003/53, Bl. 112–114.

3 Zu Flöters Rolle vgl. Aussage Flöter: BA Berlin R 3003/109, Bl. 21; zu den nur mit halber Kraft betriebenen Laternen vgl. Brief der Gasag: BA Berlin R 3003/54, Bl. 80; zu Flöters weiterem Verhalten vgl. Spiegel v. 21.10.1959. Alle Zeitangaben im Folgenden beruhen auf einem kritischen Vergleich der in den Akten genannten Schätzungen (v.a. Gutachten Wagner: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 111–131 sowie Bericht des Brandkommissariats: BA Berlin R 3003/53, Bl. 62) mit Berndt: Zur Entstehung, S. 77–90 sowie Fischler: Zum Zeitablauf, S. 620–632. Mit letzter Sicherheit und minutengenau ist der zeitliche Ablauf nicht zu rekonstruieren, schon weil es 1933 nur mechanische Uhren gab und weil die Zeitgaben von verschiedenen Personen nach ihren jeweils eigenen Uhren gemacht, vielfach auch nur geschätzt wurden, wie manche Befragten in den Protokollen einräumten. Die Wahrscheinlichkeit spricht jedoch für die genannten Angaben, die in Einzelfällen die Angaben der beteiligten Personen um wenige Minuten korrigieren.

4 Vgl. Aussage Buwert: BA Berlin, R 3003/1, Bl. 6f. u. R 3003/2, Bl. 51f. sowie R 3003/53, Bl. 151f.; zu Thalers Eindrücken vgl. Aussage Thaler: BA Berlin, R 3003/1, Bl. 17f. u. R 3003/53, Bl. 181–186r; »Rennen Sie doch« Buwert zit. n. Tobias: Reichstagsbrand, S. 15; zur Meldung im VDI-Haus vgl. Aussage Wally Freudenberg: BA Berlin R 3003/1, Bl. 19 u. R 3003/2,

Bl. 195f., außerdem Aussage Emil Lück: BA Berlin R 3003/54, Bl. 24–26 sowie Aussage Hermann Freudenberg: BA Berlin R 3003/53, Bl. 72; zum Feuerwehr-Notruf vgl. Aussage Schaeske: BA Berlin R 3003/1, Bl. 129 sowie Aussage Kurz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 191f.

5 »So vorsichtig« Gempp (Hrsg.): Berliner Feuerwehr – Dienstanweisung, S. 12; zum Vorgehen des Polizeileutnants Emil Lateit vgl. Aussage Lateit: BA Berlin R 3003/53, Bl. 112–125 (bei einer späteren Aussage änderte er seine Angaben und teilte mit, bei seinem Blick in den Plenarsaal habe er keine besondere Hitze gespürt: BA Berlin R 3003/55, Bl. 175); zum Eintrag im Wachbuch vgl. Aussage Lateit: BA Berlin R 3003/1, Bl. 8f.; zu Wendt vgl. Aussage Losigkeit: BA Berlin R 3003/53, Bl. 126f.; zu Wendt und zum weiteren vgl. Aussage Scranowitz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 44–49 sowie seinen anonymen Augenzeugenbericht in der Vossischen Zeitung v. 28.2.1933 (Abendausgabe).

6 Zum Einsatz des Zuges Linienstraße vgl. Aussage Puhle: BA Berlin R 3003/2, Bl. 41–43 sowie R 3003/53, Bl. 14f.; »Lokalisiert« Aussage Puhle: BA Berlin R 3003/2, Bl. 43r. und gleichlautend Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); »Eine Stichflamme« Aussage Klotz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 36r.

7 »Ruckartig« Gutachten Wagner: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 125; »Zur Kuppel« Aussage Puhle: BA Berlin R 3003/53, Bl. 14f.; »Ich sah« Aussage Klotz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 36f.; »Derartiges« Aussage Polchow: BA Berlin R 3003/53, Bl. 16; »Angefachtes Schmiedefeuer« Aussage König: BA Berlin R 3003/53, Bl. 60; »Hörbarer Puff« Urteil des RG v. 23.12.1933 (Sammlung Kellerhoff), S. 26; »Wäre eine Rakete explodiert« Berliner Lokalanzeiger v. 28.2.1933 (Morgenausgabe).

8 Zum Weg von Scranowitz und Poeschel vgl. Aussage Scranowitz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 44–49 sowie Aussage Poeschel: BA Berlin R 3003/1, Bl. 11f. u. R 3003/53, Bl. 68; vgl. Urteil des RG v. 23.12.1933 (Sammlung Kellerhoff), S. 24f.; van der Lubbes Ankunft in der Polizeiwache vgl. Aussage Lateit: BA Berlin, R 3003/53, Bl. 20–22 u. Aussage Poeschel: BA Berlin R 3003/53, Bl. 68 (dort angegeben: 21.40 bis 21.45 Uhr).

9 Zu den Alarmen vgl. Aufstellung des Brandkommissariats: BA Berlin R 3003/53, Bl. 62; zur Kommunikation der Feuerwehr vgl. Leske: »Notruf der Feuerwehr«, S. 69; zu den Ausrückvorschriften der Feuerwehr Gempp (Hrsg): Berliner Feuerwehr – Dienstanweisung, S. 15–17; zu Gempp vgl. Völkischer Beobachter v. 15./16.10.1933; »Mit bemerkenswerter Ruhe« BM v. 28.2.1933.

10 »Zwischen den vier« u. »Funken wirbeln« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe).

11 »Zu diesem Zeitpunkt« Leserbrief Thielitz: Welt v. 15.3.2000; »Auf die erste Kunde« u. »Um die andrängenden« Vossische Zeitung v. 28.2.1933 (Morgen-

ausgabe); »Viele Tausend« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); zum Zeitpunkt der Absperrung vgl. Bahar/Kugel: Reichstagsbrand, S. 126; »Riesenflammen« Berliner Lokalanzeiger v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); »Das Reichstagsgebäude« BM v. 28.2.1933; zur Löschtaktik vgl. ebd. sowie Gempp zit. n. VB v. 3.3.1933; zur Gefahr für das Gesamtgebäude vgl. BM v. 28.2.1933 sowie Berliner Lokalanzeiger v. 28.2.1933 (Morgenausgabe).

12 »Die Glaskuppel« François-Poncet: Botschafter, S. 106f.

13 »Hitlers Hotelkosten« u. »Herr Doktor« Hanfstaengl: Zwischen Weißem und Braunem Haus, S. 291–295; »Um neun Uhr« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 137 (28.2.1933); in der für die Publikation 1934 bearbeiteten Fassung des Tagebuches lautet dieselbe Stelle so: »Um neun Uhr kommt der Führer zum Abendessen. Wir machen Musik und erzählen. Plötzlich ein Anruf von Dr. Hanfstaengl: ‚Der Reichstag brennt!' Ich halte das für eine tolle Phantasiemeldung und weigere mich, dem Führer davon Mitteilung zu machen. Ich orientiere mich nach allen Seiten und erhalte dann die furchtbare Bestätigung: Es stimmt. Lichterloh schlagen die Flammen aus der großen Kuppel. Brandstiftung! Ich benachrichtige gleich den Führer, und dann rasen wir im 100-Kilometer-Tempo die Charlottenburger Chaussee hinunter zum Reichstag.« Goebbels: Vom Kaiserhof, S. 269f.

14 »Ausmisten« VB v. 16.2.1933; »Ich erwarte« Runderlass des Reichskommissars für das Preußische Innenministerium v. 17.2.1933, zit. n. Becker (Hrsg.): Hitlers Machtergreifung, S. 75; zu den Meldungen an Göring vgl. Aussage Adermann: BA Berlin R 3003/46, Bl. 29r sowie Aussage Scranowitz: BA Berlin R 3003/2, Bl. 44r; »Das ist ja« Göring zit. nach Bericht Grauert, in Tobias: Reichstagsbrand, S. 109; Spekulationen, Göring sei bereits um 21.19 Uhr in den Reichstag gegangen, sind haltlos, sie beruhen auf einseitig interpretierten Erinnerungen von Augenzeugen sowie auf unglaubwürdigen Presseberichten; Beispiele dafür bei Bahar/Kugel: Reichstagsbrand, S. 127–137; »Ich rannte« u. »Die Presse« Reed: Burning of Reichstag, S. 16f.

15 »Ich schätze« Gempp zit. n. Völkischer Beobachter 15./16.10.1933; »Die Löscharbeiten« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); »Lassen Sie« Gempp zit. n. Völkischer Beobachter 15./16.10.1933.

16 »Das ganze Gebäude« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 137 (28.2.1933); »Mein Gott, welche Schande« Delmer: Die Deutschen und ich, S. 187; »The Reichstag«, »Das ist zweifellos«, »Hier können Sie sehen«, »Feuerwehrleute« u. »Das ist ein« Daily Express v. 28.2.1933 zit. n. Bahar/Kugel: Der Reichstagsbrand, S. 159; vgl. Sefton Delmers Bericht 26 Jahre später: Spiegel v. 25.11.1959 u. in Details abweichend Delmer: Die Deutschen und ich, S. 187–203; »Das ist« u. »Es gibt jetzt« Diels: Lucifer ante portas, S. 193; »Bekämpfung« Weiß (Hrsg.): Biographisches Lexikon, S. 84; »Das ist« Diels: Lucifer ante portas, S. 194.

17 »Minister Göring« Wilhelm Schneider (i.e. Heinrich Schnitzler) zit. n. Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 9; 22.30 Uhr vgl. Einlieferungsschein: BA Berlin R 3003/1, Bl. 15.

18 »Halb elf Uhr« BM v. 28.2.1933; »Gegen halb elf Uhr«, »Aber auch jetzt« u. »Macht des Feuers« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); »Kurz nach elf Uhr« u. »Das Feuer« Vossische Zeitung v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); zum Stand gegen Mitternacht vgl. die fast gleich lautenden Mitteilungen in Vossische Zeitung, Berliner Lokalanzeiger u. Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (jeweils Morgenausgaben); Feuer unter Kontrolle vgl. Telegramm des Polizeipräsidiums v. 27.2.1933, 23.57 Uhr: BA Berlin R 3003/1, Bl. 4; »Ablöscharbeiten« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Morgenausgabe).

19 »Zu der Frage« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 63; »Er bestritt« Bonhoeffer/Zutt: Über den Geisteszustand, S. 675 u. ihr Originalgutachten: BA Berlin R 3003/3, Bl. 58–62.

20 Zur Biografie vgl. Vernehmung van der Lubbe zur Person, 28.2.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 58f., Bericht der Leidener Polizei (Übersetzung) v. 2.3.1933: BA Berlin R 3003/53, Bl. 214–218 sowie Anklageschrift: BA Berlin R 3003/10, Bl. 10–13r, weiterhin Karasek: Der Brandstifter, S. 11–29 u. 35–43 sowie Soer (Hrsg.): Marinus van der Lubbe, passim und Schouten: Marinus van der Lubbe, S. 15–59; »Mit 19 Jahren« ebd., S. 21; »Unter den kampfwilligen« zit. n. ebd., S. 49.

21 »Ich habe in Holland gelesen« u. »Ich habe festgestellt« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 63f.; »Marxismus mit Stumpf und Stil« zit. n. Becker (Hrsg.): Hitlers Machtergreifung, S. 40; Ich habe eingesehen« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 63–64r.

22 »Ich kann« Aussage van der Lubbe, 30.3.1933: BA Berlin R 3003/4, Bl. 63; Bestätigungen der Händler: BA Berlin R 3003/1, Bl. 49f.: zum Ablauf der ersten Brandstiftung vgl. ebd. R 3003/1, Bl. 59 u. van der Lubbes eigenhändige Skizze der Tat: BA Berlin R 3003/1, Bl. 55 sowie Urteil des RG v. 23.12.1933, S. 13f.; Tatortfotos der Brandkommission bestätigen van der Lubbes Angaben bis ins Detail, vgl. BA Berlin R 3003/225.

23 »Ein Gebäude« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 63f.; »An der Ecke« Vernehmung van der Lubbe, 28.2.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 59f. (die damalige Rathausstraße heißt heute Gustav-Böß-Straße); »Leicht brennbare Stoffe« Aussage Kiekbusch: BA Berlin R 3003/56, Bl. 69f.; vgl. van der Lubbes eigenhändige Skizze der Tat: BA Berlin R 3003/1, Bl. 56; Tatortfotos der Brandkommission bestätigen van der Lubbes Angaben bis ins Detail, vgl. BA Berlin R 3003/226.

24 »Es im Zentrum« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 63f.; »Ich ging« u. »Ein Paket« Vernehmung van der Lubbe,

28.2.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 59f.; vgl. van der Lubbe eigenhändige Skizze der Tat: BA Berlin R 3003/1, Bl. 56; zum schnell gelöschten Brand im Schloss vgl. die Aussagen der Hausfeuerwehrleute: BA Berlin R 3003/63, Bl. 63–68; Tatortfotos der Brandkommission bestätigen van der Lubbes Angaben, vgl. BA Berlin R 3003/227; Berichterstattung u.a. Berliner Lokalanzeiger u. Berliner Tageblatt v. 27.2.1933 (jeweils Abendausgaben) sowie BM v. 28.2.1933.

25 »Weil das ein Zentralpunkt« Vernehmung van der Lubbe, 2.3.1933: R 3003/1, Bl. 63f.; »Schreckliches Aussehen« Urteil des RG v. 23.12.1993, S. 16; »Strohmerhaft« Aussage Schmal: BA Berlin R 3003/3, Bl. 20; »Ich habe gerade« u. »Etwa zehn Fußtritten« Vernehmung van der Lubbe, 1.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 61f.; zur nächstgelegenen Laterne vgl. Lichtpause des Gasag-Planes: BA Berlin R 3003/54, Bl. 84.

26 »Ich habe im Feuer« Vernehmung van der Lubbe, 1.3.1933: BA Berlin R 3003/1, Bl. 61f. sowie Vernehmung van der Lubbe, 29.3.1933: BA Berlin R 3003/4, Bl. 61; zu den Überprüfungen durch die Ermittler vgl. Bericht der Brandkommission: BA Berlin R 3003/6, Bl. 52f. u. BM v. 22.10.1933 zum Ortstermin am Vortag.

27 »Die Frage« u. »Die Schilderung« Abschlussbericht Zirpins: BA Berlin R 3003/1, Bl. 73; ebd. das Fragezeichen in blau.

28 Zum Zeitpunkt der nächtlichen Sitzung im Innenministerium vgl. Vossische Zeitung v. 28.2.1933 (Morgenausgabe); »In einem nicht enden wollenden« Heinrich Schnitzler zit. n. Mommsen: Der Reichstagsbrand, S. 385; vgl. Diels: Lucifer, S. 193f.; »Hitler ist in Rage« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 137 (28.2.1933); vgl. seine manipulierte Darstellung in der veröffentlichten Fassung seiner »Tagebuchblätter« von 1934: »Der Führer verliert nicht einen Augenblick seine Ruhe; bewundernswert, ihn hier seine Befehle erteilen zu sehen, denselben Mann, der vor einer halben Stunde noch sorglos plaudernd bei uns zum Abendessen saß.« Goebbels: Vom Kaiserhof, S. 270.

29 »Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes« v. 4.2.1933 in: RGBl. I 1933, S. 35–40; »Verordnung gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe« v. 28.2.1933 in: RGBl. I 1933, S. 86f.; »Verordnung zum Schutz von Volk und Staat« v. 28.2.1933 RGBl. I 1933, S. 83.

30 Zur ersten Verhaftungswelle vgl. Berliner Tageblatt und Vossische Zeitung v. 28.2.1933 (jeweils Abendausgabe); zur Rechtsgrundlage der Haftbefehle vgl. als Beispiel den Haftbefehl gegen Egon Erwin Kisch, als Faksimile: www.Netzeitung.de/servlets/page?section=685&item=127912.html (zuletzt gesichtet 15.2.2007); zu den weiteren Verhaftungen in Berlin sowie zu denen in Hannover vgl. Berliner Tageblatt v. 1.3.1933 (Morgenausgabe); zu den Verhaftungen in Köln vgl. Berliner Tageblatt v. 2.3.1933 (Morgenausgabe).

31 Zu Hitlers und Goebbels' Tätigkeit in den Morgenstunden des 28. Februar vgl. Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 137 (28.2.1933) sowie im Wesentlichen ähnlich Goebbels: Vom Kaiserhof, S. 270f.; außerdem Angriff v. 28.2.1933; »Grundgesetz des Dritten Reiches« Krausnick in: Eschenburg u.a.: Der Weg in die Diktatur, S. 183; zur Neubewertung der Reichstagsbrandverordnung vgl. Raithel/Strenge: Die Reichstagsbrandverordnung, S. 413–460; wenn es überhaupt ein »Grundgesetz des Dritten Reiches« gegeben hat (die Weimarer Verfassung blieb formal bis 1945 in Kraft), dann war es das Ermächtigungsgesetz vom 24.3.1933.

32 »Der Reichskanzler«, »Gift als Terrormittel«, »Ein einziger Attentäter«, »Der Festgenommene« u. »Heute würden« Protokoll der Ministerbesprechung, 28.2.1933, 11 Uhr: BA Berlin R 43 I/1459, Bl. 755–760; Göring hatte offenbar vor der Besprechung Durchschläge der ersten Vernehmungsprotokolle bekommen: BA Berlin R 3003/1, Bl. 58–60r u. R 3003/5, Bl. 46–53.

33 »Wie mir mitgeteilt« u. »Bei allen Zusammenstößen« Göring an Daluege, 28.2.1933: BA Berlin R 43 II/1193, Bl. 41; »Wie wir erfahren« Berliner Tageblatt v. 28.2.1933 (Abendausgabe); »3000 Zentner Sprengstoff« Meissner: Ebert, Hindenburg, Hitler, S. 273f.

34 Zu den »wilden KZs« vgl. Benz/Distel: Ort des Terrors, S. 39–65; Bräutigam/Gliech: Zwangslager, S. 141–172; zur Friedrichstraße 234 ebd. S. 157; 7784 Menschen in »Schutzhaft« Broszat: Nationalsozialistische Konzentrationslager, S. 20.

35 Zu den Vorgängen im SA-Lokal Drechsel vgl. Bräutigam/Gliech: Zwangslager, S. 160; »Nach Zweck und Ziel« Runderlass Göring 3.3.1933, zit. n. Borszat: Nationalsozialistische Konzentrationslager, S. 15; »Treue und Disziplin« Röhm-Aufruf, 4.3.1933, zit. n. Longerich: Braune Bataillone, S. 166f.; Bericht Wolff in: Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 28, S. 242–244.

36 »Zweifele er nicht mehr« Protokoll der Ministerbesprechung, 28.2.1933, 11 Uhr: BA Berlin R 43 I/1459, Bl. 755; Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Staat v. 24.3.1933, in: RGBl. I 1933, S. 141.

37 »Wenn der Täter« Protokoll der Ministerbesprechung, 2.3.1933, 12 Uhr: BA Berlin R 43 I/1460, Bl. 5; »Dringend geboten« u. »Zwar sehe das« Protokoll der Ministerbesprechung, 7.3.1933, 16.15 Uhr: BA Berlin R 43 I/1460, Bl. 30f.; Gutachten v. 4.3.1933: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 27–36; zum Gegengutachten vgl. Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler, Bd. 1, S. 217f., Anm. 22; Schlegelberger wandelte sich zum Vollstrecker nationalsozialistischer Rechtspolitik und wurde dafür 1947 zu lebenslänglich verurteilt; »Anscheinend insbesondere«, »Von Verletzung des Völkerrechts« u. »In jeder Beziehung« Aufzeichnung v. Neurath: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 85–93.

38 »Ich hoffe« Rosenberg zit. n. Delmer in Spiegel v. 25.11.1959 sowie leicht abweichend in Delmer: Die Deutschen und ich, S. 188; zum Mechanismus der Entstehung von Gerüchten vgl. Keil / Kellerhoff: Gerüchte machen Geschichte, S. 9–26.

39 »Den Eindruck« Aussage Buwert: BA Berlin R 3003/1, Bl. 6f; »Eine eventuelle Flucht« Aussage Lateit: BA Berlin R 3003/1, Bl. 8f.; »Wenn man das Feuer ansah« Aussage Poeschel: BA Berlin R 3003/1, Bl. 11f.; »Haufen benzingetränkter Putzwolle« BM v. 28.2.1933; zur Andeutung, es könne auch van der Lubbe allein gewesen sein vgl. Vossische Zeitung v. 28.2.1933 (Abendausgabe).

40 »Plötzlich«, »Wir sind wie« u. »Mein Vater« Ebermayer: Denn heute gehört uns Deutschland, S. 31f.; »Schon um sieben Uhr« Stresemann: Wie konnte es geschehen?, S. 66; »Niemand, den ich gesprochen habe« Kessler: Tagebücher, S. 703f.; »In der Angelegenheit« u. »Die Annahme« Bericht François Poncet v. 28.2.1933 zit. n. Becker (Hrsg.): Hitlers Machtergreifung, S. 104f.

41 »Das offizielle Kommuniqué« Le Temps v. 1.3.1933 zit. n. Braunbuch I, S. 73; »Die Theorie« Daily Telegraph v. 3.3.1933 zit. n. Braunbuch I, S. 74; »Deutschen Kapitalisten« Iswestia v. 2.3.1933 zit. n. Los Angeles Times v. 3.3.1993; Chicago Daily Tribune v. 5.3.1933; »Weiter sei zu prüfen« Protokoll der Ministerbesprechung v. 2.3.1933, 12 Uhr: BA Berlin R 43 I/1460, Bl. 4f.

42 Zu den Erfindungen über Torgler vgl. Völkischer Beobachter v. 1. u. 2.3.1933 sowie Angriff v. 1.3.1933; »Aufgrund von Pressenotizen« Aussage Torglers: BA Berlin R 3003/1, Bl. 30f.; »Bestellte Brandstifter setzen« Flugblatt der KPD Sachsen v. 28.2.1933 (Sammlung Kellerhoff); »Von den Nazis inszenierte« Aufruf des ZK der KPD v. 1.3.1933 zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 1, S. 53f.; »Die Brandstiftung« Rundschau über Politik, Wirtschaft und Arbeiterbewegung v. 1.3.1933 zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 1, S.58; »Um ihre Pogromziele« Prawda v. 1.3.1933 zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 1, S.63.

43 »Die Beseitigung des Marxismus« Völkischer Beobachter v. 2.3.1933; »Ich höre den Schluss« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 139 (3.3.1933); »Geheimen Aufstandsplänen« Völkischer Beobachter v. 3.3.1933; »Für Angaben, die zur Ermittlung« Aufruf des Polizeipräsidenten von Berlin v. 3.3.1933 (Sammlung Kellerhoff); vgl. zu Sörnewitz und zu Weinberg die Unterlagen der Brandkommission: BA Berlin R 3003/4, Bl. 1–83 u. 100–125; zur Festnahme von Dimitroff und den beiden anderen Bulgaren die Ermittlungsunterlagen: BA Berlin R 3003/35.

44 »Der Faschist Göring« Aufruf des KPD-Zentralkomitees o. D. zit. n. Becker (Hrsg.): Hitlers Machtergreifung, S. 126; zu Wessel vgl. Kellerhoff: Ortstermin Mitte, S. 144–151.

45 Zu Münzenbergs Tätigkeit in Paris vgl. Groß: Münzenberg, S. 246–256 u. McMeekin: The red millionaire, S. 255–265; »Weibisch«, »Seinem ganzen Wesen nach homosexuell« u. »Liebesliste« Braunbuch, S. 52 u. 56f.; »Krankhafte Anlage« ebd., Bildtafel vor S. 153.

46 »Unterdessen gingen die Beauftragten« Memorandum zit. n. Wer hat den Reichstag angezündet?, S. 6f.; zum Termin 18.4.1933 vgl. Reichstagsbrandprozess, Bd. 1, S. 212, Anm. 2; »Diplomatischer Sturm« New York Times v. 28.4.1933; »Ein angeblicher Sonderkorrespondent« u. »Brandstifter innerhalb des Kabinetts« Völkischer Beobachter v. 28.4.1933; »Anklage dieser Art« u. »Schärfsten Protest« Telegraphen-Union zit. n. New York Times v. 28.4.1933; Exemplare des »Manchester Guardian«-Artikels als Flugschriften u.a. in: BA Berlin R 3003 / 8, Bl. 73 (Umschlag).

47 Zu Oberfohrens Selbstmord vgl. New York Times v. 8.5.1933 u. Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 182 (8.5.1933); »Auf Wunsch von Dr. Oberfohren« u. »Als Dr. Oberfohren« Manchester Guardian v. 2.8.1933 zit. n. Bahar / Kugel: Der Reichstagsbrand, S. 665f.; deutsche Ausgabe in: BA Berlin R 3003 / 8, Bl. 82 (Umschlag).

48 »Ein Verbot der Kommunistischen Partei« Memorandum zit. n. Wer hat den Reichstag angezündet?, S. 4; »Nach seiner Überzeugung« u. »als Folge eines eventuellen Verbots« Protokoll der Ministerbesprechung, 30.1.1933, 17 Uhr: BA Berlin R 43 I / 1459, Bl. 244f.; »Tiefer Verzweifelung den Freitod« Brief Ida Oberfohren an Dr. Ritthaler (o. D.), zit. n. Wolff: Der Reichstagsbrand, S. 35.

49 Zu Heines vgl. Sack: Der Reichstagsbrand, S. 48f.; »So warteten im trauten Kreise« Memorandum zit. n. Wer hat den Reichstag angezündet?, S. 6; zum vermeintliche Putschplan der DNVP vgl. ebd., S. 10 u. Keil / Kellerhoff: Gerüchte machen Geschichte, S. 69–88.

50 »Wie Du weißt«,»Es ist uns gelungen«,»Diesen Prozess vorzubereiten« u. »Die Spesen« Brief Münzenberg an das EKKI, 12.6.1933 zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 1, S. 302f.

51 Zum Londoner Gegenprozess« vgl. Pritt: Der Reichtsagsbrand, S. 13–42; Bericht der Kommission ebd., S. 43–79; »Die Nazis für schuldig erklären« Chicago Daily Tribune v. 16.9.1933; »Die Nazis bereiten die Anklage« New York Times v. 17.9.1933; »Van der Lubbe nicht Mitglied«, »Die Dokumente« u. »Der Reichstag von führenden Persönlichkeiten« Pritt: Der Reichstagsbrand, S. 78f.

52 »Das ungeheure Ausmaß« Eröffnungsrede Bünger zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 2, S. 26; »Leipzig steht wieder« BM v. 22.9.1933; Aufhebung der Fesselung van der Lubbes: BA Berlin R 3003 / 16, Bl. 107a; vgl. die Anklageschrift: BA Berlin R 3003 / 10; van der Lubbes Leben ebd. Bl. 9–13r; Verschwörung in Neukölln ebd. Bl. 21–28; Brandverlauf ebd. Bl. 32r–41; Ergebnisse der Spurensicherung ebd. Bl. 52–61; »Hochverräterische Bestre-

bungen der KP« ebd. Bl. 106–110; »Welch ein Morast« Thomas Mann an Wilhelm Kiefer, 26.10.1933, zit. n. Frankfurter Allgemeine v. 30.10.2007.

53 »Ich wünsche keinen Verteidiger« handschriftliche Notiz auf dem Angebot eines holländischen Anwaltes: BA Berlin R 3003/16, Bl. 79; zum Tagungsort des Gerichtes in Berlin vgl. Cullen: Der Reichstag, S. 244; Wortgefecht Dimitroff–Göring zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 2, S. 407f.

54 Zu Torglers Verteidiger vgl. Sack: Der Reichstagsbrand, passim; »Eine Angabe darüber« Gutachten Ritter: BA Berlin R 3003/56, Bl. 17–23; Gutachten Wagner und Josse: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 107–163 u. 199–293; Gutachten Schatz: BA Berlin R 3003/56, Bl. 27–45; Gutachten Brüning: BA Berlin R 3003/54, Bl. 4–10r und Nachtrag ebd., Bl. 11r.

55 »Die Angeklagten Torgler« Urteil zit. n. Reichstagsbrandprozess, Bd. 2, S. 878; »Urteil in Leipzig« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 2/III, S. 343 (23.12.1933); »Fehlurteil von Leipzig« u. »Letzte Anstoß« Völkischer Beobachter v. 24.12.1933; »Schutzhaft« ebd. u. BZ am Mittag (Extrablatt) v. 23.12.1933.

56 Zur Intervention des niederländischen Gesandten und zur Hinrichtung van der Lubbes vgl. Aufzeichnung Wienstein: BA Berlin R 43 II/294, Bl. 439f.; zu Torgler vgl. Schumacher: M. d. R., S. 522–525; zu Dimitroff, Popoff und Taneff vgl. Dimitroff: Tagebücher, Bd. 2, S. S. 373–379, 593 u. 648.

57 Zu den Reparaturen im Reichstagsgebäude vgl. Hahn: Die Reichstagsbibliothek, S. 365–402; »Wir waren im Reichstag« u. »Schamvoller Tod« Foster u.a.: Reichstags-Graffiti, S. 80 u. 67; »Von hier aus haben« zit. n. Kellerhoff: Ortstermin Mitte, S. 80f.

58 »Es hatte keinen Zweck« Nürnberger Prozess, Bd. 9, S. 483; »Um es kurz zu sagen«, »Man wählte«, »Um zu sagen«, »Was ist aus« u. »Soweit wir sie uns« ebd., Bd. 12, S. 276–278.

59 Gisevius' ausführlicher Bericht in Gisevius: Bis zum bitteren Ende, Bd. 1, S. 13–126; zur Biografie von Gisevius Weiß (Hrsg.): Biografisches Lexikon, S. 146, ausführlicher, aber polemisch Tobias: Reichstagsbrand, S. 530–550; »Deutschnationale Führer« Völkischer Beobachter v. 10.6.1933; »Intrigierenden Streber« Diels: Lucifer ante portas, S. 198; »Verkappter Kommunist« zit. n. Höhne: Der Orden, S. 86; Gisevius über den 20. Juli: Gisevius: Bis zum bitteren Ende, Bd. 2, S. 358–416; zu Gisevius' Bericht über Stauffenbergs »Ostorientierung vgl. Hoffmann: Stauffenberg, S. 472–474; »Der so tut« u. »Alle diese Behauptungen« Zeit v. 11.11.1948 zit. n. Tobias: Reichstagsbrand, S. 548–550.

60 »Ich selbst« Diels: Lucifer ante portas, S. 199f.; »Es ist erwiesen« Wolff: Der Reichstagsbrand, S. 41; »Erstaunlicher Quellenmangel«, »Die deutschen Zeitungen« u. »Wider besseres Wissen« ebd., S. 25f.; zur Kritik an Wolff vgl. Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 93f.; »Und wenn selbst ein Halbgott« Diels zit. n. Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 5.

61 »Mittelbare Auswirkung« Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 3; Tobias Sozialdemokrat vgl. Welt v. 8.2.2000; »Selbstverständlich bin ich gern« Brief Paul Franken an Fritz Tobias, 23.3.1965 (Sammlung Kellerhoff).

62 »Stehen Sie auf, van der Lubbe!« Spiegel v. 23.10.1959–6.1.1960; zu Paul Karl Schmidt vgl. Benz: Paul Carell, passim; »Beim Redigieren« Spiegel v. 9.4.2001; zur Allensbach Umfrage und zur Reaktion der Presse vgl. Spiegel v. 23.12.1959; zur Serie insgesamt vgl. Merseburger: Augstein, S. 126f., S. 153 u. S. 390–396.

63 »Der Reichstagsbrand im Zerrspiegel« Zeit v. 4., 11. 18. u. 25.3.1960; zum Prozess Gewehr gegen Gisevius vgl. Spiegel v. 25.1.1961, v. 24.1. u. v. 28.2.1962; »Finanziell ruiniert« Bahar/Kugel: Der Reichstagsbrand, S. 792.

64 »Angeblich eigenen Erlebnisse« u. »Als unlogisch« Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 530; zum Verfahren Gisevius gegen Tobias vgl. Spiegel v. 24.1.1962; »Aus dem zivilen Reichskanzler« Tobias: Der Reichstagsbrand, S. 592.

65 »Geschickt und sofort« u. »Weniger um die Revision« Broszat: Zum Streit, S. 276f.; »Nicht als publikationsreif« zit. n. Möller/Wengst: Zur Kontroverse, S. 555; »Unsere Untersuchung« Mommsen: Der Reichstagsbrand, S. 411; »Diese fachhistorische Abhandlung« Spiegel v. 11.1.1965.

66 »Der Reichstagsbrand«,»Bisher unbekannte Dokumente« u. »Seiner Sammlung« Telegraf v. 23.12.1966; »Der Reichstag ist« Calic (Hrsg.): Ohne Maske, S. 69; zu Hitlers Verhältnis zum Parlamentarismus vgl. Hitler: Mein Kampf, S. 81–85, 296f. u. 659f.; zu den Plänen für »Germania« vgl. Berliner Lokal-Anzeiger v. 12.4.1938 sowie Kellerhoff: Hitlers Berlin, S. 124–131 u. Reichhardt/Schäche: Von Berlin, S. 41f., 97, 99–101, 110–112 u. 127; Speers Bericht über Hitlers Haltung zum Wallot-Bau in Speer: Erinnerungen, S. 166f.

67 »Historisches Dokument« Zeit v. 21.2.1969; »Die Übertragung« angebliches Gutachten von Ludwig Krieger zit. n. Calic (Hrsg.): Ohne Maske, S. 15; lt. Karl-Heinz Janßen war dieser Satz im Originalgutachten nicht zu finden, vgl. Backes u.a.: Reichstagsbrand, S. 227; »Die erste Unterredung« undatierte Mitteilung von Alfred Deting, zit. n. ebd., S. 221; zu Trevor-Roper vgl. ebd., S. 229; Übersetzungsbeispiele zit. n. ebd., S. 223–225; »Das von Edouard Calic« zit. n. ebd., S. 228; »Dass insbesondere Dokumente« Schmädecke/Bahar/Kugel: Der Reichstagsbrand, S. 606, Anm. 7.

68 »Die Bezeichnung des Klägers« Urteil des Kammergerichts Berlin v. 7.2.1984 (Sammlung Kellerhoff); zum Eintrag Calics im Berliner Telefonbuch vgl. Nachtrag zur Ausgabe 1941 des Amtlichen Fernsprechbuches für den Bezirk der Reichspostdirektion Berlin. Ausgabe März 1943, S. 19: »Calic, Edouard. Auslandspressevertreter. W 15, Sächsische Str. 5. 920262«; vgl. dazu Tagesspiegel v. 31.10.1979. Zeit v. 9.11.1979 u. Tagesspiegel v. 30.11.1979; zur Biografie Calics vgl. Janßen: Geschichte aus der Dunkel-

kammer, S. 31–40; zu Calics Bericht über Wagner und das KZ Sachsenhausen vgl. Spiegel v. 17.11.1969, S. 5.

69 »Doch zu einseitig« Brief Hans Mommsen an Sven Felix Kellerhoff v. 18.11.2007 (Sammlung Kellerhoff); »Internationales Komitee« Programm des ersten Symposiums zit. n. Backes u.a.: Reichstagsbrand, S. 303–311; »erpresserische Methoden«,»disziplinarische Maßnahmen« u. »Ich empfehle« zit. n. ebd., S. 109f.; vgl. zur Tätigkeit des Komitees ebd., S. 88–114; »Zur Drucklegung fertig« zit. n. Calic: Der Reichstagsbrand, S. 441.

70 Zur falschen Bezichtigung von Günther Zacharias vgl. Hofer u.a.: Der Reichstagsbrand, Bd. 1, S. 278, Spiegel v. 17.7.1972 sowie Welt v. 18. u. 19.7.1972; Texte im Anhang: Hofer u.a. (Hrsg.): Der Reichtagsbrand, Bd. 2, S. 332–471; »Um die Sammlung« Hofer/Graf: Neue Quellen, S. 82.

71 »K-Aufzeichnungen« in: Hofer u.a. (Hrsg.): Der Reichstagsbrand, Bd. 2, S. 366–387; »Die Kerls haben« ebd., 366f.; zur Widerlegung der »K-Aufzeichnungen« vgl. Backes u.a.: Reichstagsbrand, S. 187–192; »kurz nach«,»Details« u. »Erst aus diesem Gespräch« Rauschning: Gespräche mit Hitler, S. 76f.; »Ich weiß« Göring in: Nürnberger Prozess, Bd. 9, S. 484.

72 »Löbe Erklärung« in: Hofer u.a. (Hrsg.): Der Reichstagsbrand, Bd. 2, S.442–448; »In der Reichstagsbrandnacht« ebd., S. 444f.; »Auch in späterer Zeit« Spiegel v. 9.12.1959; zur Widerlegung der »Löbe-Erklärung« vgl. Backes u.a.: Reichstagsbrand, S. 205f. sowie Hahn: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin, S. 289f.; zur Bibliothek vgl. Löbe: Erinnerungen, S. 149.

73 Zur Kontroverse von Zeit und Tagesspiegel vgl. Zeit v. 9. u. 23.11.1979 sowie Tagesspiegel v. 31.10. u. 30.11.1979; vgl. Rheinischer Merkur v. 16.11.1979; »Da das Komitee« u. »Die so genannten ‚Originale'« Mommsen: Rezension, S. 492f.; »Beispiellose Zumutung« Hofer: Erwiderung, S. 252f.

74 »Einziger Zweck« u. »Die Unterzeichnenden« Presseerklärung v. 26.2.1986 (Walther Hofer u. Christoph Graf) zit. n. Backes u.a.: Reichstagsbrand, S. 327; »Von der Inexistenz« Brief von Christoph Graf an das Bundesarchiv Koblenz v. 8.7.1986, zit. n. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 9.1.1988 (Leserbrief v. Hans Booms).

75 Zum Gutachten der Züricher Kriminalpolizei vgl. Welt v. 18.9.1987; Gutachten abgedruckt in Hofer u.a.: Der Reichstagsbrand. Neuausgabe, S. 472–484; kritisch dazu Henke: Archivfachliche Bemerkungen, S. 220–226; zum Blatt von 1935 vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 6.1. u. v. 9.1.1988; »Bestellungen an den Verlag« Hofer u.a.: Der Reichstagsbrand. Neuausgabe, innere Umschlagseite.

76 »Die Dokumente« zit. n. Kopie der Übergabebestätigung im Findmittel R 3003 ORA: BA Berlin, Lesessal, S. 1; »Fehler wurden überall« Fischler: Fehlerliste, S. 2; vgl. Schneider: Neues vom Reichstagbrand, S. 38, Fußnote 5; »Fischler verschenkt« Cullen: Fischlers »Forschungsergebnisse«, S. 3f.

77 Rheinischer Merkur v. 10.12.1993; »Dass van der Lubbe lediglich« Schmä-

deke: Der Deutsche Reichstag, S. 106; vgl. zu den tatsächlich geringen Unterschieden der beiden bei Schmädeke zitierten Vernehmungen die Originalprotokolle: BA Berlin R 3003/1, Bl. 59f. sowie BA Berlin R 3003/6, Bl. 56.

78 »Hypnotisiert« Kugel: Hanussen, S. 232 u. Bahar/Kugel: Der Reichstagsbrand, S. 502–505; vgl. zu Kugel Welt v. 24.10.1998; »Neue Aktenfunde« NZZ v. 19.8.1995 sowie Bahar/Kugel: Neue Aktenfunde, S. 823; »Ein Historikerstreit ist wieder offen« taz v. 21.2.1998; »NS-Seilschaften« u. »Gestapo-Connection« taz v. 28.2.1998; vgl. Spiegel Sonderausgabe zum 60. Jahrestag v. 8.1.2007; zu Zacharias vgl. Spiegel v. 17.7.1970 u. v. 9.4.2001.

79 »Wahre Grund für«, »Persönlich geförderte Geschichtsfälschung« u. »Täter des Judenmordes« Netzeitung v. 3.11.2000: http://www.netzeitung.de/deutschland/119643.html (zuletzt gesichtet am 17.10.2007); »Sündenregister Augsteins« u. »‚Spiegel' Version des Reichstagsbrandes« NZZ v. 8.12.2000; »Den Spuren eines erstrangigen Skandals« Neues Deutschland v. 29.12.2000; »Schlag ins trübe Wasser« u. »Skandal der Publizistik« Der Journalist 2/2001; zur Verleihung an Augstein vgl. Welt v. 14.5.2001 u. Spiegel v. 21.5.2001; »Die Debatte um« BM v. 14.5.2001.

80 »Weitere Forschungen« Schmädeke u.a.: Der Reichstagsbrand in neuem Licht, S. 651; Welt v. 13.1.–6.3.2000; Artikel von Bahar/Kugel und Fischler in: BM v. 13. u. 27.2.2000 »Die Tat muss bereits« Bahar/Kugel: Der Reichstagsbrand, innere Umschlagseite; NZZ v. 11.5.2001 u. Neues Deutschland v. 19.5.2001; »Der hochgesteckte Anspruch« Mommsen: Nichts Neues, S. 352; »Die beiden Autoren« Hahn: Replik, S. 2f.

81 »Tina Mendelsohn« FAZ v. 26.2.2003; vgl. Welt u. Tagesspiegel v. 26.2.2003.

82 Zur Auseinandersetzung zwischen BR und Spiegel vgl. Materialien in der Sammlung Wiegrefe; »Der ‚Spiegel' beauftragt« Brack/Hübner: Der Reichstagsbrand, S. 7; Einstweilige Verfügung: Beschluss des Landgerichts Hamburg v. 20.3.2006 u. Urteil des Landgerichts Hamburg v. 2.6.2006; »Die den Antragsgegner« Urteil des Oberlandesgerichtes v. 6.3.2007; »Der Deutsche Presserat« Brief des Deutschen Presserates an Hersch Fischler v. 5.7.2007 (alles Sammlung Wiegrefe).

83 »Ohne vollständig zu sein« Schneider: Neues vom Reichstagsbrand?, S. 191; Kontroverse zwischen Fischler, Brack und Mommsen vgl. taz v. 5.11., 19.11. u. 26.11.2000 sowie Netzeitung v. 26.12.2000: www.netzeitung.de/spezial/zeitgeschichte/124626.html (zuletzt gesichtet 17.10.2007).

84 »Helmut Krausnick hat seine« Aufsatz Fischler in Schneider: Neues vom Reichstagsbrand?, S. 51f.; »Zur Drucklegung fertig gestellten« Calic: Der Reichstagsbrand, S. 441; der Text von Schneider ist inzwischen veröffentlicht: Schneider: Neues vom Reichstagsbrand, S. 53–179; »Diese auch von Hersch Fischler« Möller/Wengst: Zur Kontroverse, S. 555; »Allein an ei-

nem ›Fall‹ Schneider« Brief Otto Dann v. 24.5.2005 (Sammlung Kellerhoff); »Neue These« Abenteuer Wissen, ZDF v. 11.7.2007.

85 »Die Frage« Abschlussbericht Zirpins: BA Berlin R 3003/1, Bl. 73; »Was ist mit« Haungs: Was ist mit den deutschen Historikern los?, S. 535; vgl. zu Augstein Merseburger: Augstein, S. 7–11 u. passim; zum Institut für Zeitgeschichte vgl. Möller: Das Institut, S. 1–69.

86 Zum Hungerstreik van der Lubbes vgl. Genehmigung der Zwangsernährung: BA Berlin R3003/2, Bl. 84f.; »Deutliche Fingerspuren« Fortlaufender Bericht Kriminalkommissar Bunge: BA Berlin R 3003/53, Bl. 3r; »Sichergestellten Beweismittel« Verzeichnis: BA Berlin R 3003/109, Bl. 242–246.

87 Zum Überfall auf den Sender Gleiwitz vgl. Nürnberger Prozess, Bd. 2, S. 497 u. ebd., Bd. 4, S. 270f. sowie Domarus: Hitler, Bd. 3, S. 1304f.; »Bei Reichstagsbrand tippt er« Goebbels: Tagebücher, Teil I, Bd. 9, S. 237 (9.4.1941); »Ich bin der Überzeugung« Hitler: Monologe, S. 161.

88 Zum Phänomen Backdraft/Rauchgasexplosion vgl. Otto Widetschek: Backdraft (www.brandschutzforum.at/BFA/seiten/k-schutz/flash_rauchexplosion.htm; zuletzt gesichtet 21.10.2007) u. Paul Grimwood: Flashover, Backdraft & Fire Gas Ignitions (http://www.firetactics.com/FLASHOVER%20&%20N.TECHS%20-%20METRIC.htm; zuletzt gesichtet 21.10.2007). Unter »Flashover« verstehen Brandexperten ein anderes Phänomen, nämlich die ruckartige Entzündung sämtlicher brennbarer Oberflächen eines Raumes aufgrund hoher Strahlungswärme. Jedoch werden »Backdraft« und »Flashover« oft als identisch betrachtet, so auch irrtümlich in Keil/Kellerhoff: Deutsche Legenden, S. 64.

Abbildungsnachweis

Archiv Kellerhoff 20, 29, 34, 35, 55, 79, 83
Ehemaliges Dimitroff-Museum Leipzig/Archiv Kellerhoff 84, 87, 88, 91
National Archives Washington D.C. 15, 17, 19, 24, 26, 33, 37, 52, 53, 61, 85, 89
Privat 40, 47

Quellen- und Literaturverzeichnis

Alle für den Text herangezogenen Archivalien werden in den Anmerkungen mit der vollständigen Signatur zitiert; Zeitungs- und Zeitschriftenartikel mit Datum der entsprechenden Ausgaben; Bücher mit eindeutigen Kurztiteln.

1. Archivalien

Bundesarchiv Berlin
Bestand R 43 Reichskanzlei
I: 1459; 1460; 1465.
II: 151; 294; 295; 398; 474; 1193; 1263; 1539.

Bestand R 3003 Oberreichsanwalt beim Reichsgericht / Reichstagbrand
1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 16; 22; 34; 46; 52; 53; 54; 55; 56; 63; 109; 225; 226; 227; 233.

Sammlung Dr. Klaus Wiegrefe, Hamburg
Materialien zum Prozess Der Spiegel ./. Bayerischer Rundfunk 2006/2007.

Sammlung Sven Felix Kellerhoff, Berlin
Presseausschnittssammlung (1933–2007); zeitgenössische Fotos; Korrespondenz 1994–2007; Varia 1933–2007.

2. Zeitungen und Zeitschriften

Der Angriff; Berliner Illustrirte; Berliner Lokal Anzeiger; Berliner Morgenpost; Berliner Tageblatt; Berliner Zeitung; B.Z. am Mittag; Chicago Daily Tribune; Focus; Frankfurter Rundschau; Frankfurter Allgemeine Zeitung; Illustrierter Beobachter; Journalist; Junge Welt; Los Angeles Times; Neue Zürcher Zeitung; Neues Deutschland; New York Times; Reichsgesetzblatt; Der Spiegel; Süddeutsche Zeitung; Der Tagesspiegel; Die Tageszeitung; Telegraf; Völkischer Beobachter; Vorwärts; Vossische Zeitung; Die Welt, Weltwoche; Weserkurier; Die Zeit.

3. Gedruckte Quellen

Abusch, Alexander: Das Braunbuch über den Reichstagsbrand. In: Weltbühne 2 (1947), S. 177–181.

Becker, Josef / Becker, Ruth (Hrsg.): Hitlers Machtergreifung. Dokumente vom Machtantritt Hitlers 30. Januar 1933 bis zur Besiegelung des Einparteienstaates 14. Juli 1933. 2. Aufl. München 1993 (zuerst 1983).

Bonhoeffer, Karl / Zütt, Jürg: Über den Geisteszustand des Reichstagsbrand-

stifters Marinus von der Lubbe. In: Monatsschrift für Psychatrie und Neurologie 69 (1934), S. 675–693.

Booms, Hans / Repgen, Konrad (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1938. Teil I: 1933/34. 2 Bde. Boppard 1983.

Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror. Basel 1933.

Braunbuch II. Dimitroff contra Göring. Enthüllungen über die wahren Brandstifter. Neuausgabe Köln 1981 (zuerst 1934).

Calic, Edouard (Hrsg.): Ohne Maske. Geheimgespräche Hitler-Breiting 1931. Frankfurt/Main 1968.

Delmer, Sefton: Die Deutschen und ich. Hamburg 1962.

Diels, Rudolf: Lucifer ante portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo. Stuttgart 1951.

Dimitroff, Georgi: Reichstagsbrandprozeß, Berlin (Ost) 1946.

Ders.: Tagebücher 1933–1943. Hrsg. von Bernhard H. Bayerlein. 2 Bde. Berlin 2000.

Domarus, Max (Hrsg.): Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. 4 Bde. 4. Aufl. Leonberg 1988 (zuerst 1962).

Ebermayer, Erich: Denn heute gehört uns Deutschland … Persönliches und politisches Tagebuch von der Machtergreifung bis zum 31. Dezember 1935. Hamburg–Wien 1959.

Engelbrechten, Julek [Julius] Karl von / Volz, Hans: Wir wandern durch das nationalsozialistische Berlin. Ein Führer durch die Gedenkstätten des Kampfes um die Reichshauptstadt. München 1937.

François-Poncet, André: Als Botschafter in Berlin. Deutsch von Erna Stübel. Mainz 1949 (zuerst 1948).

Gempp, Walter (Hrsg.): Berliner Feuerwehr. Dienstanweisung Feuerlösch- und Unfalldienst. Berlin 1931.

Gisevius, Hans-Bernd: Bis zum bitteren Ende. 2. Bde. Zürich 1946.

Goebbels, Joseph: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern. München 1934.

Ders.: Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil I. Aufzeichnungen 1923–1941. Hrsg. von Elke Fröhlich. 9 Bde. in 14 Teilbänden. München usw. 1998–2006.

Hanfstaengl, Ernst: Zwischen Braunem und Weißem Haus. Erinnerungen eines politischen Außenseiters. 2. Aufl. München 1970 (zuerst 1970).

Hitler, Adolf: Mein Kampf. Zwei Bände in einem Band. 479.–483. Auflage München 1939 (zuerst 1925/26, gemeinsam 1930).

Ders.: Monologe im Führerhauptquartier 1941–1944. Die Aufzeichnungen Heinrich Heims. Hrsg. von Werner Jochmann. Hamburg 1980.

Hofer, Walther (Hrsg.): Der Nationalsozialismus 1933–1945. Durchgesehene Ausgabe. Frankfurt/Main 1963.

Ders. / Calic, Edouard / Stephan, Karl / Zipfel, Friedrich (Hrsg.): Der Reichs-

tagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation. 2 Bde. Berlin / München 1972–1978.
Ders. / Calic, Edouard / Stephan, Karl / Zipfel, Friedrich (Hrsg.): Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation. Bearbeitet und neu herausgegeben von Alexander Bahar. Freiburg 1992.
Institut für Zeitgeschichte (Hrsg.): Widerstand als »Hochverrat« 1933–1945. München 1994–1998 (Mikrofiche-Edition).
Kantorowicz, Alfred: Der Reichstagsbrand. Auftakt zur Weltbrandstiftung. In: Aufbau 2 (1947), S. 111–118.
Kessler, Harry Graf: Tagebücher 1918–1937. Hrsg. von Wolfgang Pfeiffer-Belli. Frankfurt / Main 1961.
Löbe, Paul: Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten. Berlin 1949.
Ders.: Der Weg war lang. Berlin 1954.
Picker, Henry: Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier. Neuausgabe Berlin 1989 (zuerst 1951).
Pritt, Denis Nowell: Der Reichstagsbrand. Die Arbeit des Londoner Untersuchungsausschusses. Berlin (Ost) 1959.
Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946. 42 Bde. Nürnberg 1948.
Rauschning, Hermann: Gespräche mit Hitler. Zürich / New York 1940.
Reed, Douglas: The Burning of the Reichstag. London 1934.
Der Reichstagsbrandprozeß und Georgi Dimitroff. Dokumente 27. Februar bis 23. Dezember 1933. 2 Bde. Berlin (Ost) 1982–1989.
Sack, Alfons: Der Reichstagsbrand-Prozeß. Berlin 1934.
Soer, Josh van (Hrsg.): Marinus van der Lubbe und der Reichstagsbrand. Hamburg 1983.
Speer, Albert: Erinnerungen. Berlin 1969.
Stresemann, Wolfgang: Wie konnte es geschehen? Hitlers Aufstieg in der Erinnerung eines Zeitzeugen. Berlin 1987.

4. Literatur

Backes, Uwe u. a. (Hrsg.): Reichstagsbrand. Aufklärung einer historischen Legende. 2. Aufl. München – Zürich 1987 (zuerst 1986).
Bahar, Alexander / Kugel, Wilfried: Neue Aktenfunde entlarven die NS-Täter in: ZfG 43 (1995), S. 823–832.
Dies.: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird. Berlin 2001.
Dies.: Mommsens Nonsens. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/mommsens-nonsens.html; zuletzt gesichtet 25. Juni 2007).
Benz, Wigbert: Paul Carell. Ribbentrops Pressechef Paul Karl Schmidt vor und nach 1945. Berlin 2005.

Benz, Wolfgang / Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bd. 2: Die frühen Lager. Dachau. Emslandlager. München 2005.

Berndt, Alfred: Zur Entstehung des Reichstagsbrandes. Eine Untersuchung über den Zeitablauf. In: VZG 23 (1975), S. 77–90.

Bracher, Karl Dietrich / Sauer, Wolfgang / Schulz, Gerhard: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34. Köln – Opladen 1960.

Brack, Gerhard / Hübner, Tobias: Der Reichstagsbrand – ein Kriminalfall aus der Geschichte. Radiotyposkript Bayerischer Rundfunk München 2006.

Bräutigam, Helmut / Gliech, Oliver C.: Nationalsozialistische Zwangslager in Berlin I. Die »wilden« Konzentrationslager und Folterkeller 1933/34. In: Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): Berlin-Forschungen II. Berlin 1987, S. 141–178.

Broszat, Martin: Zum Streit um den Reichstagsbrand. Eine grundsätzliche Erörterung. In: VZG 8 (1960), S. 275–279.

Ders.: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945. In: Buchheim, Hans u. a.: Anatomie des SS-Staates. 2 Bde. Freiburg 1965, Bd. 2, S. 7–160.

Burkert, Hans-Norbert / Matußek, Klaus / Wippermann, Wolfgang: »Machtergreifung« Berlin 1933. Berlin 1982.

Calic, Edouard: Der Reichstagsbrand. Die Provokation des 20. Jahrhunderts. Forschungsergebnis. Luxemburg 1978.

Cullen, Michael S.: Der Reichstag. Parlament. Denkmal. Symbol. Berlin 1995.

Ders.: Hersch Fischlers »Forschungsergebnisse« zum Reichstagsbrand – eine Replik. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/cullen.html; zuletzt gesichtet 25. Juni 2007).

Deiseroth, Dieter (Hrsg.): Der Reichstagsbrand und der Prozess vor dem Reichsgericht. Berlin 2006.

Eschenburg, Theodor u. a.: Der Weg in die Diktatur. Deutschland 1918 bis 1933. München – Zürich 1962.

Fest, Joachim: Hitler. Eine Biographie. Berlin – Frankfurt/M. 1973.

Fischler, Hersch: Fehlerliste zu: Hans Mommsen: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/fischler-fehler00.htm ; zuletzt gesichtet 25. Juli 2007)

Ders.: Hans Schneiders unvollendetes Manuskript »Neues vom Reichstagsbrand?«. In Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/fischler_bwv.html ; zuletzt gesichtet 25. Juli 2007).

Ders.: Zum Zeitablauf der Reichstagsbrandstiftung. In: VZG 53 (2005), S. 617–632.

Ders. / Brack, Gerhard: Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand. In: VZG 50 (2002), S. 329–334.

Graf, Christoph: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur: die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der

Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. Berlin 1983.

Gross, Babette: Willi Münzenberg. Eine politische Biografie. Stuttgart 1967.

Hahn, Gerhard: Die Reichstagsbibliothek zu Berlin – ein Spiegel deutscher Geschichte. Düsseldorf 1997.

Ders.: Alte Legenden vom Reichstagsbrand. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/hahn.html; zuletzt gesichtet 25. Juni 2007).

Ders.: Die Vorwürfe können belegt werden. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/hahn-replik.html ; zuletzt gesichtet 25. Juni 2007).

Haungs, Peter: Was ist mit den deutschen Historikern los? Oder: Ist Quellen-Fälschung ein Kavaliersdelikt? In: Geschichte und Gesellschaft 13 (1987), S. 535–541.

Hehl, Ulrich von: Die Kontroverse um den Reichstagsbrand. In: VZG 36 (1988), S. 259–280.

Henke, Josef: Archivfachliche Bemerkungen zur Kontroverse um den Reichstagsbrand. In: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990), S. 212–232.

Hofer, Walther: Erwiderung. In: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 252f.

Ders. / Graf, Christoph: Neue Quellen zum Reichstagsbrand. In: GWU 27 1976, S. 65–88.

Janßen: Karl-Heinz: Geschichte aus der Dunkelkammer. Kabalen um den Reichstagsbrand. Eine unvermeindliche Enthüllung. Hamburg 1979.

Jesse, Eckhard: Die Kontroverse zum Reichstagsbrand – ein nicht endender Wissenschaftsskandal. In: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 513–533.

Ders.: Der Reichstagsbrand – 55 Jahre danach. In: GWU 39 (1988), S. 195–219.

Ders.: Der Reichstagsbrand und seine »Aufklärer«. Ein Fälschungsskandal geht zu Ende. In: Corino, Karl (Hrsg.): Gefälscht! Betrug in Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik. Neuausgabe Frankfurt/M. 1996 (zuerst 1988), S. 106–127.

Karasek, Horst: Der Brandstifter. Lehr- und Wanderjahre des Maurergesellen Marinus van der Lubbe, der 1933 auszog, den Reichstag anzuzünden. Berlin 1980.

Keil, Lars Broder / Kellerhoff, Sven Felix: Deutsche Legenden. Vom »Dolchstoß« und anderen Mythen der Geschichte. Berlin 2002

Kellerhoff, Sven Felix: Mythos Führerbunker. Hitlers letzter Unterschlupf. Berlin 2003.

Ders.: Attentäter. Mit einer Kugel die Welt verändern. Köln – Weimar – Wien 2003.

Ders.: Hitlers Berlin. Geschichte einer Hassliebe. Berlin 2005.

Ders.: Ortstermin Mitte. Auf Spurensuche in Berlins Innenstadt. Berlin 2007.

Kempner, Robert M. W.: Hermann Göring als Organisator des Reichstagsbrandes und das Wiederaufnahmeverfahren für Marinus von der Lubbe. In: Wasserburg, Klaus / Haddenhorst, Wilhelm (Hrsg.): Wahrheit und Gerechtigkeit im Strafverfahren. Festgabe für Karl Peters aus Anlass seines 80. Geburtstages. Heidelberg 1984, S. 365–374.

Kershaw, Ian: Hitler. 2 Bde. München 1998–2000.

Kugel, Wilfried: Hanussen. Die wahre Geschichte des Hermann Steinschneider. Düsseldorf 1998.

Leske, Horst: »Notruf der Feuerwehr, guten Tag!«. 150 Jahre Nachrichtenwesen bei der Berliner Feuerwehr. In: 150 Jahre Berliner Feuerwehr 1851–2001. Berlin 2001, S. 66–75.

Longerich, Peter: Die brauen Bataillone. Geschichte der SA. München 1989.

Lottmann, Eckart: Berliner Feuerwehr. Auf der Drehleiter der Geschichte. Berlin 1996.

McMeekin, Sean: The red millionaire. A political biography of Willi Münzenberg, Moscow's secret propaganda tsar in the west. New Haven – London 2003.

Merseburger, Peter: Rudolf Augstein. Biografie. München 2007.

Möller, Horst: Das Institut für Zeitgeschichte und die Entwicklung der Zeitgeschichtsschreibung in Deutschland. In: Ders. / Wengst, Udo (Hrsg.): 50 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Eine Bilanz. München 1999, S. 1–69.

Ders. / Wengst, Udo: Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand. In: VZG 49 (2001), S. 555.

Mommsen, Hans: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen. In: VZG 12 (1964), S. 351–413.

Ders.: Rezension zu: Walter Hofer u.a.: Der Reichstagsbrand. Eine wissenschaftliche Dokumentation. In: HZ 233 (1981), S. 490–494.

Ders.: Nichts Neues in der Reichstagsbrandkontroverse. Anmerkungen zu einer Donquichotterie. In: ZfG 49 (2001); S. 352–357.

Podewin, Norbert / Heuer, Lutz: Ernst Torgler. Ein Leben im Schatten des Reichstagsbrandes. Berlin 2006.

Pyta, Wolfram: Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler. München 2007.

Raithel, Thomas / Strenge, Irene: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustandes. In: VZG 48 (2000), S. 413–460.

Reuth, Ralf Georg: Goebbels. München 1990.

Schierz, Hans Jörg: Von der Rädertine zum City-LHF. Die Entwicklung des Löschfahrzeugs. In: 150 Jahre Berliner Feuerwehr 1851–2001. Berlin 2001, S. 54–62.

Schmädecke, Jürgen: Der Reichstag. Geschichte und Gegenwart eines Bauwerks. Neuausgabe München – Zürich 1994 (zuerst 1970).

Ders.: Die Reichstagsbrand Kontroverse geht weiter. In: Reichstagsbrandforum (www.zlb.de/projekte/kulturbox-archiv/brand/schmnaedecke1999.2.1.html; zuletzt gesichtet 19. August 2001)
Ders.: / Bahar, Alexander / Kugel, Winfried: Der Reichstagsbrand in neuem Licht. In: Historische Zeitschrift 269 (1999), S. 603–651.
Schneider, Hans u.a.: Neues vom Reichstagsbrand? Eine Dokumentation. Ein Versäumnis der deutschen Geschichtswissenschaft. Berlin 2004.
Schouten, Martin: Marinus van der Lubbe. Eine Biographie. FfM 1999.
Schumacher, Martin: M.d.R.: Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. 3. Aufl. Düsseldorf 1994.
Stojanoff, Petr: Der Reichstagsbrand. Die Prozesse in London und Leipzig. Wien u.a. 1966.
Tobias, Fritz: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit. Rastatt 1962.
Wilke, Jens P.: Zwischen allen Fronten. In: 150 Jahre Berliner Feuerwehr 1851–2001. Berlin 2001, S. 78–83.
Wippermann, Wolfgang: Oberbranddirektor Walter Gempp: Widerstandskämpfer oder Krimineller? Kein Beitrag zur Reichstagsbrandkontroverse. In: Berlin Forschungen 3 (1988), 207–229.
Wolff, Richard: Der Reichstagsbrand 1933. Ein Forschungsbericht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3/56, S. 25–52.

Danksagung

Ein Spaziergang am Starnberger See lohnt sich immer. Auch dieses Buch verdankt seine Existenz einigen Stunden intensiven Diskutierens an diesem wunderschönen Flecken Bayerns. Prof. Hans Mommsen hat mich auf die Idee gebracht, zum 75. Jahrestag der Brandstiftung eine seriöse Darstellung der Ereignisse rund um den Reichstagsbrand vorzulegen. Ich danke ihm für diese Anregung ebenso wie für seine Bereitschaft, ein Vorwort beizusteuern.

Schon seit fast 20 Jahren beschäftige ich mich mit der meist irreführend »Machtergreifung« genannten Machtübergabe an die Nazis am 30. Januar 1933 und ihrer anschließenden Machteroberung. Über das Thema Reichstagsbrand lernte ich auch Prof. Henning Köhler kennen, von dem ich viel über die Bedeutung der Quellenkritik gelernt habe.

Als ich Mitte der neunziger Jahre meine ersten Zeitungsartikel zum Reichstagsbrand veröffentlichte, erhielt ich einen freundlichen Brief von Fritz Tobias. Vielfach haben wir seither in Hannover intensiv über den Reichstagsbrand und das NS-Regime diskutiert. In manchen Fragen blieben wir unterschiedlicher Auffassung, in anderen zeigte sich, dass wir zu identischen Ergebnissen kamen. Ich bewundere seine Energie, über mehr als ein halbes Jahrhundert hinweg

das Thema Reichstagsbrand erforscht und sich gegen ungeheuer hinterhältige Angriffe zur Wehr gesetzt zu haben, ohne je zu verzagen.

In Zeitungsartikeln, Aufsätzen und meinen Büchern »Hitlers Berlin« und »Attentäter« habe ich mich immer wieder mit dem Reichstagsbrand auseinandergesetzt, doch eine komplette, von der Prämisse einer angeblichen Nazi-Täterschaft unbelastete Darstellung unter Einbeziehung der Akten im Bundesarchiv fehlte bisher. Ich danke den Archivaren im Bundesarchiv für ihre zuvorkommende Unterstützung, die es auch einem voll beschäftigen Zeitungsredakteur wie mir ermöglichte, die Akten noch einmal umfassend zu studieren.

Als unverzichtbar erwies sich wie bei jedem meiner Bücher über Berliner Themen das Zentrum für Berlin-Studien der Zentral- und Landesbibliothek Berlin als serviceorientierte Handbibliothek. Ungeheuer wertvoll sind auch die hier verfügbaren Mikrofilme der Berliner Zeitungen jener Zeit.

Die Kollegen beim Magazin »Der Spiegel« und »Spiegel-TV« Dr. Klaus Wiegrefe und Michael Kloft haben mich bereitwillig unterstützt. Dafür danke ich Ihnen.

Wieland Giebel danke ich für Anregung und Verständnis zur rechten Zeit. Unverzichtbar waren wie stets die Unterstützung durch Lars-Broder Keil, Dr. Lothar Wackermann und Stefan Kirschner. Ulrich Hopp als Verleger des be.bra verlags hat sich sofort für das Projekt begeistert, Dr. Robert Zagolla hat es engagiert gefördert. Martin Regenbrecht beeindruckte mich durch ein perfektes Lektorat.

Nicht zu kurz kommen darf der Dank an meine Familie: an meine Mutter Jutta Kellerhoff, an meinen Vater Peter Kellerhoff, an Anna-Maria Lorenz und an meine Schwägerin Dr. Tina Kellerhoff. Gewidmet ist dieses Buch meinen Nichten Nelly und Clara, auch wenn sie es so bald noch nicht werden lesen können.

Berlin, 29. Dezember 2007
Sven Felix Kellerhoff

Der Autor

Sven Felix Kellerhoff, geboren 1971 in Stuttgart, studierte Geschichte und Medienrecht und besuchte die Berliner Journalisten-Schule. Seit 1993 ist er als Publizist vorwiegend zu historischen Themen tätig, derzeit ist er Leitender Redakteur für Zeit- und Kulturgeschichte bei der *Welt*. Bisher sind von ihm im be.bra verlag »Hitlers Berlin. Geschichte einer Hassliebe« und »Berlin unterm Hakenkreuz« erschienen.